Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1932)

Rubrik: Voranschlag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Voranschlag

űber den

Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1933

Vorschläge des Regierungsrates



Buchdruckerei Zimmermann & Cie. A.-G. in Bern

Vermögensbilanz

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1932	Fr. 63,241,721
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1932	» 2,438,372
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1932	Fr. 60,803,349
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1933	» 7,331,072
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1933	Fr. 53,472,277

Rechnung	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro	h-	Re	in-
1931 *)	1932 *)	le and and sum 1999	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	v	Laufende Verwaltung.				
	2	Uebersicht.				
1,987,548 15			104,200			1,877,428
$2,970,328 60 \\ 227,800 55$				3,059,678		3,059,678
2,935,510 73			2,859,703	242,350 5,834,288		$\begin{array}{ c c c c c }\hline 242,350\\ 2,974,585\\ \hline \end{array}$
641,108 95	739,790	IV. Militär 🕡	1,157,315			718,908
2,670,631 55				2,802,056		2,802,056
$\begin{array}{c c} 17,492,314 & 02 \\ \hline 50,067 & 15 \end{array}$		1411 0 1 1	2,788,471			17,493,791
8,888,421 37			515,950	50,236 $9,345,766$		50,236
3,275,475 71			808,971			$oxed{8,829,816}\ 3,395,825$
2,337,982 75	2,861,708	IX. ^b Gesundheitswesen	4,201,530	6,992,743		2,791,213
8,059,674 53			4,780,000	11,062,395	_	6,282,395
65,398 70	70,325	,	9 600	66.604		50.004
12,747,049 55	11.368.625		8,600	$\begin{array}{c c} 66,604 \\ 11,367,103 \end{array}$		$58,004 \\ 11,367,103$
1,829,574 46			225,000			1,852,030
2,042,674 —	2,161,421	XIII. Landwirtschaft	2,387,340	4,534,191		2,146,851
350,588 35		XIV. Forstwesen	160,015			383,962
854,487 91 2,360,796 31		VIII 5	2,030,600 $2,725,220$			
251,778 70			44,000			$\frac{-}{253,000}$
1,575,642 23	1,500,000	XVIII. Hypothekarkasse	26,976,250			
2,400,000 —	2,400,000	XIX. Kantonalbank	3,000,000	800,000	2,200,000	
3,335,503 92 8,209 60						. —
108,789 13			321,100 298,800			
1,083,358 05	968,560		2,567,455	1,598,207		
3,169,966 55	3,263,919	XXIV. Stempel-Steuer	2,589,000			
5,387,204 74		XXV. Gebühren	4,774,200			
$2,913,881 \mid 60$ $233,827 \mid 20$			$2,827,000 \ 270,000$			
1,108,958 52			270,000	27,5 00	242,500	
_,,		patentgebühren und Tanzbetriebe	1,280,500	186,500	1,094,000	
989,605 95	1,079,219			,		
783,357 35	781,019	nopols	1,242,448	133,229	1,109,219	_
700,007 00	701,019	Nationalbank	651,019		651,019	
899,223 37	878,460	XXXI. Militärsteuer	2,046,000			_
38,065,721 34	36,561,878	XXXII. Direkte Steuern	38,205,666		35,771,106	7
110,686 56						
65,389,220 33			116,968,743		59,248,154	
68,823,927 82	65,425,447			124,299,815		66,579,226
3,434,707 49	2,438,372	Ueberschuss der Einnahmen Ueberschuss der Ausgaben	7,331,072	_	7,331,072	
68,823,927 82	65,425,447		124,299,815	124,299,815	66,579,226	66,579,226
	·					
		i				
		•	,			

^{*)} Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

D. I		Vor-		D.	L	Date	
Rechnung 1931	g	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro Einnahmen		Rei Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	2	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			Spezielle Rechnungen.				
			I. Allgemeine Verwaltung.				
			A. Grosser Rat.				
201,520	75	126,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen,				
			Kommissionskosten		126,000		126,000
201,520	75	126,000	•		126,000		126,000
			*,		-		
			B. Regierungsrat.				
140,049	85	150,300	1. Besoldungen der Regierungsräte		150,300		150,300
140,049	_	150,300			150,300	_	150,300
			C. Ratskredit.				
25,955 $11,723$	$\frac{85}{05}$	ar 000	1. Ratskosten u. Dienstaltersgratifikationen 2. Förderung von gemeinnützigen Unter-		04.000		24.000
		25,000	nehmungen, Kunst und Wissenschaft 3. Unterstützungen und Hilfeleistungen		24,000		24,000
8,001	15	8,000	4. Archiv- und Bibliothekkosten	.—	8,000	_	8,000
45,680	05	33,000	ž.		32,000		32,000
			D. Olümbari'da and Manadari'a		MS.		
5,132		5,800	D. Ständeräte und Kommissäre. 1. Ständeräte		5,360	3	5,360
- 5,152		200	2. Kommissäre		200	_	$\frac{5,360}{200}$
5,132	_	6,000			5,560	_	5,560
			E. Staatskanziel.	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *			
53,820	55	56,543	1. Besoldungen der Beamten	· ,	56,814		56,814
83,275	20	86,545	2. Besoldungen der Angestellten	_	87,394	_	87,394
7,991 $126,783$		6,400 $105,000$	3. Bureaukosten	30,000	6,000 130,000	_	6,000 $100,000$
15,905 37,000		17,200 37,000	5. Bedienung des Rathauses	8,000	24,700 37,000		16,700 37,000
2,000		3,000	7. Erstellung d. bernischen Urkundenwerkes			_	- -
326,775	70	311,688		38,000	341,908	_	303,908
						×	

Rechnung	n	Vor-		Ro	h_	Re	
1931	y	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			I. Allgemeine Verwaltung.				
			F. Amtsblätter.				
21,000	_	21,000	1. Pachtzinse: a) Deutsches Amtsblatt	21,000		21,000	_
10,500	_	11,000	b) Feuille officielle	11,000	_	11,000	_
26,526 7,579	$\frac{50}{25}$	26,700 7,000	a) Deutsches Amtsblatt	$26,600 \\ 7,600$	_	$26,600 \\ 7,600$	_
65 , 605	75	66,400		66,200		66,200	
			G. Tagblatt und Gesetzessammlung.				
10,815	65	9,116	1. Redaktionskosten: a) Tagblatt	_	9,164	_	9,164
990		1,000	b) Compte rendu	_	1,000	-	1,000
52,370	65	40,500	a) Tagblatt und Compte rendu b) Gesetzessammlungen	_	30,000 9,000	_	30,000 9,000
64,176	30	50,616			49,164		49,164
					e		
		w.	H. Regierungsstatthalter.				
$135,678 \\ 9,073$		$142,031 \\ 9,546$	 Besoldungen der Regierungsstatthalter Sekretariat des RegStatthAmtes Bern 	_	$143,350 \\ 9,546$	_	143,350 9,546
7,193	85	8,000	3. Entschädigungen der Amtsverweser .	<u> </u>	8,000	_	8,000
48,255 31,100	75	35,000 31,100	4. Bureaukosten		33,000 31,100	_	33,000 31,100
231,301	55	225,677		_	224,996	_	224,996
			***		,		
			J. Amtsschreibereien.				
$260,\!110$ $1,\!292$		$274,965 \\ 1,500$	1. Besoldungen der Amtsschreiber 2. Entschädigungen der Stellvertreter	_	274,800 1,500		$274,800 \\ 1,500$
673,807	70	707,000	3. Besoldungen der Angestellten	_	701,400		701,400
74,357 28,950	05 —	$50,000 \\ 29,200$	4. Bureaukosten	_	$45,000 \\ 29,000$	_	$45,000 \\ 29,000$
1,038,517	70	1,062,665			1,051,700		1,051,700

Rechnun	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro	h-	· Rei	in-
1931		1932	Voranschiag für das Jahr 1955	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			I. Allgemeine Verwaltung.				,
201,520 140,049 45,680 5,132 326,775 65,605 64,176 231,301 1,038,517 1,987,548	85 05 70 75 30 55 70	150,300 33,000 6,000 311,688 <i>66,400</i> 50,616 225,677 1,062,665	A. Grosser Rat B. Regierungsrat C. Ratskredit D. Ständeräte und Kommissäre E. Staatskanzlei F. Amtsblätter G. Tagblatt und Gesetzessammlung H. Regierungsstatthalter J. Amtsschreibereien		126,000 150,300 32,000 5,560 341,908 — 49,164 224,996 1,051,700 1,981,628		126,000 150,300 32,000 5,560 303,908 49,164 224,996 1,051,700 1,877,428
1,001,020	-	1,000,010	-	102 200	1,001,020		1,011,420
252,975 3,568			II. Gerichtsverwaltung. A. Obergericht. 1. Besoldungen der Oberrichter 2. Entschädigungen der Suppleanten	- 1	269,344 3,000		$269,344 \\ 3,000$
256,544					272,344		272,344
56,514 76,923 7,999 17,890 22,800 1,824 1,430	25 90 30 - 70 85	80,349 8,000 18,000 22,800 1,800	B. Obergerichtskanzlei. 1. Besoldungen der Beamten	 - - - -	60,327 79,815 7,000 18,000 22,800 1,500 1,500 190,942	.	60,327 79,815 7,000 18,000 22,800 1,500 1,500 190,942
			C. Amtsgerichte.				
315,276 7,462 63,310	45	334,528 7,500 64,000	 Besoldungen der Gerichtspräsidenten Entschädigungen der Stellvertreter Entschädigungen der Amtsrichter und 	_	338,654 7,500	_	338,654 7,500
55,823 46,000 1,031	-	46,000 47.300 500	Suppleanten	_ _ _	64,000 40,000 47,300	_ _ _	64,000 40,000 47,300
400 007	10	100	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde		100		100
488,905	40	499,928			497,554		497,554

Rechnun	n	Vor-		Ro	h_	Re	in_
1931	y	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			II. Gerichtsverwaltung.				
			D. Gerichtsschreibereien.				
$232,014 \\ 7,949 \\ 377,980 \\ 27,891 \\ 17,500$	50 45 85	4,000 404,000	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber		246,100 $4,000$ $390,000$ $24,000$ $18,400$	_ _ _ _	246,100 4,000 390,000 24,000 18,400
663,336	60	695,422		_	682,500	_	682,500
			E. Staatsanwaltschaft.				
73,926 449 8,339	65	450	2. Bureaukosten des Generalprokurators.	_	77,000 600	_	77,000 600
1,200		1,200	und des stellvertretenden Prokurators . 4. Mietzins	_	$6,000 \\ 1,200$	_	$6,000 \\ 1,200$
83,915	25		1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1		84,800		84,800
9,399	70	10,000	F. Geschwornengerichte. 1. Entschädigungen der Geschwornen		10,000		10,000
3,991			2. Reisekosten und Unterhalt der Kriminal- kammer		4,500		4,500
2,532			3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel	_	2,000		2,000
11,806 18,300		7,000 18,300	4. Bureaukosten	_	5,000 18,300	_	5,000 18,300
46,030	75	42,300		_	39,800	_	39,800
1,843 136,943 5,403 378,173 480,934 39,589 31,001 33,525 1,107,415	15 55 75 75 90 80	141,804 2,500 380,000 485,000 33,000	G. Betreibungs- und Konkursämter. 1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde		1,500 143,100 2,500 380,000 510,000 30,000 33,660 1,130,760		1,500 143,100 2,500 380,000 510,000 30,000 33,660 1,130,760
1,107,415	10	1,107,584		_	1,130,760		1,130

Rechnung	a	Vor-	V Lla Cha. dae laba 1022	Ro	h-	Re	
1931	•	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einn ahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.			Fr.		
			Laufende Verwaltung.				
			II. Gerichtsverwaltung.				
			H. Gewerbegerichte.				
9,245	65	9,300	1. Kostenanteile des Staates	_	9,300	_	9,300
9,245	65	9,300			9,300	_	9,300
			J. Verwaltungsgericht.				
37,153			1. Besoldungen der Beamten	_	39,950		39,950
38,271 16,039		38,314 18,000	2. Besoldungen der Angestellten 3. Entschädigungen der Mitglieder	_	39,614 16,000		39,614 16,000
6,003		6,000	4. Bureaukosten	_	5,000		5,000
3,500	-	3,500	5. Mietzins		3,500		3,500
100,968	60	105,179			104,064		104,064
			K. Handelsgericht.				
9,618 7,560	60	10,137 7,920	1. Besoldung des Sekretärs	_	8,394 7,920	_	8,394 7,920
6,803	90	7,000	3. Entschädigungen der Mitglieder	_	7,000		7,000
4,300 300		4,300 300	4. Bureau- und Reisekosten	_	4, 000 300	_	$\frac{4,000}{300}$
28,583		29,657			27,614	_	27,614
			L. Bezirksverwaltung, Möblierung.				
	_	50,000	<u> </u>	_	20,000		20,000
_		50,000			20,000		20,000
	-						
256,544			A. Obergericht	_	272,344	_	272,344
185,383 488,905		191,665 499,928	B. Obergerichtskanzlei		190,942 497,554	_	190,942 $497,554$
663,336	60	695,422	D. Gerichtsschreibereien	_	682,500		682,500
83,915		86,967	E. Staatsanwaltschaft	_	84,800	_	84,800
46,030 1,107,415		42,300 1,107,584	F. Geschworenengerichte	_	39,800 1,130,760	_	39,800 1,130,760
9,245		9,300	H. Gewerbegerichte	_	9,300	_	9,300
100,968	60	105,179	J. Verwaltungsgericht	_	104,064	_	104,064
28,583	40	29,657 50,000	K. Handelsgericht	_	27,614 $20,000$	_	27,614 $20,000$
2,970,328	60		,		3,059,678		3,059,678
	-				. ,		, ,

			Į į				

Rechnun	g	Vor- anschlag	Vonenachler Sin des John 1022	Ro	h-	Re	in-
1931		1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			III.ª Justiz.				
			A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.				
13,711			1. Besoldungen der Beamten	_	14,325	-	14,325
19,675 8,000	65	20,638 8,000	2. Besoldungen der Angestellten		$20,775 \\ 7,000$		$20,775 \\ 7,000$
$46,996 \\ 3,000$	55	40,000 3,000	4. Rechtskosten		45,000 3,000		$\frac{45,000}{3,000}$
653	35	1,000	6. Notariatskammer u. Notariatsprüfungen	_	1,000	_	1,000
92,036	75	86,960			91,100		91,100
			P. Goodtagebungekommissien und Coosta			.00	
			B. Gesetzgebungskommission und Gesetz- revision.				
437	20	2,000	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten	_	1,000		1,000
437	20	2,000			1,000		1,000
	,						
			C. Inspektorat.				
40,006	40	42,173	00000 000000		42,450		42,450
3,700	-	3,900	2. Besoldung des Angestellten		3,900		3,900
10,000	40	10,000	3. Bureau- und Reisekosten		8,000		8,000
53,706	40	56,073			54,350		54,350
			D. Lehrlingswesen.				
3,000	_	3,000 3,700	1. Unterricht	_	3,000	_	3,000
3,507 6,507		6,700	Z. Fruitungen		3,700 6,700		3,700 6, 700
0,907		0,100			0,100		0,100
			E. Jugendamt.				
37,615	35	43,800	1. Besoldungen der Beamten	_	44,300 15,300	_	$44,300 \\ 15,300$
$8,827 \\ 15,641$		10,950 13,000	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten		12,000	_	12,000
$10,013 \\ 3,016$	10	14,000 1,400	4. Rechtskosten und Verschiedenes 5. Mietzins	_	$\frac{14,000}{3,600}$	_	$\frac{14,000}{3,600}$
75,113		83,150		_	89,200		89,200
		,					

Rechnung	,	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro	h-	Rei	n-
1931		1932	Voi anschiag Tur uas Jam 1955	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			III.ª Justiz.				
92,036			A. Verwaltungskosten der Justizdirektion	_	91,100 1,000	1 _	$91,100 \ 1,000$
437 53,706		2,000 56,073	B. Gesetzgebungskommission	_	54,350	_	54,350
6,507 $75,113$			D. Lehrlingswesen		$6,700 \\ 89,200$		$6,700 \\ 89,200$
227,800			L. ougonadine		242,350		242,350
221,000	-	201,000	Maria Andrews (All Control of Con				
			III. ^b Polizei.				
			A. Verwaltungskosten der Polizei- direktion.				
48,071			1. Besoldungen der Beamten	_	50,551	_	50,551
109,722 $22,548$			2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten		$\begin{array}{c c} 112,797 \\ 22,000 \end{array}$		$\begin{array}{c c} 112,797 \\ 22,000 \end{array}$
9,200	_	9,200	4. Mietzinse	_	8,600		8,600
189,542	65	196,728		_	193,948		193,948
			B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.				
20,891 $24,500$			1. Pass- und Fremdenpolizei	_	$13,000 \\ 24,500$		$13,000 \\ 24,500$
22,247		the state of the s	3. Transport- und Armenfuhrkosten	4,000	27,500		23,500
67,639	05	62,000		4,000	65,000	_	61,000
					F		
			C. Polizeikorps.				
29,133		30,915	1. Besoldungen der Beamten	_	31,188		31,188
1,779,969 41,995			2. Sold der Landjäger		$\substack{1,869,246\\20,856}$	_	$\begin{array}{c} 1,869,246 \\ 20,856 \end{array}$
2,000	_	2,000	4. Bewaffnung und Ausrüstung		2,000	_	2,000
$2,996 \\ 4,992$		3,000 5,000	5. Erkennungsdienst		$3,000 \\ 4,500$	_	3,000 4,500
156,007	60	155,386	7. Mietzinse		159,207	_	159,207
54,624	90	55,157	8. Wohnungs-, Mobiliar-, Fahrrad- und Schreibmaschinen-Entschädigungen		58,140	_	58,140
8,011 9,975		8,000 9,000	9. Arzt-, Kur- und Beerdigungskosten 10. Verschiedene Verwaltungskosten		8,000 9,000	_	8,000 9,000
12,499		12,500	11. Reiseentschädig. und Instruktionskurse	_	12,500		12,500
40,000		40,000	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbussen	40,000	0.488.605	40,000	
2,062,206	70	2,141,065		40,000	2,177,637		2,137,637
1				ı I		I 1	l II

	-	Vor-					
Rechnung 1931	9	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro Einnahmen		Rei Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		•••	Laufende Verwaltung.				
			III. ^b Polizei.				
			D. Gefängnisse.			,	
28,266 25,951 19,700		25,000 25,000 19,700	1. In der Hauptstadt: a) Nahrung der Gefangenen b) Verschied. Gefangenschaftskosten . c) Mietzinse	5,000 — —	30,000 25,000 19,700		25,000 25,000 19,700
71,528 31,399 53,200			2. In den Bezirken: a) Nahrung der Gefangenen b) Verschied. Gefangenschaftskosten . c) Mietzinse	6,000 — —	89,000 28,500 52,600	_	83,000 28,500 52,600
230,046	07	238,800		11,000	244,800	-	233,800
44,549 837 81,385 46,664	45 44 45	45,500 2,500 78,000 38,000	E. Straf- und Arbeitsanstalten. 1. Strafanstalt Thorberg: a) Verwaltung	1 1 1	41,800 2,400 78,000 38,000		41,800 2,400 78,000 38,000 26,100
28,033 128,854 26,618	35	$28,000 \\ 112,000 \\ 40,000$	e) Mietzins	259,000 $147,500$	26,100 $147,000$ $119,500$	112,000 28,000	20,100 — —
45,997 4,412 1,609	70	40,000	Betriebsergebnis h) Inventarveränderung i) Kostgelder	406,500 —	452,800	_	46,300
39,975	52	40,000		406,500	452,800	_	46,300
48,291 2,130 64,310 58,105 21,340 76,668 29,108	90 10 38 - 37 84	2,500 69,000 69,200 21,340 66,900	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins: a) Verwaltung	- 1,200 - 860 101,200 227,740	49,000 2,500 57,000 54,200 22,200 41,200 180,900	-	49,000 2,500 55,800 54,200 21,340 —
88,400 14,131	40		Betriebsergebnis h) Inventarveränderung	331,000	407 ,000	_	76,000
52,071 22,197		48,000	i) Kostgelder	50,000 381,000	407,000	50,000	26,000
22,131	01				201,000		20,000

Rechnun	a	Vor-	V 11 6 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Ro	h-	Re	in-
1931	9	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			III. ^b Polizei.				
			E. Straf- und Arbeitsanstalten.				
			3. Strafanstalt Witzwil:				
83,812 $13,070$		81,562 $12,000$	a) Verwaltung	_	78,109 $12,000$	_	78,109 12,000
184,312		209,000	c) Nahrung	1,500	175,000	_	173,500
188,520 40,333		$212,000 \\ 41,000$	d) Verpflegung	_	185,000 41,000	_	185,000 41,000
67,245	58	60,000	f) Gewerbe	60,000	41,000	60,000	41,000 —
420,627	73	495,562	g') Landwirtschaft	855,609	471,000	384,609	
22,175	71		Betriebsergebnis	917,109	962,109	_	45,000
2,508 78,210	$\frac{-}{45}$	50,000	h) Inventarveränderung	- 65,000	_	65,000	_
53,526	-	50,000	,	982,109	962,109	20,000	
			4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg:				
26,661		27,000	a) Verwaltung	_	27,000	_	27,000
6,114 $51,123$		5,580 $52,000$	b) Unterricht und Gottesdienst c) Nahrung	-365	$5,700 \\ 47,965$	_	5,700 47,600
48,965	85	41,720	d) Verpflegung	5,900	45,900	_	40,000
28,525		28,500	e) Mietzins	700	29,200		28,500
11,461 3,827	25 05	13,200 22,600	f) Gewerbe	$62,\!100$ $77,\!000$	54,100 72,000	8,000 5,000	_
146,103		119,000	Betriebsergebnis		281,865		135,800
13,768 28,981			h) Inventarveränderung		_		
7,180		29,000	i) Kostgelder	29,300	_	29,300	_
110,532	81	90,000		175,365	281,865	_	106,500
			5. Straf- u. Arbeitsanstalt Hindelbank:				
30,401		33,900	a) Verwaltung	_	33,700	-	33,700
$1,287 \\ 36,647$		1,500 $40,600$	c) Nahrung	200	$1,500 \\ 35,900$	_	1,500 35,700
83,097		35,800	d) Verpflegung		35,900		35,900
16,000 28,673	90	$\frac{16,200}{30,000}$	e) Mietzins	$\frac{-}{40,500}$	18,200 12,000	— 28,500	18,200
2,505		6,000	g) Landwirtschaft	50,000	47,500	2,500	_
91,254		92,000	Betriebsergebnis	90,700	184,700		94,000
768 16,520			h) Inventarveränderung	16,000	_	- 16,000	_
2,000		2,000	k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel	2,000		2,000	_
71,965	59	75,000		108,700	184,700		76,000
		u					

Rechnung	1	Vor-	V	Ro	h_	Rei	in-
1931		anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			III. ^b Polizei.				
			E. Straf- und Arbeitsanstalten.				
39,975 22,197 53,526 110,532 71,965	87 74 81	40,000 	1. Strafanstalt Thorberg	406,500 381,000 982,109 175,365 108,700	452,800 407,000 962,109 281,865 184,700	20,000 - -	$ \begin{array}{c} 46,300 \\ 26,000 \\ \\ 106,500 \\ 76,000 \end{array} $
191,145		155,000		2,053,674	2,288,474		234,800
12,229 12,229 ——		12,229 12,229 	F. Bekämpfung des Alkoholismus. 1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel 2. Beitrag an die Schutzaufsicht und die Patronatskommission	12,229 — 12,229	12,229 12,229	12,229 — —	
			G. Justiz- und Polizeikosten.				
217,680 313,100 300 1,685 47,558 1,500	60 - 50	300 2,000	1. Kosten in Strafsachen	462,000 	150,000 190,000 300 6,500 42,000	272,000 2,000	150,000 — 300 — 40,000
5,687 792	_ 80	5,000	der Fremde	_	1,500 5,000	_	1,500 5,000
41,267	49	77,200		472,500	395,300	77,200	_
233,314 , 2,884 236,198	60	232,320 3,000 235,320	H. Zivilstand. 1. Zivilstandsamt Bern	70,000 70,000	58,000 199,600 3,000 260,600	12,000 	199,600 3,000 190,600

Rechnung	g	Vor- anschlag	Vananashlar für das lake 1022	Ro	h-	Re	in-
1931		1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			III. ^b Polizei.	٠			
189,542 67,639 2,062,206 230,046 191,145 - 41,267 236,198	05 70 07 05 -	62,000 2,141,065 238,800 155,000 — 77,200	A. Verwaltungskosten d. Polizeidirektion B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen C. Polizeikorps D. Gefängnisse E. Straf- und Arbeitsanstalten F. Bekämpfung des Alkoholismus G. Justiz- und Polizeikosten H. Zivilstand J. Kant. Strassenverkehrsamt*)	-4,000 $40,000$ $11,000$ $2,053,674$ $12,229$ $472,500$ $70,000$ $196,300$	$193,948 \\ 65,000 \\ 2,177,637 \\ 244,800 \\ 2,288,474 \\ 12,229 \\ 395,300 \\ 260,600 \\ 196,300$	 77,200	193,948 61,000 2,137,637 233,800 234,800 — — — — — —
2,935,510	73	2,951,713	*) Vide Spezifikation auf Seite 70 hiernach.	2,859,703	5,834,288	_	2,974,585
		¥	IV. Militär.				
			A. Verwaltungskosten der Direktion.				
22,376 63,998 8,002 8,207 4,200 1,439	85 80 60	24,055 67,360 8,000 6,000 4,200 3,000	1. Besoldungen der Beamten	6,700 	20,595 74,590 7,000 6,000 4,200 1,500	_	20,595 67,890 7,000 6,000 4,200 1,500
108,225	70	112,615		6,700	113,885	_	107,185
7,262	60	7,925	B. Kantonskriegskommissariat. 1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs	4,000	11,925	_	7,925
8,965 85,527 8,130 6,100	$\frac{80}{15}$	9,550 89,685 9,000 6,100	2. Besoldung des Adjunkten		9,546 86,777 8,000 6,100	 	9,546 86,777 8,000 6,100
2,167		$\frac{500}{2,650}$	6. Einkleidungs- und Organisationskosten 7. Verschiedene Verwaltungskosten	_	$ \begin{array}{c} 500 \\ 2,150 \end{array} $	_	$\begin{array}{c} 500 \\ 2,150 \end{array}$
9,876	50	10,520	8. Kostenanteil der Konfektion, 1/12 (IV. F. 6.)	10,270	_	10,270	_
29,630 364	60	63,105 800	9. Kostenanteil der Werkstätten, ½ (IV. G. 6.)	61,610	- 600	61,61 0	-600
79,011	_	52,585		75,880	125,598	_	49,718
		4			·		

Rechnung	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro	h-	Re	in-
1931	1932	voi ansomay iui uas Jam 1955	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		IV. Militär. C. Depot in Dachsfelden.				
8,297 _	8,300	1. Mietzinse	10,125	13,400	_	3,275
8,297	8,300		10,125	13,400	_	3,275
•		D. Kasernenverwaltung.				
6,392 70 7,424 80 58,008 85 5,996 15 110,026 45 155,350 — 380 25 32,879 20	6,650 7,750 58,000 6,000 110,220 155,350 500 33,770	1. Besoldung des Verwalters	17,000 8,840 155,350 181,190	6,825 7,750 74,000 6,000 118,870 — 500 213,945		6,825 7,750 57,000 6,000 110,030 — 500 32,755
54,487 35 6,501 55 43,263 55 7,440 — 16,394 85 140,990 30 11,843 20 280,920 80	57,970 6,500 45,475 7,440 16,400 144,000 13,500 291,285	E. Kreisverwaltung. 1. Entschädigung der Kreiskommandanten: a) Besoldungen b) Taggelder 2. Bureaukosten der Kreiskommandanten: a) Besoldungen der Angestellten b) Mietzinse c) Verschiedene Kosten		59,160 6,500 44,070 6,900 15,500 12,500 292,230	_	59,160 6,500 44,070 6,400 15,500 147,600 12,500 291,730

Rechnung		Vor-	Variance bland Standard John 1022	Ro	h-	Rei	n-
1931		anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			IV. Militär.				
			F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.				
1,546,259 97	- 60	$500,\!000$ 200	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne 2. Unfallversicherung der Arbeiter	_	$500,\!000$ 200		$500,000 \\ 200$
$24,\!178$ $7,\!250$		15,000 7,250	3. Zins des Betriebskapitals		$15,050 \\ 7,200$		$15,050 \\ 7,200$
1,635,855 $9,876$		532,970 $10,520$	5. Lieferungen	532,720	10,270	532,720 —	10,270
48,194			o. Deurieuskosten (17. D. o.)	532,720	532,720	_	
			G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.				
38,966	50	70,000	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung und	25, 000	0.4 × 0.00		70.000
3,307		4,000	Ausrüstung	275,000 1,200	345,000 5,200	_	70,000 4,000
3,717 $1,775$	$\begin{array}{c} 30 \\ 80 \end{array}$	$8,000 \\ 2,250$	3. Transporte		$5,000 \\ 2,250$		$5,000 \\ 2,250$
55,290 $29,630$		55,380 63,105	5. Mietzinse	6,500 —	62,380 $61,610$	_	55,880 61,610
486	_		7. Automobilbetrieb	25,000	25,000		
132,201	20	202,735		307,700	506,440		198,740
			H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.				
575	70	500	1. Erlös von altem Kriegsmaterial	500	_	500	_
575	70	500		500		500	
01 000	05	ar 000	J. Verschiedene Militärausgaben.		00.000		00.000
21,808 $26,534$	70	$25,000 \\ 14,000$	1. Schützenwesen	40.000	22,000		22,000
48,342	95	39,000	pflichtigen	42,000 42,000	78,000		36,000
10,011		30,000		12,000			

Rechnung	Π	Vor-	V	Ro	h-	Rei	n-
1931		anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			IV. M ilitär.				
108,225 $79,011$ $8,297$ $32,879$ $280,920$ $48,194$	80 20	112,615 52,585 8,300 33,770 291,285	A. Verwaltungskosten der Direktion. B. Kantonskriegskommissariat C. Depot in Dachsfelden D. Kasernenverwaltung E. Kreisverwaltung F. Konfektion der Bekleidung und Aus-	6,700 75,880 10,125 181,190 500	113,885 125,598 13,400 213,945 292,230	_ _ _ _	107,185 49,718 3,275 32,755 291,730
132,201	20	202,735	rüstung	532,720	532,720		
575 48,342		500 39,000	materials	$307,700 \\ 500 \\ 42,000$	506,440 — 78,000	500	$ \begin{array}{c c} & 198,740 \\ & - \\ & 36,000 \end{array} $
641,108	_	739,790		1,157,315	1,876,218	_	718,903
			V. Kirchenwesen. A. Verwaltungskosten der Direktion.				
1,281 800	30	1,000 800	1. Bureaukosten	_	900 800		900 800
2,081	30	1,800			1,700		1,700
			B. Protestantische Kirche.				
1,726,062 8,893 44,146 74,519 20,600 12,607 580 2,562 241,700 3,300 12,500 — — 2,146,670	75 80 55 — 35 20 — —	20,600 13,330 580 801 2,000 239,300 3,300 12,500 9,000 5,000	1. Besoldungen der Geistlichen		254,000 3,300 9,000		1,815,100 9,400 46,480 74,990 20,600 13,560 ————————————————————————————————————

Rechnung		Vor- anschlag	Vananachlag für das John 1022	Ro	h-	Rei	in-
1931		1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			V. Kirchenwesen.				
			C. Römischkatholische Kirche.				
430,836 1,300 4,500 1,800 29,530 4,082	- - 80	1,300 $4,500$ $1,800$ $30,725$	 Besoldungen der Geistlichen Besoldungszulagen Wohnungsentschädigungen Holzentschädigungen Leibgedinge (Pensionen) Beiträge an die Besoldungen des Bischofs, des Domdekans und des Aktuars der 		455,975 1,300 4,500 1,800 30,700		455,975 1,300 4,500 1,800 30,700
8,800 44	<u>-</u>	8,800 100	DiözKonferenz		4,082 8,800 340		4,082 8,800 100
480,805	$\overline{20}$	507,891		240	507,497		507,257
			D. Christkatholische Kirche.				
35,355 400 1,300 1,200 2,750 68	_	39,210 400 1,950 1,400 2,750 200	 Besoldungen der Geistlichen Besoldungszulagen Wohnungsentschädigungen Holzentschädigungen Beitrag an die Besoldung des Bischofs Theologische Prüfungskommission 	— — — — — 80	38,190 400 1,950 1,400 2,750 280	_ _ _ _	38,190 400 $1,950$ $1,400$ $2,750$ 200
41,074	60	45,910		80	44,970		44,890
2,081 2,146,670 480,805 41,074 2,670,631	45 20 60	$\begin{array}{c} 2,253,259 \\ 507,891 \\ 45,910 \end{array}$	B. Protestantische Kirche	1,701 240 80 2,021	1,700 2,249,910 507,497 44,970 2,804,077	 	1,700 2,248,209 507,257 44,890 2,802,056
			VI. Unterrichtswesen. A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.				
10,711 38,914 14,859 2,000 16,164 5,257 87,908	80 70 - 95 85	2,000	1. Besoldung des Sekretärs	1,200 15,000 16,200	11,322 42,299 8,500 2,000 27,000 5,000 96,121	 	11,322 41,099 8,500 2,000 12,000 5,000 79,921

Rechnung	Vor-	V 11 60 1 1 1 1000	Ro	h-	Re	in-
1931	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Ausgaben		-
Fr. C	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		VI. Unterrichtswesen.				
		B. Hochschule.				
898,484 18 6,302 56 226,326 38 189,257 58 135,043 48 215,810 — 51,000 — 15,936 68 10,259 7,827 6,569 4,292 58 1,825 26	5,000 5,000 243,000 195,240 160,000 247,560 54,000	rare der Dozenten 2. Matrikelgelder 3. Besoldungen der Assistenten 4. Besoldungen des techn. Hülfspersonals 5. Verwaltungskosten (Mobil., Beheiz. etc.) 6. Mietzinse 7. Beitrag an die Stadtbibliothek 8. Institute und Kliniken: 1. Chirurgische Klinik 2. Medizinische Klinik 3. Anatomisches Institut 4. Physiologisches Institut 5. Augenklinik 6. Oto-laryngologische Klinik	82,300 6,000 — 11,391 17,000 15,100 —	1,024,862 ————————————————————————————————————		942,562 — 240,000 198,745 160,000 273,360 57,000
10,371 13 3,102 63 6,586 14 2,700 -4 4,349 93 6,850 44 5,995 53 2,449 83 7,967 13 7,626 44 6,890 20 13,118 03 3,460 44 3,720 80 2,171 51 2,551 10 1,034 90 900 53 435 73 7,072 13	5 5 6 9 0 9 3 5 5 6 0 0 5 6 6 6 2 5 5 6 7 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8	7. Pathologisches Institut 8. Medizinisch-chemisches Institut 9. Hygienisch-bakteriologisches Instit. 10. Pasteur-Institut 11. Organische Chemie 12. Anorganische Chemie 13. Physikalisches Institut und tellurisches Observatorium 14. Astronomisches Institut 15. Mineralog-petrographisches Institut 16. Geologisches Institut 17. Zoologisches Institut 18. Pharmazeutisches Institut 19. Pharmakologisches Institut 20. Dermatalogische Klinik 21. Klinik für Kinderkrankheiten 22. Geographisches Institut 23. Psychologisches Institut 24. Kunsthistorische Sammlung 25. Physikalchemische Biologie 26. VetAnatomie 27. VetPhysiologie 28. VetPathologische Anatomie 29. VetTierzucht 30. VetChirurgische Klinik 31. VetMedizinische Klinik 32. VetAmbulatorische Klinik 33. Veterinär-Apotheke 34. VetBibliothek 35. Fleischschau		172,000		123,000
11,717 - 18,239 14 1,862,757 50		37. Institutsgebühren	180,791	2,169,458		1,988,667

Rechnun	a	Vor-	V 11 % 1 11 1000	Ro		Re	 in-
1931	•	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
			B. Hochschule.				
1,862,757	50	1,974,830	Uebertrag	180,791	2,169,458	_	1,988,667
			9. Botanischer Garten: (a) Betriebsrechnung	1,200	72,900		
			b) Beitrag an den Alpengarten Schynige	_,			
85,741	11	88,200	Platte		$ \begin{array}{c c} 500 \\ 19,800 \end{array} $	}	87,000
			d) Beitrag des Burgerrates von Bern.	2,000	_		
10,306	11	5,000	(e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern 10. Tierspital	$\frac{3.000}{77,000}$	72,000	5,000	_
			11. Poliklinik: (a) Besoldungen	3,050	51,613		9
62,664	75	68,000	(b) Apparate, Medikamente etc	12,000	56,437	} _	68,000
			(c) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern 12. Zahnärztliches Institut:	25,000		ľ	
			(a) Besoldungen	5,200	49,729)	
42,633	15	41,697	b) Betriebsmittel	_	17,771 $20,000$	_	39,800
		,	d) Betriebseinnahmen	37,500			,
			(e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern 13. Gerichtlich-medizinisches Institut:	5,000		ľ	
		20000 N. J. S	(a) Besoldungen	_	$21,128 \\ 8,000$)	
27,286	85	37,618	c) Mietzins	_	13,400	} —	39,528
			(d) Betriebseinnahmen	3,000		ין	
423,000	-	420,000	a) Beitrag an den Betrieb der klin. Institute		320,000		320,000
35,257		30,000	b) Vergütung von Freibetten in den Kliniken		30,000		30,000
3,000	-	3,000	c) Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes		3,000		-
10,750		10,750	d) Vergütung für Gebäudeunterhalt .		10,750		3,000 10,750
1,500		1,500	15. Beitrag an die Poliklinik des Jennerspitals		1,500		1,500
2,544,284	25	2,670,595		354,741	2,937,986		2,583,245
			C. Mittelschulen.				
$177,000 \\ 861,229$		187,000 857,000	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag 2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	66,000	$180,000 \\ 925,000$		180,000 8 5 9,000
2,099,256			3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen	00,000			
			der Progymnasien und Sekundarschulen 4. Inspektion:	_	2,128,000		2,128,000
17,693 998	-	18,586	a) Besoldungen und Reisevergütungen	-	18,586		18,586
180,533	85	1,000 180,000	b) Bureaukosten	_	$900 \\ 160,000$	_	900 160,000
$14,648 \\ 30,299$	80	14,200	6. Stipendien	3,400	19,000	_	15,600
4,812	-	24,000 4,000	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte 8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger	_	24,000		24,000
362,823	50	368,000	Lehrer	_	$4,000 \\ 375,000$	_	$\frac{4,000}{375,000}$
850	_	1,500	10. Beiträge für Studienreisen für Lehrer	_	575,000		575,000
2,994	75	1,500	an Mittelschulen			_	- 1,500
3,753,139		200		69,400	3,835,986		3,766,586
	-	, , , , , , , , ,		30,200	2,233,000		2,. 30,000
ļ	- 1	, I	, I	ı	1	l	

Backmun		Vor-		D.	. L	Do	
Rechnung 1931	g	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro Einnahmen		Re Einnahmen	
Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
FI.	06.	F1.		FI.	F1.	F1.	F1.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.		*		
			D. Primarschulen.				,
7,472,549	65	7,440,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesol-				- - - - - - - - - -
19,927	_	20,000	dungen	60,000	7,500,000		7,500,000 $20,000$
261,199	35		3. Leibgedinge und Pensionen	69,500	294,500	_	225,000
704,510	35	717,000	4. Beiträge an die Lehrerversicherungs-	150,000	007.000		717.000
23,895	40	19,000	kasse	$150,000 \\ 15,000$	867,000 30,000		717,000 15,000
59,364			6. Beiträge an Schulhausbauten	40,000	100,000		60,000
		(000.150	7. Mädchenarbeitsschulen:		000 000		000 000
814,180	70	80 6 ,170 13,830	a) Besoldungen	_	$808,000 \\ 13,527$	_	$\begin{array}{c c} 808,000 \\ 13,527 \end{array}$
6,242	90		8. Turnunterricht	2,000	10,000	_	8,000
			9. Schulinspektoren:	, ,			
130,601 $4,660$			a) Besoldungen und Reisevergütungen b) Bureaukosten		138,796 3,000	_	138,796 3,000
2,859		3,000	10. Abteilungsweiser Unterricht	_	3,000		3,000
37,017	35	37,000	11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben.	10,000	47,000		37,000
57,753	05	55,000	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler	40,000	95,000	-	55,000
76,221	50	70,000	13. Fortbildungsschulen		70,000		70,000
102,133			14. Stellvertretung kranker Lehrer 15. Stellvertret kranker Arbeitslehrerinnen	_	82,000 6,000	_	82,000 6,000
11,617 39,100	35	6,000 39,500	16. Beiträge an Spezialanstalten für anor-		0,000		0,000
00,100		00,000	male Kinder	40,000	79,700	_	39,700
0.40 551	10	240.000	17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:		040,000		040,000
242,751	40	240,000	a) Oeffentl. Fortbildungsschulen u. Kurse		240,000	_	240,000
12,800	_	13,000	b) Private Fortbildungsschulen u. Kurse		13,000		13,000
810		1,500	c) Stipendien		1,500		1,500
17,750 50,993	-	18,000	d) Beitrag aus dem Alkoholzehntel . 18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensions-	18,000	_	18,000	
50,995	00	53,500	kasse, Beitrag	30,000	81,500		51,500
14,925		10,000	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger	00,000			
	70	1 500	Lehrer		10,000	_	$10,000 \\ 100$
	70		20. Kommission betr. die Naturalleistungen		100		
10,128,365	15	10,081,768		474,500	10,573,623		10,099,123
			E. Lehrerbildungsanstalten.				
			1. Deutsches Lehrerseminar:				
			A. Unterseminar Hofwil.				
21,451		22,263	a) Verwaltung		22,521		22,521
90,171	52		b) Unterricht	_	93,486	_	93,486
27,469	55	32,000	c) Nahrung	_	30,000		30,000
32,698		31,000	d) Verpflegung		31,000		31,000
20,250	05	20,200	e) Mietzins	$2,200 \\ 1,000$	22,400	1,000	20,200
1,135	-		f) Landwirtschaft		100 107	1,000	106 907
190,905 2,886		199,443 —	Betriebsergebnis <i>g)</i> Inventarveränderung	3,200	199,407	_	196,207 —
32,375	-	32,000	h) Kostgelder	32,00 0		32,000	_
161,417	12	167,443		35,200	199,407	_	164,207

Rechnung	Vor- anschlag	Vereneebleg für des John 1022	Ro	h-	Rei	in-
1931	1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung. VI. Unterrichtswesen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
753 40 4,797 40 4,320 — 1,008 65 74 05	4,500 700 500	E. Lehrerbildungsanstalten. B. Oberseminar Bern. a) Verwaltung: 1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt 2. Beheizung, Beleuchtung etc. 3. Abwart 4. Bureaukosten 5. Gebäude, Unterhalt b) Unterricht:		500 6,000 4,500 1,700 200		500 5,000 4,500 1,700 200
$egin{array}{cccc} 94,810 & -& & -& \\ 7,727 & 25 & & -& \\ 16,100 & -& & \\ 38,203 & 50 & & \\ 1,852 & 45 & & \\ \end{array}$	99,723 5,000 16,100 41,000 2,800	1. Besoldungen	_ _ _ _	93,983 5,000 16,100 37,000 2,300	_	93,983 5,000 16,100 37,000 2,300
		1. Abwart	3,333 — 3,000 — — 7,333	4,000 100 3,600 7,200 400 182,583	_	667 100 600 7,200 400 175,250
15,547 20 61,322 56 15,855 33 13,299 14 106,024 23	16,360 62,500 18,190 11,830 108,880	2. Seminar Pruntrut. a) Verwaltung		14,462 64,418 17,000 11,450 107,330	- - - -	14,462 64,418 17,000 11,450 107,330
3,125 — 8,430 — 10,390 — 104,859 23	8,850 8,470 108,500	e) Inventarveränderung	9,500 - 9,500	7,170 114,500	9,500 ———————————————————————————————————	7,170 105,000
$\begin{array}{c cccc} 17,254 & 20 \\ 63,325 & 66 \\ 177 & 23 \\ 7,372 & 85 \\ 12,300 & \end{array}$	18,060 68,340 5,100 12,300	3. Seminar Thun. a) Verwaltung		18,061 76,830 5,100 12,300		18,061 76,130 5,100 12,300
100,429 94 1,601 — 4,000 — 20,180 90 115,009 84	103,800 	Betriebsergebnis e) Inventarveränderung f) Beitrag d. Einwohnergemeinde Thun g) Stipendien	700 4,000 4,700	112,291 — 27,450 139,741	- 4,000 - -	111,591 — 27,450 135,041

Rechnun	g	Vor- anschlag	Vananashlar fün das Jahr 1000	Ro	h-	Rei	in-
1931	_	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			×				
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
			E. Lehrerbildungsanstalten.				
			4. Seminar Delsberg.				e
13,717 $56,076$		13,985 $49,855$	a) Verwaltung		14,495 $50,587$		14,495 50,587
17,846	-	18,000	c) Nahrung		17,000		17,000 13,600
13,803 18,300	-	14,440 $18,270$	d) Verpflegung		13,600 18,300		18,300
1,494 121,238		$\frac{1,900}{116,450}$	f) Garten	500 500	$\frac{2,400}{116,382}$		1,900 115,882
1,4 88		110,450 — 14,450	g) Inventarveränderung	- 12,952	_	-12,952	_
15,040 —		14,400 —	h) Kostgelder		3,473		3,473
104,709	73	102,000		13,452	119,855		106,403
			5. Verschiedene Ausgaben.				
11,767	10	12,020	a) Seminarlehrer-Pensionen	500	15,501	-	15,001
10,623		6,000	b) Wiederholungs- und Fortbildungs- kurse	10,000	14,000		4,000
15,973	25	15,000	c) Beitrag an die Lehrerversicherungs- kasse		17,000	_	17,000
38,363	60	33,020		10,500	46,501	_	36,001
21,800		21,800	6. Schweizerisches Schulmuseum	_	21,800	_	21,800
21,800		21,800			21,800		21,800
			<u>,</u>				
70 000		100,000	7 Paitness and den Pundassuhventien (VI				
72,000	-	100,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.)	100,000		100,000	
72,000		100,000		100,000		100,000	_

Rechnung	T	Vor- anschlag	Voransahlag für das Jahr 1933	Ro	h-	Re	in-
1931		1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. C	t.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			Hautende Verwattung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
			E. Lehrerbildungsanstalten.				
			1. Deutsches Lehrerseminar:				
$ \begin{array}{c ccc} 161,417 & 12 \\ 169,646 & 76 \end{array} $	2	167,443 $176,323$	A. Unterseminar Hofwil B. Oberseminar Bern	35,200 7,333	199,407 182,583	_	$164,207 \\ 175,250$
331,063 8		343,766		42,533	381,990		339,457
$ \begin{array}{c cccc} 104,859 & 23 \\ 115,009 & 84 \end{array} $		108,500 $122,000$	2. Seminar Pruntrut	$9,500 \\ 4,700$	$114,500 \\ 139,741$		$105,000 \\ 135,041$
	3	102,000	4. Seminar Delsberg	13,452	119,855	1	106,403
655,642	2	676,266		70,185	756,086	_	685,901
$ \begin{array}{c c} 38,363 & 66 \\ 21,800 & - \end{array} $	0	$33,020 \\ 21,800$	5. Verschiedene Ausgaben 6. Schweiz. Schulmuseum, Beitrag	10,500	$46,501 \\ 21,800$	_	36,001 21,800
72,000 -	-	100,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention	100,000		100,000	21,000
643,806 22	2	631,086		180,685	824,387	_	643,702
	1	ч					
	١		F. Taubstummenanstalten.				
15,067	۸	14,600	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. a) Verwaltung		16 500		16 500
31,803 09		33,000	b) Unterricht	_	16,500 31,000		$16,500 \\ 31,000$
37,611 60	6	35,000	c) Nahrung	_	37,000	_	37,000
$ \begin{array}{c c} 39,923 & 50 \\ 19,100 & - \end{array} $	0	33,000 19,200	$egin{array}{lll} d) & ext{Verpflegung} & . & . & . & . & . & . & . & . & . & $	_	35,000 19,200	_	35,000 19,200
89 8		1,000	f) Gewerbe	10,700	9,700	1,000	
635 96		1,000	g) Landwirtschaft	7,000	6,000	1,000	_
1,521 80		2,200	h) Beitrag an die Lehrerversicherungs- kasse		2,000	_	2,000
144,301 90		135,000	Betriebsergebnis	17,700	156,400	_	138,700
$egin{array}{c c} 27 & 85 \ 52,385 & 76 \ \end{array}$	$\stackrel{5}{0}$	50,000	i) Inventarveränderung k) Kostgelder	50,000		50,000	_
91,944	5	85,000		67,700	156,400		88,700
			2. Taubstummenanstalt Wabern.				
12,000 _	1	12,000	Beitrag des Staates		12,000		12,000
12,000	- -	12,000	:		12,000		12,000
			9 Marshatanana Galaria i a a				
2,743 4	5	2,900	3. Taubstummen-Substitutionsfonds. Zinsertrag	2,500	-	2,500	
2,743 4	5	2,900		2,500		2,500	
				,			
	1	i				Į.	l

Rechnung		Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro	h-	Re	in-
1931		1932	voi unoomug Tur uuo Jum 1955	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		, u	VI. Unterrichtswesen.				
			F. Taubstummenanstalten.				
$91,944 \ 12,000 \ 2,743$		$85,000 \\ 12,000 \\ 2,900$	 Taubstummenanstalt Münchenbuchsee Taubstummenanstalt Wabern Taubstummen-Substitutionsfonds 	$\begin{array}{c} 67,700 \\ -2,500 \end{array}$	156,400 12,000		88,700 12,000 —
101,200	60	94,100		70,200	168,400		98,200
			G. Kunst und Wissenschaft.			<u>a</u> 3	
37,500 7,000 4,500 2,000 1,214 5,000 21,245 5,000 6,000 600 800 2,750 5,000 50,000 50,000 10,000	85 	37,500 6,000 3,000 2,000 1,214 5,000 20,000 5,000 1,000 2,750 5,000 50,000 10,000 230,264	1. Historisches Museum, Beiträge 2. Kunstmuseum, Beitrag 3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag 4. Konservatorium, Beitrag 5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge 6. Naturhistorisches Museum 7. Erhaltung von Kunstaltertümern 8. « Bärndütsch », Beitrag 9. Stadttheater Bern, Beitrag 10. Orchesterverein Bern, Beitrag 11. Alpines Museum, Beitrag 12. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag 13. Kantonaler Musikverband 14. Stiftung «Schloss Spiez», Beitrag 15. Naturhistor. Museum, Neubau, Beitrag 16. Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag 17. Forschungsstation Jungfraujoch, Beitrag		37,500 6,000 3,000 2,000 1,214 5,000 17,000 5,000 4,000 1,000 800 2,500 4,000 50,000 50,000 9,000		37,500 6,000 3,000 2,000 1,214 5,000 17,000 5,000 4,000 1,090 800 2,500 4,000 50,000 50,000 9,000
595,170 224,668 288,646 5,100 614,951 78,657	95 55 90 75	590,865 289,060 294,039 2,500 664,730 76,344	H. Lehrmittel-Verlag. 1. Lehrmittel. a) Vorräte auf 1. Januar b) Erstellungskosten von Lehrmitteln . c) Erlös von Lehrmitteln d) Gratisexemplare e) Vorräte auf 31. Dezember		664,730 185,265 	274,190 	664,730 185,265 — 2,500 —
24,898 1,571 8,998 4,100 1,302 16,830 57,700	- 50 - 19 70	29,262 1,000 8,000 7,200 1,000 19,000	2. Betriebskosten. a) Besoldungen b) Arbeitslöhne c) Magazin- und Bureaukosten d) Mietzins e) Frachten und Porti f) Zins des Betriebskapitals	- - - 1,800 - 1,800	29,743 600 8,000 7,200 3,000 17,000 65,543		29,743 600 8,000 7,200 1,200 17,000 63,743
6,338	1	65,462 4,800	3. Ertragsverwendung. a) Amtliches Schulblatt, Kosten		6,338		6, 338
14,618	61	6,082	b) Reserve, Einlage	-	8,595		8,595
20,957	16	10,882	9		14,933		14,933

Rechnung		vor- anschlag Voranschlag für das Jahr 1933	Roh-		Rein-		
1931		1932	voi ansomag iui uas iam 1955	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgabei
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	2			
			VI. Unterrichtswesen.				
			H. Lehrmittel-Verlag.				
78,657 57,700		$76,344 \\ 65,462$	1. Lehrmittel	931,171 1,800	852,495 $65,543$	78,676 —	 63,74
20,957 20,957	16	10,882 10,882	Betriebsertrag	932,971	918,038	14,933	
			3. Ertragsverwendung	932,971	$\frac{14,933}{932,971}$	_	14,98
			J. Bundessubvention für die		***************************************		
			7. Bundessubvention für die Primarschule.				
958,531	60	688,774	1. Beitrag des Bundes	688,774	_	688,774	_
100,000	-	100,000	a) Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.)		100,000	a c	100,00
70,000	-	70,000	b) Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen (VI. D. 3 und VI. E. 5a)	_	70,000		70,00
100,000		100,000	c) Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.)	_	100,000		100,00
40,000		40,000	d) Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten (VI. D. 6.)		40,000		40,00
60,000	-	60,000	e) Ausserordentliche Beiträge an das Primarschulwesen (VI. D. 2.)		60,000		
100,000	-	100,000	f) Beiträge an die Gemeinden für die Ernährung und Kleidung bedürftiger		60,000	_	60,00
40,000		40,000	Primarschüler	_	100,000		100,00
40,000		40,000	entgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien (VI. D. 12.)		40,000		40.00
10,000	-	10,000	h) Beiträge an Gemeinden für den Hand-		40,000		40,00
15 000		15 000	fertigkeitsunterricht in der Primarschule (VI. D. 11.)	_	10,000	_	10,00
15,000		15,000	i) Beiträge zur Unterstützung allgemeiner Bildungsbestrebungen im Sinne		15 000		1 5 0
10,000	-	10,000	von Art. 29 des Primarschulgesetzes k) Beitrag an die Fortbildungskurse der Primarlehmenschaft (VI. F. 5 h)		15,000		15,00
50,000	_	50,000	Primarlehrerschaft (VI. E. 5 b)	_	10,000	_	10,00
			kasse für die Anrechnung von Dienst- jahren zugunsten älterer Lehrkräfte				\$2,500 see a
30,000		30,000	der Primarschule (VI. D. 4.) m) Beitrag an die Versicherung der Ar-		50,000		50,00
10.000		10.000	beits- und Haushaltungslehrerinnen (VI. D. 18.)		30,000	_	30,00
40,000	-	40,000	n) Beitrag an die Anormalenfürsorge (VI. D. 16.)		40,000	_	40,00
293,531	60	$2,000 \mid 21,774 \mid$	o) Beitrag an den Turnunterricht (VI.D.8) p) Beitrag zur Verfügung des Regierungs-		2,000		2,00
			rates für die Verwendung im Sinne des Bundesgesetzes	_	21,774	_ '	21,77
_			, -	688,774	688,774	_	_

Rechnung	g	Vor-	Venenachia di da 11 4000	Ro	h-	Rei	
1931	-	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
1,000		1.000	K. Bekämpfung des Alkoholismus.	1 000		1.000	
1,000		1,000 1,000	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel 2. Beiträge an Kinderhorte	1,000	1,000	1,000	1,000
	_			1,000	1,000		
			·				
87,908	50	80,046	A. Verwaltungskosten der Direktion und				
2,544,284			der Synode	$16,200 \\ 354,741$	$\begin{array}{c c} 96,121 \\ 2,937,986 \end{array}$	_	79,921 $2,583,245$
3,753,139				69,400	3,835,986	_	3,766,586
$\begin{bmatrix} 10,128,365 \\ 643,806 \end{bmatrix}$		631,086	D. Primarschulen E. Lehrerbildungsanstalten	180,685	$10,573,623 \\ 824,387$	_	10,099,123 $643,702$
101,200		94,100	F. Taubstummenanstalten	70,200	168,400		98,200
233,609	85	230,264	G. Kunst und Wissenschaft	-932,971	223,014 $932,971$		223,014
-	-		J. Bundessubvention für die Primarschule	688,774	688,774		_
			K. Bekämpfung des Alkoholismus	1,000	1,000		
17,492,314	02	17,567,645		2,788,471	20,282,262		17,493,791
			VII. Gemeindewesen. A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.				
$26,736 \\ 15,473$		27,337 $16,318$	1. Besoldungen der Beamten	_	$28,784 \\ 14,752$	_	$28,784 \\ 14,752$
6,657	75	$6,000 \\ 1,200$			$5,500 \\ 1,200$	_	$5,500 \\ 1,200$
50,067		$\frac{1,200}{50,855}$	+. mierzinse		$\frac{1,200}{50,236}$		50,236
30,007	19	90,099	And the second second second second		90,230		30,230
36,325 93,797 11,976 4,900	45	$101,250 \ 15,000$	VIII. Armenwesen. A. Verwaltungkosten der Direktion des Armenwesens. 1. Besoldungen der Beamten	— — — —	48,650 96,141 16,000 5,500		48,650 96,141 16,000 5,500
149,999	60	159,565		_	166,291		166,291
		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			,		,

Rechnung	Vor-		Ro	h-	Rei	n-
1931	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	1		Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.	,			
		VIII. Armenwesen.	,			
		B. Kommission und Inspektoren.				
340 65	1,000	1. Kantonale Armenkommission 2. Kantonale Armeninspektoren:	_	500	_	500
$egin{array}{cccc} 34,859 & 55 \\ 18,003 & 95 \\ 1,200 & \\ 24,400 & 15 \\ \end{array}$	$19,000 \\ 1,200$	a) Besoldungen	 	37,210 $17,000$ $1,200$ $25,000$	_ _ _	37,210 $17,000$ $1,200$ $25,000$
78,804 30	82,970	,		80,910		80,910
2,632,932 40 1,423,789 82 2,137,977 77 1,749,856 85 200,000 — 8,144,556 84	1,300,000 1,500,000 1,600,000 200,000	C. Armenpflege. 1. Beiträge an Gemeinden: a) Beiträge für dauernd Unterstützte . b) Beiträge für vorübergehend Unterstützte . 2. Auswärtige Armenpflege: a) Unterstützungen ausser Kanton b) Kosten gemäss § 59, 60 und 113 A. G. 3. Ausserordentl. Beiträge an Gemeinden .	 	2,620,000 1,380,000 2,150,000 1,750,000 200,000 8,100,000	 	2,620,000 1,380,000 2,150,000 1,750,000 200,000 8,100,000
11,375 — 11,075 — 11,375 — 8,100 — 9,425 — 10,675 — 8,600 — 14,825 — 85,450 —	85,000 85,000	D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge. 1. Oberländische Anstalt in Utzigen		42,500 42,500		42 ,500

Rechnung	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro		Re	in-
1931	1932	For ansoning fur das sam 1000	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		VIII. Armenwesen.				
		E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.				
2,500 — 24,000 — 3,540 — 6,000 — 2,500 — 5,000 — 2,500 — 10,000 —	2,500 25,000 5,000 5,000 6,000 2,500 5,000 2,500 10,000	 Waisenhaus in Saignelégier Erziehungsanstalt Viktoria Wabern Waisenhaus in Belfond Waisenhaus in Courtelary Waisenhäuser in Delsberg Waisenhaus in Reconvilier Erziehungsanstalt in Oberbipp Erziehungsanstalt in Enggistein Erziehungsanstalt im Steinhölzli Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf 		2,500 24,000 5,000 5,000 6,000 2,500 5,000 2,500 8,000		2,500 24,000 5,000 5,000 6,000 2,500 5,000 2,500 8,000
10,000 -	10,000	11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg		8,000		8,000
74,540 -	78,500	-		73,500	_	73,500
9,756 69 10,455 36 22,211 71 23,939 69 8,980 — 7,802 85	9,300 22,700 20,100 8,980	F. Kantonale Erziehungsheime. 1. Landorf. a) Verwaltung	_	10,100 10,400 20,400 19,200 9,100 33,400		10,100 10,400 20,400 19,200 9,100
67,540 60 2,893 —	61,540	Betriebsergebnis <i>g)</i> Inventarveränderung	40,100	102,600		62,5 00
21,608 50	17,500	h) Kostgelder	19,000	1,500	17,500	
48,825 10	44,040		59,100	104,100		45,000
10,086 90 10,403 61 24,212 59 15,835 — 7,310 — 1,655 95 66,192 15 1,490 — 20,225 25 47,456 90	10,300 22,700 18,000 7,400 2,710 65,990 	2. Aarwangen. a) Verwaltung	20,990 20,990 20,000 40,990	10,300 10,300 23,700 18,000 7,400 17,375 87,075 — 1,650 88,725	 3,615 18,350 	10,300 10,300 23,700 18,000 7,400 — 66,085 — 47,735

Rechnung		Vor- anschlag		Roh-		Rein-	
1931		1932	FUI AIISUIIIAY TUT UAS JAIIT 1333	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Toursey do Trouve dans o				
			Laufende Verwaltung.	a.			
			NITT A				
			VIII. Armenwesen.				
			F. Kantonale Erziehungsheime.				
0.550	0.7	0.000	3. Erlach.		10.400		10.40
$9,770 \\ 7,395$	87 40	9,900 8,430	a) Verwaltung	_	$10,400 \\ 8,600$		10,400 $8,600$
27,667	48	27,000	c) Nahrung		25,000		25,000
28,047 $4,900$	30	$\frac{21,000}{4,900}$	d) Verpflegung	600	$21,600 \\ 9,000$		21,000 $9,000$
6,543	74	5,000	e) Mietzinse	40,300	37,300	3,000	9,000
71,237	31	66,230	Betriebsergebnis	40,900	111,900		71,000
994 22,815	50		g) Inventarveränderung	- 16,800	1,800	15,000	_
47,427	81	49,230		57,700	113,700		56,000
i e en el secunita de el minera de entre el minera de entre el minera de entre el minera de entre el minera de							
				¥			1
			4. Kehrsatz.				
9,862	36	10,400	a) Verwaltung		10,500		10,500
	$\frac{30}{21}$	9,700	b) Unterricht	_	9,400		9,400
18,336	63	20,400	c) Nahrung	700	19,200		18,500
$14,590 \\ 6,400$	50	$14,200 \\ 6,400$	a) Verpfiegung	_	14,200 6,400		14,200 $6,400$
2,654	48	3,500	f) Landwirtschaft	36,100	34,600	1,500	
56,356	22	57,600	Betriebsergebnis	36,800	94,300		57,500
1,868 $14,142$	<u>50</u>	12,000	g) Inventarveränderung	13,200	1,200	12,000	_
44,081	72	45,600		50,000	95,500		45,500
			5. Brüttelen.				
11,006	56	10,000	a) Verwaltung	_	11,000		11,00
10,699	53	12,790	b) Unterricht		12,790	.—	12,79
20,720		21,400	c) Nahrung	500	20,500		20,00
21,123 $6,310$	82	$18,000 \\ 23,260$	d) Verpflegung	140	$18,000 \\ 16,700$		$18,00 \\ 16,56$
1,588	07	4,000	f) Landwirtschaft	$22,\!500$	21,500	1,000	
68,272	34	81,450	Betriebsergebnis	23,140	100,490	_	77,35
24,960	-		g) Inventarveränderung		1 500	10,000	_
16,555 —		$\frac{15,300}{4,000}$	h) Kostgelder	$17,500 \\ 3,720$	1,500 —	$16,000 \\ 3,720$	_
26,177	85	-,,,,,	(Beitrag aus dem Baukredit für Mo- biliaranschaffungen)	-,0	<i>t</i>	5,120	
50,499	49	62,150	omeremonatum on j	44,360	101,990		57,630

1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahman			
		Einnanmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2	VIII. Armenwesen.				
	F. Kantonale Erziehungsheime.				
	a) Verwaltung b) Unterricht c) Nahrung d) Verpflegung e) Mietzins f) Landwirtschaft Betriebsergebnis				
8,560 6,890 11,500 6,800 3,300 750	6. Loveresse. a) Verwaltung		7,980 5,890 12,000 8,400 3,300 7,530	270	7,980 5,890 12,000 8,400 3,300
36,300	Betriebsergebnis	7,800	45,100		37,300
7,550	h) Kostgelder	8,000	450	7,550	
28,750		15,800	45,550		29,750
44,040 47,640 49,230 45,600 62,150 28,750 277,410	1. Landorf	59,100 40,990 57,700 50,000 44,360 15,800 267,950	104,100 88,725 113,700 95,500 101,990 45,550 549,565		45,000 47,735 56,000 45,500 57,630 29,750 281,615
	6,890 11,500 6,800 3,300 750 36,300 - 7,550 28,750 44,040 47,640 49,230 45,600 62,150 28,750	### VIII. Armenwesen. F. Kantonale Erziehungsheime.	VIII. Armenwesen.	VIII. Armenwesen.	VIII. Armenwesen.

Rechnung	Vor-		Ro	<u></u>	Re	
1931	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	25.000.0040.00		Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		VIII. Armenwesen.				
		G. Verschiedene Unterstützungen.				
$\begin{array}{ccc} 35,875 & 05 \\ 30,015 & 15 \\ 7,000 & \end{array}$		2. Verpflegung kranker Kantonsfremder . 3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Aus-	_	38,000 15,000	<u> </u>	38,000 15,000
20,000 —	20,000	lande		7,000 $20,000$		7,000 $20,000$
8,000 —		5. Verein «Für das Alter» des Kantons Bern und Beiträge an Altersbeihülfen	148,000	148,000	_	
$\begin{bmatrix} 3,000 \\ 2,000 \\ - \end{bmatrix}$	3,000 2,000	6. Kant. Säuglings- und Mütterheim 7. Anstalt Balgerist		$\frac{3,000}{2,000}$		3,000 2,000
105,890 20	87,000		148,000	233,000		85,000
150,588 35 150,588 35 — —	130,000 130,000 —	H. Bekämpfung des Alkoholismus. 1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel 2. Bekämpfung des Alkoholismus	100,000 — 100,000	100,000	100,000	100,000
99,010	_	J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen. 1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds				
99,010 —	_	für Anstalten	_	_		_
	_		_			

Rechnung 1931	J	Vor- anschlag	nschlag Voranschlag für das Jahr 1933		h- Ausgahen	Rei Einnahmen	
	Ct.	1932 Fr.		Fr.	Fr.	<u>!</u>	Fr.
Fr.	Ct.	FT.	Laufende Verwaltung.	FF.	FF.	Fr.	FT.
			VIII. Armenwesen.				
149,999 78,804 8,144,556 85,450 74,540	30	82,970	A. Verwaltungskosten der Direktion B. Kommission und Inspektoren	_	166,291 80,910 8,100,000 42,500		166,291 80,910 8,100,000 42,500
249,180 105,890 —	20 — —	277,410 87,000 —	Beiträge	267,950 148,000 100,000	73,500 549,565 233,000 100,000		73,500 281,615 85,000 —
8,888,421	37	7,870,445		515,950	9,345,766		8,829,816
			IX. ^a Volkswirtschaft. A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.				
17,311 33,727 6,799 2,700	50	18,522 35,441 7,000 2,700	1. Besoldung des Sekretärs	_ _ _	8,530 34,604 6,000 2,700		8,530 34,604 6,000 2,700
60,537	90	63,663		_	51,834	_	51,834
13,565	90	15,000	B. Handel und Gewerbe. 1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen	_	14,000	1	14,000
43,653	-	43,000	2. Berufliche Stipendien3. Förderung des Verkehrswesens:	- 1	43,000		43,000
38,400 5,000 3,000	_	38,400 5,000 3,000	 a) Beitrag an die bern. Verkehrsvereine b) Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag . c) Genossenschaft der Hotelindustrie, 	<u> </u>	38,400 5,000	_	38,400 5,000
1,213 2,910	50 —	2,500 2,910	Beitrag	_ _ _	3,000 2,500 2,910		3,000 2,500 2,910
107,742	40	109,810			108,810	_	108,810
30,146 17,875 1,185 12,144	$\frac{20}{55}$	30,664 18,754 2,000 11,300	C. Handels- und Gewerbekammer. 1. Besoldungen der Beamten 2. Besoldungen der Angestellten 3. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen 4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen	 	31,181 18,892 1,200 11,000	 	31,181 18,892 1,200 11,000
5,500	_	5,510	5. Mietzinse	1,200	6,700		5,500
66,852	23	68,228		1,200	68,973		67,773
					4		

Tr. Ct. Fr. Ct. Fr.	1_	Rei	h_	Ro		Vor-	,	Rechnung
Laufende Verwaltung.			2		Voranschlag für das Jahr 1933	anschlag 1932	9	
IX.** Volkswirtschaft.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.
IX.* Volkswirtschaft.					Taufanda Varmaltung			
D. Lehrlingsamt. 1. Verwaltung: a Besoldungen der Beamten 21,258 23,964 10,000					Hautende Ver Wattung.			
D. Lehrlingsamt. 1. Verwaltung:					IX.ª Volkswirtschaft.			
1. Verwaltung: a) Besoldungen der Beamten								
28,885								
10,971 90	21,258	_		_	a) Besoldungen der Beamten		_	28,885
1,800	23,964 $10,000$	_		_			$\frac{20}{90}$	8,995 10.971
35,000	1,800	_		_	d) Mietzins			
10,000		30,000		30,000	1. Ertrag			
176,624 20	20,000	_	ŕ	_	3. Beitrag an die Kosten der Lehr-			
176,624 20 180,000 297,050 320,000 27,100 27,500 120,000 27,100 19,500 20 19,500 20 19,500 20 10 10 10 10 10 10	10,000 100,000	_			2. Lehrlingswesen und Lehrlingsprüfungen	100,000	41	92,870
297,050	171,000	_	171,000	_		180,000	20	176,624
114,095	304,000			_	b) Gewerbeschulen		-	
Total Figure Fi	26,125 $114,000$			_				
E. Gewerbemuseum. a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule: 1. Besoldungen				_				
30 Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule: 59,049 30 68,774 1. Besoldungen	772,147		829,147	57,000		826,697	71	758,391
13,470 — 13,470 — 13,470 — 13,470 — — 3,000 — — 3,000 — — 3,000 — — — 3,000 —	67,645 1,300 6,500 5,000 4,300 13,470 3,000 8,000 — — — — — 49,983	 1,000 3,000 24,600 2,500 1,500 28,632	1,300 6,500 5,000 4,300 1,500 13,470 3,000 8,000 — — — — — — — —	 1,000 3,000 24,600 2,500 1,500 28,632	a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule: 1. Besoldungen	1,300 7,500 5,000 4,600 1,500 13,470 3,000 8,000 4,000 23,320 2,500 1,500 33,037	57 68 45 15 01 — 20 35 05 — 25 10 —	1,296 7,522 4,329 5,436 1,238 13,470 6,311 8,350 265 970 2,667 25,735 2,500 1,700 25,986

Rechnung	Vor- anschlag	Venezusahları fün dan Jahr 1022	Ro	h-	Re	in-
1931	1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	24	Laufende Verwaltung.		4		
		IX.a Volkswirtschaft.				,
	e e	E. Gewerbemuseum.				
22,869 15 2,032 75 1,692 30 1,423 80 4,466 20 1,500 — 692 20 1,647 40 802 75 82 — 6,228 65 4,000 — 9,575 — 15,856 50	1,500 1,600 1,500 3,000 1,500 1,000 1,600 600 100 4,500 4,000 11,280	b) Schnitzlerschule Brienz: 1. Besoldungen 2. Allgemeine Lehrmittel 3. Verwaltungskosten 4. Lehrmittel für die Schüler 5. Verbrauchsmaterial, Holz etc. 6. Mietzins 7. Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt 8. Heizung, Licht, Reinigung 9. Verschiedenes 10. Schul- und Eintrittsgelder 11. Erlös aus Arbeiten 12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz 13. Bundesbeitrag	_ _ _	25,701 1,500 1,600 1,500 3,000 1,500 1,000 1,600 ———————————————————————————————————	_	25,701 1,500 1,600 1,500 3,000 1,500 1,000 1,600 ———————————————————————————————————
19,890 90	17,801		19,480	38,001		18,921
47,710 40 15,856 50 63,566 91	17,861	a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule	61,232 19,480 80,712	111,215 38,001 149,216		49,983 18,521 68,504
200,270 35	221,113	F. Technikum Burgdorf. 1. Unterricht: a) Lehrerbesoldungen	_	226,100	_	226,100
99,698 21	∫ 27,000	b) Lehrmittel: aa) ordentlicher Kredit	_	22,650	_	22,650
1,364 20 8,584 05 22,130 20 7,660 20 44,400 —	1,500 9,800 24,300	bb) ausserordentlicher Kredit 2. Verwaltung: a) Aufsichts- und Prüfungskommission . b) Bureau-, Reise- und Druckkosten . c) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung . d) Abwart	— — — —	38,000 1,500 15,800 25,000 8,200 44,400	. — — — — —	38,000 1,500 15,800 25,000 8,200 44,400
384,107 21 49,931 —	405,676 42,000	Betriebsergebnis 5. Schulgelder	42,000	381,650	42,000	381,650
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	64,315 123,892 8,000	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	60,684 113,200		60,684 113,200	<u>-</u> 6,000
168,050 81		O. Sulpendien	215,884	387,650	_	171,766

		Vor-		Roh-			•
Rechnun 1931	g	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	1		Re Einnahmen	
Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
F1.	06.	F1.	Tourse de Weyne Itune	11.	71.	F1.	FI.
			Laufende Verwaltung.				
			TY a Traile were interest of the	,			
			IX.ª Volkswirtschaft.				
			G. Technikum Biel.	4			
		¥	Technikum und Verkehrsschule.				
325,003	85	353,071	1. Unterricht: a) Lehrerbesoldungen	_	349,954		349,954
,		·	b) Lehrmittel:	4.000	·		
118,253	95	60,850 88,568	aa) ordentlicher Kredit bb) ausserordentlicher Kredit	4,000	52,235 $97,786$	_	48,235 97,786
1 700			2. Verwaltung:				,
1,563 3,723	90	$4,150 \\ 4,329$	a) Aufsichts-Kommission u. Experten b) Besoldungen	_	4,150 4,680		$4,150 \\ 4,680$
14,760	25	15,425	c) Betriebsunkosten	_	14,375		14,375
22,708	90	$22,\!857$			24,907		24,907
9,420	_	10,085	Reinhaltung	_	9,920	_	9,920
369	80	6,500	3. Uhrenbeobachtungsbureau	10,000	5,000	5,000	
53,500	_	56,600	4. Mietzins		56,600		56,600
549,303 36,369		609,435 29,000	Betriebsergebnis 5. Schulgelder	14,000 29,000	619,607		605,607
22,576	15	21,000	6. Erlös aus Arbeiten	17,500	_	17,500	_
1,289		1,000	7. Verschiedenes	1,000	_	1,000	_
1,585 90,373		1,800 105,595	8. Kapitalzinse	$1,800 \\ 103,256$	_	1,800 $103,256$	_
160,400		187,331	10. Bundesbeitrag	189,940		189,940	
2,350		3,200	11. Stipendien	_	3,200		3,200
239,059	70	266,909		356,496	622,807		266,311
			H. Arbeitsamt.				
19,956	45	21,275		_	21,471		21,471
76,858		77,615	2. Besoldungen der Angestellten		78,750		78,750
20,042 3,400	72	$\frac{17,200}{3,400}$	3. Bureau- und Druckkosten	700	$20,700 \\ 5,100$	_	$20,000 \\ 5,100$
28,537	-	28,676	5. Beitrag d. Bundes für den Arbeitsnachweis	28,533	_	28,533	_
1,540,247	55	500,000	6. Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen, Amortisation	_	1,575,666	_	1,575,666
1,631,968	07	590,814	,	29,233	1,701,687	_	1,672,454
			J. Lebensmittelpolizei.				
			1. Chemisches Laboratorium:				
11,262	_	13,021	a) Besoldung des Kantonschemikers .	_	12,760	_	12,760
41,072	70	43,356	 b) Besoldungen der Assistenten, der La- boratoriumsgehülfen und des Abwarts 	1,200	43,359	_	42,159
7,500	-	12,000	c) Mietzins		17,400	_	17,400
7,933 7,364	50 70	9,500 10,000	d) Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc. e) Analysekosten	9,000	9,000	9,000	9,000
,			2. Nachschauen:	5,000		<i>9</i> ,000	
38,035 15,629	20	43,674	a) Besoldungen der Inspektoren		42,874	-	42,874
15,629	_	16,000 1,500	b) Reisevergütungen	_	15,000	_	15,000
73		700	3. Bureau- und Druckkosten		700		700
51,055		58,975	4. Bundesbeitrag	58,246	141,000	58,246	- NO 04F
63,086	10	70,776	 	68,446	141,093		72,647
!	ı		·	1		i	

Rechnung		Vor-	Venenachien 6th des John 1000	Ro	h-	Re	in-
1931		anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			IX.ª Volkswirtschaft.				
			K. Mass und Gewicht.				
2,100 883 7,611 2,697 1,200	75	2,200 1,000 10,000 2,700 1,250	1. Besoldung des Inspektors	 	2,200 1,000 9,000 2,700 1,250		2,200 1,000 9,000 2,700 1,250
14,492	75	17,150		_	16,150	_	16,150
2,389 11,658 14,048	35	2,500 15,000 17,500	L. Feuerpolizei. 1. Feuerlöschwesen		2,500 12,000 14,500	- T	2,500 12,000 14,50 0
12,339 37,339 20,999 3,000 73,679	75 73 —	13,179 41,350 21,000 3,000 78,529	M. Statistik. 1. Besoldung des Vorstehers 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Druckkosten 4. Mietzins	- <u>.</u> 	13,129 41,800 20,000 3,000 77,929		13,129 41,800 20,000 3,000 77,929
14,000		50,000	N. Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung. 1. Beiträge		35,000 35,000		35,000 35,000

Rechnung	Vor-	V	Ro	h-	Re	in-
1931	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung. IX.a Volkswirtschaft.				
60,537 90 107,742 40 66,852 23 758,391 71 63,566 91 168,050 81 239,059 70 1,631,968 07 63,086 10 14,492 75 14,048 05 73,679 08 14,000 —	109,810 68,228 826,697 66,148 183,469 266,909 590,814 70,776 17,150 17,500	A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern		51,834 108,810 68,973 829,147 149,216 387,650 622,807 1,701,687 141,093 16,150 14,500 77,929 35,000	- - - - - -	51,834 108,810 67,773 772,147 68,504 171,766 266,311 1,672,454 72,647 16,150 14,500 77,929 35,000
3,275,475 71	2,409,693		808,971	4,204,796	_	3,395,825
3,628 20 15,511 05 7,580 20 3,993 20 1,200 — 31,912 65	16,122 7,920 4,000 1,200			3,500 17,322 8,000 3,500 1,200 33,522	_	3,500 17,322 8,000 3,500 1,200 33,522
		B. Gesundheitswesen im allgemeinen.				
22,979 312 440 40 245,366 20,000 344,309 200,000 100,000 142,750 5,000 1,034,758 80	2,000 307,188 20,000 345,000 200,000 404,363 138,250 5,000	 Allgemeine Sanitätsvorkehren Impfwesen Impfwesen Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten Beiträge an Spezialanstalten für Kranke Beiträge an das Inselspital Erweiterung der Irrenpflege Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose Inselspital, Hülfeleistung Beitrag an den kant. Samariterverband 	102,000 102,000	6,000 1,500 409,188 20,000 345,000 200,000 404,363 133,750 5,000 1,524,801		6,000 1,500 307,188 20,000 345,000 200,000 404,363 133,750 5,000 1,422,801

Rechnung	ī	Vor-		Ro	h_	Re	In.
1931		anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		-	Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	ŭ		Laufende Verwaltung.	r			,
			IX. ^b Gesundheitswesen.	,			
			C. Frauenspital.				
109,712 6,042 135,448 180,013 4,023 85 90,000 525,156	50 65 63 85 05	117,449 5,000 134,851 150,000 3,800 100 90,000	1. Verwaltung	2,800 450 2,900 3,100 —	120,000 5,000 137,300 150,450 6,900 3,000 90,000 512,650	_ _ _	120,000 5,000 134,500 150,000 4,000 — 90,000 503,400
124,606 8,100 11,020 24,430 1	50 —	119,000 8,000 9,500	8. Kostgelder von Pfleglingen 9. Kostgelder von Hebammenschülerinnen 10. Kostgelder von Wärterschülerinnen	120,700 8,000 10,200		120,700 8,000 10,200	_ _ _
356,999	—	364,500		148,150	512,650	_	364,500
1,899 1,899		3,400 3,400	D. Hebammenkurse. 1. Kost- und Reiseentschädigungen		2,900 2,900	<u> </u>	2,900 2,900
486,975 4,498 491,676 321,410 60,246 38,854 8,310 1,334,262 21,672 1,064,801 72,701 218,431	46 18 07 50 50 55 33 50 80 67	1,024,000 73,400	E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau. 1. Verwaltung	12,075 — 14,705 3,200 9,600 155,800 244,800 440,180 — 1,063,000 72,000 1,575,180	525,905 4,500 497,475 324,500 69,600 123,000 234,300 1,779,280 — 35,000 — 1,814,280		513,830 4,500 482,770 321,300 60,000 — — — — — — — — — — — — — — — — —

Rechnung	,	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro		Re	
1931		1932	rorundomay fur dad sum 1000	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			T C 1 - TT 14				
			Laufende Verwaltung.				
			IX. Gesundheitswesen.				
			F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen.		N.		
511,558 5,071		$536,905 \\ 5,400$	1. Verwaltung		570,790 5,400	_	$570,790 \\ 5,400$
408,105		464,157	3. Nahrung	33,000	450,400	_	417,400
357,369		376,225	4. Verpflegung		351,300		351,300
166,300 30,502	4 0 4 0	164,700	5. Mietzins	1,400	167,700	— 21 100	166,300
4,793		26,747 $25,500$	7. Landwirtschaft	$255,900 \\ 137,500$	224,710 $129,500$	31,190 8,000	_
1,413,110 28,966			Betriebsergebnis 8. Inventarveränderung	427,800	1,899,800		1,272,000
1,024,167	70	1,240,000	9. Kostgelder der Pfleglinge in Münsingen	1,250,000		1,250,000	
137,404 242,370	30 40	1,240,000	(10. Kostgelder der Pfleglinge in Meiringen) 11. Vergütung an die Privatheilanstalt Mei-	1,250,000		1,250,000	
		303,000	ringen	_	310,000	_	310,000
522,874	83	558,140		1,677,800	2,209,800		532,000
			G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.				
182,097			1. Verwaltung	200	201,545		201,345
2,816 $161,864$		2,920 $186,475$	2. Unterricht und Gottesdienst	39,400	$2,920 \\ 207,440$		$2,920 \ 168,040$
194,086		187,395	4. Verpflegung	10,200	182,485		172,285
44.140	_	59,000	5. Mietzins	3,400	62,000		58,600
18,100	30			83,600	64,700		_
10,344		10,000	7. Landwirtschaft	182,200	174,700	7,500	
556,560 9,256		603,775	Betriebsergebnis 8. Inventarveränderung	319,000	895,790		576,790
376,197		391,450	9. Kostgelder	379,400	_	379,400	_
171,106	38	212,325		698,400	895,790	_	197,390
31,912	65	33,242	A Vorwaltungekoeten		90 800		90 800
	80		A. Verwaltungskosten	102,000	32,522 $1,524,801$	_	32,522 $1,422,801$
356,999	13	364,500	C. Frauenspital	148,150	512,650		364,500
1,899	0.6	3,400	D. Hebammenkurse	1 100	2,900		2,900
$\begin{array}{c c} 218,431 \\ 522,874 \end{array}$		262,300 558,140	E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	1,575,180 $1,677,800$	1,814,280 $2,209,300$	_	$239,100 \\ 532,000$
171,106			G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	698,400	895,790	_	197,390
2,337,982	75	2,861,708		4,201,530	6,992,743		2,791,213
			,				
			1			I	I

Rechnung		Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro	h-	Rei	in-
1931		1932	To ansumay ful das Jam 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	×			
			X.ª Bauwesen.				
			A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes.				
51,477 8 58,855 3 19,768 - 5,500 -		55,872 62,315 19,500 5,500	1. Zentralverwaltung: a) Besoldungen der Beamten b) Besoldungen der Angestellten c) Bureau- und Reisekosten d) Mietzinse		56,460 62,600 17,000 5,500	_ _ _	56,460 62,600 17,000 5,500
$42,447 \\ 4,876 \\ 7$		44,990 4,870	 2. Hochbauamt: a) Besoldungen des Personals b) Bureau- und Reisekosten 	_	$51,\!260$ $4,000$		$51,\!260$ $4,\!000$
182,925 5	50	193,047	Ť		196,820		196,820
51,916 - 92,191 9 23,015 8 7,208 3 174,332 -	30	63,331 102,420 23,000 8,050 196,801	B. Kreisverwaltung. 1. Besoldungen der Beamten 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten		64,060 103,090 21,000 8,050 196,200		64,060 103,090 21,000 8,050 196,200
			C. Unterhalt der Staatsgebäude.				
$\begin{array}{c c} 400,001 & 7 \\ 139,996 & 2 \\ \hline 797 & 5 \\ 2,404 & 6 \\ 30,007 & 6 \\ 32,000 & - \end{array}$	25 55 65	400,000 140,000 5,000 5,000 30,000	1. Amtsgebäude	 	400,000 140,000 10,000 5,000 30,000	- - - -	400,000 140,000 10,000 5,000 30,000
605,207	80	580,000			585,000		585,000
151,089 151,089	 90 75 75 90	} _	D. Neue Hochbauten. 1. a) Bewilligte Kredite b) Neu- u. Umbauten, ohne Irrenanstalten 2. Irrenanstalten	200,000 200,000	530,000 170,000 200,000 900,000	 	530,000 170,000 700,000
				,			

Rechnung	,	Vor-		Ro	h-	Rei	in-
1931	'	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			. *				
			X.ª Bauwesen.				
			E. Unterhalt der Strassen.		¥		
1,999,700 1,049,998	 79	2,091,672 $1,050,000$			2,110,000 850,000		$2,\!110,\!000 \\ 850,\!000$
$1,164,622 \\ 2,286$	40	350,000	3. Wasserschaden und Schwellenbauten .		350,000 2,300		$350,000 \ 2,300$
35,475	95		5. Automobilbetrieb		40,000		40,000
27,552 48,918	04		6. Automobilsteuer	3,500,000 1,000,000	3,500,000 1,000,000		_
1,626,582			(Aufwendungen aus Spezialkredit von Fr. 5,000,000.)				
1,626,582			(Vorschuss auf Rechnung Spezialkredit Fr. 5,000,000.)				
27,552	42		(Vortrag des Mehraufwandes über den Autosteuerertrag.)	ÿ			
48,918	04		(Vortrag des Minderaufwandes aus dem Benzinzollertragsanteil.)				
4,252,083	40	3,543,972		4,500,000	7,852,300		3,352,300
			F. Neue Strassen- und Brückenbauten.				
249,999 249,999			1. Neue Strassen- und Brückenbauten		250,000		250,000
240,000	-	200,000			250,000		250,000
				,			
			G. Wasserbauten.				
1,168,999		600,000	1. Wasserbauten		800,000		800,000
1,168,999 8,198		600,000 8,200	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwel-	—	800,000		800,000
72,581			lenmeister		9,000		9,000
72,581 40,000			3. Juragewässerkorrektion, Unterhalt 4. Juragewässerkorrektion, Schwellenfonds,	75,000	75,000	_	_
			Aeufnung		20,000		20,000
1,217,198	18	648,200		75,000	904,000		829,000
		-					

Rechnung	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro	h-	Re	in-
1931	1932	voi anovinay tut uao Jani 1355	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung. X.ª Bauwesen.	g	æ		
		H. Wasserrechtswesen.				
10,819 50 23,905 80 7,958 — 2,250 — 420 — 42 —	22,880 8,000 2,250 500 50	1. Besoldung des Abteilungschefs 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten	3,500 1,000 - 500 -	13,620 23,030 8,000 2,250 — 50	 500	10.120 23,030 7,000 2,250 ————————————————————————————————————
44,555 30	42,800		5,000	46,950		41,950
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	11,925 58,200 9,400 1,530 50,000	J. Vermessungswesen. 1. Besoldung des Kantonsgeometers 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Vermessungskosten 4. Mietzinse 5. Triangulationen und Förderung des Ver-		11,925 58,670 8,000 1,530	— — —	11,925 58,670 8,000 1,530
1,000 — 5,065 60		messungswesens	_	50,000 1,000	=	50,000 1,000
133,369 55	132,055		_	131,125	_	131.125
182,925 50 174,332 — 605,207 80 1,200,002 90 4,252,083 40 249,999 90 1,217,198 18 44,555 30 133,369 55 8,059,674 53	3,543,972 250,000 648,200 42,800 132,055	A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes B. Kreisverwaltung C. Unterhalt der Staatsgebäude D. Neue Hochbauten E. Unterhalt der Strassen F. Neue Strassen- und Brückenbauten G. Wasserbauten H. Wasserrechtswesen J. Vermessungswesen	200,000 4,500,000 — 75,000 5,000 — 4,780,000	196,820 196,200 585,000 900,000 7,852,300 250,000 904,000 46,950 131,125 11,062,395		196,820 196,200 585,000 700,000 3,352,300 250,000 829,000 41,950 131,125 6,282,395

Rechnung	,	Vor-		Ro	h_	Re	in_
1931	y	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr1933		2000	Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			X. ^b Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen.	n.			
$12,460 \\ 5,439 \\ 3,003 \\ 500 \\ 6,927$	70	5,805 3,000 500	1. Besoldung des Abteilungschefs 2. Besoldung der Angestellten		12,920 5,984 2,500 500	- - -	12,920 5,984 2,500 500
12,031 5,200	25	8,600 5,200	Schiffahrtspolizei	- 8,600	6,500 —	8,600	6,500 —
42,000	_	42,000	mungen	_	5,200	_	5,200
1,900	-	3,000	Beitrag	_	30,000 3,000		30,000
65,398	70	70,325	,	8,600	66,604		58,004
			XI. Anleihen. A. Rückzahlung und Verzinsung. 1. Rückzahlung:			,	
$1,048,000 \\ 304,000 \\ 247,000 \\ 279,500 \\ 122,000 \\ 108,000$		1,079,500 314,000 256,000 291,000 127,000	a) Anleih. von 1895, Fr. 26,030,500, 3 % b) Anleih. von 1900, Fr. 15,064,000, 3 ½ % c) Anleih. von 1906, Fr. 16,798,000, 3 ½ % d) Anleih. von 1911, Fr. 27,350,000, 4 % e) Anleih. von 1914, Fr. 14,027,000, 4 ¼ % (Anleih. v. 1915, Fr. 14,108,000, 4 ¾ %) 2. Verzinsung:	1 1 1 1	1,111,500 325,000 264,500 302,500 132,000	, — — — —	1,111,500 325,000 264,500 302,500 132,000
$\begin{array}{c} 844,740 \\ 548,870 \\ 601,212 \\ 1,116,820 \\ 606,730 \\ 504,282 \\ 396,475 \\ 1,111,534 \end{array}$	- 30 -	813,300 538,230 592,410 1,105,640 601,545	a) Anleih. von 1895, Fr. 26,030,500, 3% b) Anleih. von 1900, Fr. 15,064,000, 3½% c) Anleih. von 1906, Fr. 16,798,000, 3½% d) Anleih. von 1911, Fr. 27,350,000, 4% e) Anleih. von 1914, Fr. 14,027,000, 4¾% (Anleih. v. 1915, Fr. 14,108,000, 4¾% (Anleih. von 1919, Fr. 25,000,000, 5%) (Anleih. v. 1921, Fr. 25,000,000, 5½%)	 - - -	780,915 527,240 583,301 1,094,000 596,147	 	780,915 527,240 583,301 1,094,000 596,147
$\begin{matrix} 1,125,000\\ 600,000\\ 712,500\\ 450,000\\ 1,000,000\\ \hline 780,000\\ \hline \end{tabular}$ $\begin{matrix} 1,125,000\\ 450,000\\ \hline 1,000,000\\ \hline \end{tabular}$		$1,125,000 \\ 600,000 \\ 712,500 \\ 450,000 \\ 1,000,000 \\ 1,560,000 \\ \hline 1,166,125$	f) Anleih. von 1923, Fr. 25,000,000, 4 ½ % g) Anleih. von 1925, Fr. 12,000,000, 5 % h) Anleih. von 1927, Fr. 15,000,000, 4 ¾ % i) Anleih. von 1930, Fr. 10,000,000, 4 ½ % k) Anleih. von 1930, Fr. 25,000,000, 4 % l) Anleih. von 1931, Fr. 39,000,000, 4 %	- - - - -	1,125,000 600,000 712,500 450,000 1,000,000 1,560,000 11,164,603	 	1,125,000 600,000 712,500 450,000 1,000,000 1,560,000 11,164,603
-	П		B. Anleihenskosten.				
83,307 7,077 150,000		45,000 7,500 150,000	1. Provisionen, Transportkosten	_ _	45,000 7, 500	_ _	45,000 7,500
240,384	80	202,500	Amortisation		150,000		150,000
440,384	00				202,500		202,500

Rechnung		Vor-		Ro	\h_	Re	in-
1931	y	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XI. Anleihen.				
12 506 664	75	11,166,125	A. Rückzahlung und Verzinsung	_	11,164,603		11,164,603
240,384	80	202,500	B. Anleihenskosten		202,500		202,500
12,747,049	55	11,368,625	Market of the state of the stat		11,367,103		11,367,103
			XII. Finanzwesen. A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion	·			
10,611		11,122	und Domänendirektion. 1. Besoldung des Sekretärs		11,122		11,122
13,211 $5,179$	_	13,909	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten	_	13,946 5,000		$13,946 \\ 5,000$
3,500	-	3,500	4. Mietzinse	_	3,500		3,500
579 39,212	05	1,000 40,000	5. Rechtskosten	_	1,000 39,000		$1,000 \\ 39,000$
72,292	06	75,031	,	_	73,568	_	73,568
			B. Kantonsbuchhalterei.				
51,234 77,550			1. Besoldungen der Beamten	_	53.770 83,700	_	53,770 83,700
3,178	15	6,000	3. Bureau- und Reisekosten		5,500		5,500
9,678 $23,121$			4. Druck- und Buchbinderkosten 5. Kosten des Postcheckverkehrs	_	$7,000 \\ 25,000$		$7,000 \ 25,000$
2,500		2,500	6. Mietzinse		2,500		2,500
167,262	10	176,726	C. Amtsschaffnereien.		177,470		177,470
106,488 88,569	70 10	110,621 89,463	1. Besoldungen der Amtschaffner 2. Besoldungen der Angestellten in Bern,	,	108,464 92,853	_	108,464 92,853
25,170	02		Biel, Thun und Interlaken	_	17,000	_	17,000
6,175 158,015	37	6,175 $150,000$	4. Mietzinse	 150,000	6,175 —	150,000	6,175
68,387				150,000	224,492	_	74,492
			D. Hülfskasse.				
1,520,133 1,520,133	-	1,627,000	1. Beitrag des Staates	75,000 75,000	1,600,000 1,600,000		1,525,000 1,525,000
1,920,153	99	1,627,000	E. Mobiliarversicherung.	79,000	1,000,000		1,929,000
1,498	30	1,600	1. Prämien		1,500	_	1,500
1,498	-				1,500		1,500
72,292 167,262 68,387 1,520,133 1,498	70 45 95	176,726 73,259 1,627,000	A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion	 150,000 75,000 	73,568 177,470 224,492 1,600,000 1,500	 	73,568 177,470 74,492 1,525,000 1,500
1,829,574	46	1,953,616		225,000	2.077.030		1,852,030
						l	

Rechnun	<i>~</i>	Vor-		Ro	.h	Re	in .
1931	y	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.	¥	×		
			A. Verwaltungskosten der Direktion.				
7,170		7,732		3,000	10,734		7,734
$\begin{array}{c c} 71,867 \\ 5,292 \end{array}$			2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten	_	75,704 5,000		75,704 5,000
5,631			4. Kantonstierarzt:	5,960	11,925		5,965
4,499		4,500	a) Besoldung	-	4,000		4,000
4,100 98,560	15	$\frac{4,100}{103.131}$	5. Mietzins	- 000	4,100		4,100
90,000	± 9	105,131	*	8,960	111,463		102,503
			B. Landwirtschaft.				
			1. Förderung der Landwirtschaft:				
53,442			a) Förderung im allgemeinen	30,000	80,000	_	50,000
43,976 7,993			b) Förderung des Weinbauesc) Bekämpf. landwirtschaftl. Schädlinge	32,000 —	$67,000 \\ 25,000$		$35,000 \\ 25,000$
5,631	30	5,662	2. Landwirtschaftliche Meliorationen: a) Besoldung des Kulturingenieurs.	5,450	10,900		5,450
21,934			b) Besoldungen der Gehülfen und des				
5,179			Angestellten	14,915	$29,830 \\ 5,000$		$14,915 \\ 5,000$
2,000 400,000		2,000 500,000	d) Mietzins	_	2,000	_	2,000
			anlagen	_	500,000	_	500,000
$62,956 \\ 249,995$			3. Förderung der Pferdezucht 4. Förderung der Rindviehzucht	$\frac{300}{2,000}$	57,300 $227,000$	_	$57,000 \ 225,000$
61,983	65	62,000	5. Förderung der Kleinviehzucht	700	56,700		56,000
— 111,780		110,000	6. Prämienrückerstattungen	$3,000 \\ 110,000$	$3,000 \\ 220,000$	_	110,000
807,648		,	8. Viehversicherung:	, , , , ,	850,000		,
22,777	10		b) Beitrag des Viehversicherungsfonds	22,775			
402,771 231,489	_	180,421	c) Bundesbeiträge	$425,000 \ 200,000$		_	227,263
19,794	_		e) Besoldungen der Angestellten		21,038		
6,096	55		f) Bureau- und Reisekosten 9. Kantonale Hufbeschlagschule:	- 1	4,000)	
$7,070 \\ 2,500$	35	$8,000 \\ 2,500$	a) Kurse	11,400	19,400	_	8,000
1,212,945	70		of Miletzins	857,540	$\frac{2,500}{2,180,668}$		2,500 1,323,128
	-	2,500,110	*		2,100,000		1,020,120
			,	,			
			•		÷		
l i			l				

	Rechnung	,	Vor-	V 11 2 11 1000	Ro	h_	Rei	in_
	1931	1	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
ľ	Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Verwaltung.				*
				XIII. Landwirtschaft.				
				C. Landwirtschaftliche Schule Rütti.			,	
	58,314 1,956 22,866 20,177 32,414 12,300	 80 15	59,700 2,000 25,500 21,000 22,000 12,300	1. Landwirtschaftliche Schule: a) Unterricht b) Landwirtschaftliche Versuche c) Verwaltung d) Nahrung e) Verpflegung f) Mietzins	13,200 49,000 23,000	58,000 2,000 36,700 69,450 45,000 12,300	_	58,000 2,000 23,500 20,450 22,000 12,300
	5,840	-	5,000	g) Arbeiten der Zöglinge	5,000	999 450	5,000	122.050
	142.188 8,393 8,557 700 27,215	_	137,500 9,300 600 29,850	Betriebsergebnis h) Inventarveränderung	90,200 9,200 28,500	223,450 — — 800 —	9,200 - - 28,500	133,250 — 800 —
	98,722	80	98,950		127,900	224,250	_	96.350
	3,422	_	6,000	2. Gutswirtschaft	105,700	99,700	6,000	
ŀ	3,422	00	6,000		105,700	99,700	6,000	
-	98,722 3,422 2,308	60	98,950 6,000 2,500	1. Landwirtschaftliche Schule	$127,900 \\ 105,700 \\ 22,500$	$224,250 \\ 99,700 \\ 20,000$	-6,000 $2,500$	96,350 — —
	92,991	75	90,450		256,100	343,950		87,850
	75,810 120 21,444 26,244 22,172 13,000	$\begin{array}{c} -64 \\ 02 \end{array}$	17,200 29,300 15,000	D. Molkereischule Rütti. 1. Molkereischule: a) Unterricht	8,000 6,500 1,500	76,200 8,000 16,800 35,000 17,500		76,200 — . 16,800 28,500 16,000 13,000
ŀ	158,791	16	13,000 150,100	Betriebsergebnis	16,000	13,000 166,500		150,500
	2,022 36,000 350 38,694		33,500 1,500	g) Inventarveränderung	35,000 35,000 35,000		35,000 — 35,000	150,500 — — 1,000 —
	82,424	56	83,100		86,000	167,500		81,500

Rechnung		Vor-	Vereneebler für des John 1022	Ro	h-	Rei	n-
1931		anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				
			D. Molkereischule Rütti.	2			
			2. Molkerei:				
13,252		13,150	a) Mietzinse und Steuern	5,000	18,000	-	13,000
$egin{array}{c} 4,209 \ 8,474 \end{array}$		$\frac{2,500}{6,500}$	b) Unterhalt der Gebäude	_	$\begin{array}{c} 2,500 \\ 6,500 \end{array}$		$\frac{2,500}{6,500}$
9,158	70	12,000	d) Brennmaterial und Beleuchtung.		10,000	-	10,000
2,221		2,500	e) Arbeitslöhne	_	2,500		2,500
$10,308 \\ 333,219$		10,500 $370,000$	f) Verschiedene Betriebskosten g) Milchankauf		10,500 $330,000$		$10,\!500$ $330,\!000$
	45	414,150	h) Produkte	372,000	-	372,000	-
8,192	72	5,000	i) Schweine	5,000		5,000	_
$egin{array}{c} 1,763 \ 5,903 \end{array}$	_	6,000	k) Inventar veränderung	_	$\frac{-}{6,000}$		6,000
8,000	50 —	8,000	m) Beitrag der Molkereischule	8,000	- 0,000	8,000	
12,857	12	4,000	my Downing and Library to the control of the contro	390,000	386,000	4,000	
82,424		83,100	1. Molkereischule	86,000	167,500	_	81,500
12,857		4,000	2. Molkerei		386,000	4,000	
69,567	44	79,100		476,000	553,500		77,500
¥			E. Landwirtschaftliche Winterschulen.				
			1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:				
$\begin{bmatrix} 52,\!424 \\ 15,\!600 \end{bmatrix}$	-	$54,000 \\ 13,200$	a) Unterricht	_	54,100 13,200		$54,100 \\ 13,200$
28,781		33,000	c) Nahrung		33,000		33,000
24,430	-	18,000	d) Verpflegung	_	18,000	_	18,000
12,000		12,000	e) Mietzins		12,000		12,000
133,235	-	130,200	Betriebsergebnis	20,000	130,300	-	130,300
$38,420 \ 1,100$		36,000 2,800	f) Kostgelder	39,000	2,800	39,000	2,800
26,923	75	26,500	h) Bundesbeitrag	26,600		26,600	
68,991	25	70,500		65,600	133,100	_	67,500
			2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand-				
103,226	51	104,000	Münsingen: a) Unterricht	_	100,800	_	100,800
1,340	10	1,200	b) Landwirtschaftliche Versuche		1,000		1,000
36,794		35,500	c) Verwaltung		33,000	_	33,000
$19,305 \\ 26,302$		26,000 23,700	d) Nahrung	43,450 7,300	$\begin{array}{c} 63,450 \\ 26,300 \end{array}$	_	$20,000 \\ 19,000$
18,450	_	18,450	f) Mietzins		18,450	_	18,450
1,794	_	1,800	g) Arbeiten der Praktikanten	1,800		1,800	
203,624	62	207,050	Betriebsergebnis	52,550	243,000	_	190,450
15,166 40,450	00	41,000	h) Inventarveränderung	40,500	_	40,500	_
600	_	1,950	k) Stipendien		1,000		1,000
48,548		48,000	i) Bundesbeitrag	45,100		45,100	-
100,059	97 —	120,000 10,000	m) Gutswirtschaft	138,150 98,000	244,000 93,000	5,000	105,850
100,059	97	110,000		236,150	337,000		100,850
			*				
1	•				•		•

anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		h-	Rei	ın-
	To anothing ful duo sum 1000	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	Laufende Verwaltung.				
	XIII. Landwirtschaft.				
	E. Landwirtschaftliche Winterschulen.				
66,000 1,500 24,890 20,770 14,040 20,400	3. Landwirtsch. Winterschule Langenthal: a) Unterricht	12,990 5,650	66,120 1,500 24,260 33,760 19,690 20,400	 	86,120 1,500 24,260 20,770 14,040 20,400
	Betriebsergebnis	18,640	165,730		147,090
24,000 1,500 33,000	h) Inventarveränderung	$\begin{array}{c} - \\ 24,000 \\ - \\ 32,710 \end{array}$		$\begin{array}{c} - \\ 24,000 \\ - \\ 32,710 \end{array}$	
92,100 1,900	m) Gutswirtschaft	75,350 45,750	166,730 44,750		90,380
90,200		121,100	211,480		90,380
45,900 1,800 26,300 19,500 9,000 14,200 500	4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon: a) Unterricht b) Landw. Versuche c) Verwaltung d) Nahrung e) Verpflegung f) Mietzins g) Arbeiten der Praktikanten	 13,500 7,380 500	30,010 16,380		$\begin{array}{c} 41,800 \\ 1,500 \\ 24,890 \\ 16,510 \\ 9,000 \\ 14,200 \\ \end{array}$
116,200	Betriebsergebnis	21,380	128,780		107,400
20,100 1,880 22,380	h) Inventarveränderungen	18,000 — 18,720		$ \begin{array}{c} - \\ 18,000 \\ - \\ 18,720 \end{array} $	
75,600 2,100	m) Gutswirtschaft	58,100 41,400	130,080 40,400		71,980
73,500		99,500	170,480		70,980
70,500 110,000 90,200 73,500 344,200	 Landwirtschaftliche Winterschule Rütti Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen	65,600 236,150 121,100 99,500 522,350	133,100 337,050 211,480 170,480 852,060	 	67,500 100,850 90,380 70,980 329,710
	66,000 1,500 24,890 20,770 14,040 20,400 — 147,600 33,000 92,100 1,500 33,000 90,200 45,900 1,800 26,300 19,500 9,000 14,200 500 116,200 — 20,100 1,880 22,380 75,600 2,100 73,500 70,500 110,000 90,200 73,500	Laufende Verwaltung. XIII. Landwirtschaft.	Laufende Verwaltung.	Company	Laufende Verwaltung.

Rechnung	Vor-	Vanamashları fün dan lahrı 1022	Rol	h-	Re	in-
1931	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XIII. Landwirtschaft.				
		F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.				
24,197 90	26,890	a) Unterricht		26,030	-	26,030
263 60		b) Landwirtschaftliche Versuche	_	350	_	350
$egin{array}{c c} 10,814 & 50 \ 4,882 & 05 \end{array}$		c) Verwaltung	$\frac{-}{12,345}$	$9,850 \\ 18,380$	_	$9,850 \\ 6,035$
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		e) Verpflegung		5,450		3,330
4,000	4,000	f) Mietzins	_	4,000	_	4,000
180 30	250	g) Alpsennenkurs		200		200
47,251 60		Betriebsergebnis	14,465	64 ,2 60		49,795
2,202 90		h) Inventarveränderung			- c.coo	
7,300 1,050	6,600 1,000	i) Kostgelder	6,600	800	6,600	800
10,836 90		l) Bundesbeitrag	11,815		11,815	
629 75	1,410	m) Molkerei	17,720	19,040		1,320
28,591 55			50,600	84,100		33,500
		G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse-				
		und Gartenbau Oeschberg.				
60,222 05	63,476	a) Unterricht		61,000	_	61,000
459 75		b) Versuche	_	1,000	_	1,000
19,509 70	21,119	c) Verwaltung		20,000	_	20,000
18,180 20	15,700	d) Nahrung	$11,\!200 800$	$27,600 \\ 18,000$	_	$16,400 \\ 17,200$
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	17,500 17,300	e) Verpflegung	1,300	18,600		17,200
10,000	— — — — — — — — — — — — — — — — — — —	g) Arbeiten der Schüler	_	_		_
126,790 40	136,095	Betriebsergebnis	13,300	146,200	_	132,900
6,802 20	_	h) Inventarveränderung	_	_		_
29,000 —	19,000	i) Kostgelder	21,400		21,400	
$egin{array}{c c} 2,050 & - \ 28,524 & 20 \end{array}$	1,000 31,795	k) Stipendien	30,000	800	30,000	800
21,102 60	7,200	m) Schulgarten	3,000	10,200	- 50,000	7,200
6,456 05		n) Zentralstelle für Obstbau und Obst-	-,			
		verwertung	13,500	23,500		10,000
105,677 05			81,200	180,700		99,500
1,381 85		o) Gutswirtschaft	40,400	39,000	1,400	
107,058 90	105,000		121,600	219,700		98,100
		H. Hauswirtschaftliche Schulen.				
		1. Schwand-Münsingen.				
31,184 99	29,600	a) Unterricht	_	32,200	_	32,200
1,983 80	1,700	b) Verwaltung	_	1,700	_	1,700
18,695 25		c) Nahrung	_	17,500		17,500
$egin{array}{c c} 5,700 & \ 7,350 & \ \end{array}$	5,300 7,350	d) Verpflegung	_	5,300 7,350		5,300 7,350
500 -	500	f) Arbeiten der Schülerinnen	500		500	
64,414 04		Betriebsergebnis	500	64,050		63,550
28,400 —	27,600	g) Kostgelder	27,600	_	27,600	
650 —	1,400	h) Stipendien		800	-	800
8,855 80		i) Bundesbeitrag	8,000	-	8,000	-
27,808 24	26,250		36,100	64,850		28,750
1	•	1	•	•	•	

Rechnung	Vor-	Variancellar fün des John 1022	Ro	h-	Rei	in-
1931	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XIII. Landwirtschaft.				
		H. Hauswirtschaftliche Schulen.				
16,292 05 4,692 30 6,256 — 3,080 — 4,000 — 350 —	16,190 4,800 5,900 3,450 4,000 350	2. Brienz. a) Unterricht		16,200 4,600 5,550 3,280 4,000		16,200 4,600 5,550 3,280 4,000
33.970 35		Betriebsergebnis	$\frac{350}{350}$	33,630		33,280
9,200 - 1,600 - 5,917 30	8,000 800	g) Kostgelder	8,000 	1,000 —	$\frac{8,000}{6,000}$	1,000
20,453 05	20,600		14,350	34,630		20,280
19,533 55 6,146 40 8,768 — 4,950 — 6,000 — 300 —		3. Langenthal. a) Unterricht		21,300 4,500 9,950 5,550 6,000		21,300 4,500 6,950 5,550 6,000
45,097 95	46,201	Betriebsergebnis	3,300	47,300		44,000
$egin{array}{c c} 14,465 & \ 200 & \ 5,835 & 85 \end{array}$	14,400 1,008	g) Kostgelder	$\frac{12,000}{7,400}$	500	12,000 7,400	500
24,997 10	25,000		22,700	47,800		25,100
6,014 15 2,355 05 9,970 — 4,860 — 2,000 —	12,200	4. Courtemelon. a) Unterricht b) Verwaltung c) Nahrung d) Verpflegung e) Mietzins f) Arbeiten der Schüler	2,630 1,430	11,700 3,500 9,870 4,500 2,000	 	11,700 3,500 7,240 3,070 2,000
25,199 20	26,940	Betriebsergebnis	4,060	31,570	_	27,510
7,025 - 3,450	9,600 800 4,140	g) Kostgelder	$\frac{9,600}{-4,680}$	500 	9,600 $-4,680$	500
14,724 20	14,000		18,340	32,070	_	13,730
27,808 24 20,453 05 24,997 10 14,724 20 87,982 59	20,600 $25,000$ $14,000$	1. Schwand-Münsingen	36,100 14,350 22,700 18,340 91,490	64,850 34,630 47,800 32,070 179,350	 	28,750 20,280 25,100 13,730 87,860
1,164 45	4,000	J. Fleischschau. 1. Instruktionskurse	2,700	5,400	_	2,700
3,693 85		2. Verschiedene Kosten	9 700	4,000		4,000
4,858 30	8,000		2,700	9,400		6,700
		*				

Rechnung	Ī	Vor-	V 11 60 1 11 4000	Ro	h-	Rei	n-
1931		anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				
$\begin{array}{c} 92,991 \\ 69,567 \\ 340,117 \\ 28,591 \end{array}$	45 70 75 44 32 55 90		A. Verwaltungskosten der Direktion B. Landwirtschaft C. Landwirtschaftliche Schule Rütti D. Molkereischule Rütti E. Landwirtschaftliche Winterschulen F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse-	8,960 $857,540$ $256,100$ $476,000$ $522,350$ $50,600$	111,463 2,180,668 343,950 553,500 852,060 84,100	- - - - -	$102,503 \\ 1,323,128 \\ 87,850 \\ 77,500 \\ 329,710 \\ 33,500$
87,982			und Gartenbau Oeschberg	$121,600 \\ 91,490 \\ 2,700$	$219,700 \\ 179,350 \\ 9,400$	 	98,100 87,860 6,700
2,042,674	=	2,161,421		2,387,340	4,534,191		2,146,851
			XIV. Forstwesen. A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.				
13,148 $21,338$ $9,537$	80	13,793 21,098 11,000	1. Besoldungen der Beamten 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten	5,988 — —	$19,960 \\ 21,100 \\ 10,000$		13,972 $21,100$ $10,000$
2,500	_	2,500	4. Mietzinse		2,500		2,500
46,524	25	48,391		5,988	53,560	_	47,572
			B. Forstpolizei.				
23,079 3,795 8,516 2,980			1. Forstmeister: a) Besoldungen der Forstmeister. b) Bureaukosten c) Reisekosten d) Mietzins 2. Kreisoberförster:	10,732 — 1,100 —	35,775 $2,300$ $13,100$ $2,500$	_ _ _	25,043 2,300 12,000 2,500
$117,997 \\ 15,049 \\ 37,917$	56	12,000	a) Besoldungen der Kreisoberförster b) Bureaukosten c) Reisekosten	55,695 — 8,500	183,792 11,000 54,000	_	128,097 $11,000$ $45,500$
9,300	-	9,330	d) Mietzinse		9,450		9,450
75,097 60,088	07	75,000 61,000	 Unterförster und Waldaufseher Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster Unfallversicherung 	12,000 66,000	87,000 — 4,000	66,000	75,000 — 4,000
3,561 237,205			5. Unfallversicherung	154,027	402,917		248,890
491,400	<i>-</i> 0		C. Förderung des Forstwesens.	101,021	±02,311		<u></u>
	0.5	10.000				,	
9,964 40,000	95 —	10,000 40,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen 2. Verbauungen von Wildbächen, Boden-	_	9,000	_	9,000
16,333	22		verbesserungen und Aufforstungen 3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subven-	_	50,000 27,500	_	50,000 27,500
66,298	17	75,000	tionierten Wegebauten gem. Art. 42, B.G.		86,500		86,500
55,205					33,300		

Rechnun	n	Vor-		Ro	h-	Ro	 in-
1931	y	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIV. Forstwesen.		100		
			D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.		œ		
560		1,000	1. Beiträge		1,000		1,000
560		1,000			1,000		1,000
46,524 237,205 66,298 560	93		A. Verwaltungskosten der zentralen Forst- Verwaltung	5,988 154,027 —	53,560 402,917 86,500	- - -	47,572 248,890 86,500
350,588	25	367,101	penpflanzen	160,015	$\frac{1,000}{543,977}$		1,000 383,962
		,					
			XV. Staatswaldungen.				
	0.0		A. Haupt- und Zwischennutzungen.				
1,687,302		1,706,600 197,900	1. Hauptnutzungen	1,685,500 $194,500$		$1,685,500 \\ 194,500$	
1,883,782		1,904,500		1,880,000	_	1,880,000	
			B. Nebennutzungen.				
282 3,436 58,061	40	100 1,500 60,000	1. Stocklosungen	100 1,500 60,000	_	100 1,500 60,000	_
61,780	20	61,600	1000	61,600		61,600	_
, , , ,			C. Wirtschaftskosten.	,		,	
57,618 175,000 79,141 441,733 722 11,652 3,112 14,251	-20 50 40 20 30	60,000 175,000 80,000 441,500 3,000 10,000 500 20,000	1. Waldkulturen 2. Weganlagen 3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) 4. Rüstlöhne 5. Marchungen, Vermessungen 6. Steigerungs- und Verkaufskosten 7. Rechtskosten 8. Verbauungen von Bachläufen und Rutsch-	80,000 9,000 	$140,000 \\ 150,000 \\ 89,000 \\ 441,500 \\ 1,000 \\ 10,000 \\ 500$	 	$\begin{array}{c} 60,000 \\ 150,000 \\ 80,000 \\ 441,500 \\ 1,000 \\ 10,000 \\ 500 \end{array}$
20,000	±0	20,000	halden	_	15,000 18,000		15,000 18,000
803,231	29	810,000	a. Gebaudereparaturen	89,000	865,000		776,000
		010,000	D. Beschwerden.		333,000		
78,051		79,000 161,000	1. Staatssteuern		$79,000 \\ 151,000$	_	79,000 151,000
141,413 219,465		240,000	2. Gemendestedern		230,000		230,000
	-						
					ŀ		

Rechnung	,	Vor-	V LI C' I 1000	Rol	h-	Rei	in-
1931	,	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XV. Staatswaldungen.				
1			E. Verwaltungskosten.				
60,088	07	61,000			CC 000		ee 000
8,289	95	8,000	der Kreisoberförster	_	66,000 8,000	_	66,000 8,000
68,378	02	69,000			74,000		74,000
			*				
8							
1,883,782 61,780			A. Haupt- und Zwischennutzungen B. Nebennutzungen	1,880,000 61,600		1,880,000 61,600	_
803,231 $219,465$	29	810,000		89,000	$865,000 \\ 230,000$		$771,000 \\ 230,000$
68,378	02	69,000			74,000		74,000
854,487	91	847,100		2,030,600	1,169,000	861,600	
			Commence Control Contr				
		at					
			WIII D "				
			XVI. Domänen.				
E0W 44W		500.000	A. Ertrag.			×00.000	
537,117 19,492		19,000	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen	515,000 19,000	15,000	500,000 19,000	_
14,000 1,791,696	$\frac{-}{35}$	12,800 1,881,620	3. Mietzinse von Kirchengebäuden 4. Mietzinse von Amtsgebäuden	13,000 1,929,620		$13,000 \\ 1,929,620$	_
217,300 511			5. Mietzinse von Militärgebäuden 6. Erlös von Produkten.	$216,800 \\ 300$		216,800 300	_
3,059 2,583,177	15	2,500 2,653,520	7. Verschiedene Einnahmen	2,500 2, 696,220	15,000	$\begin{array}{ c c c } \hline 2,500 \\ \hline 2,681,220 \\ \hline \end{array}$	
2,000,177	_	2,000,020	·	2,030,220	19,000	2,001,220	
				۰			
H		1	I		l .	I	

Rechnung	Vor-		Ro	h-	Re	in-
1931	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XVI. Domänen.	v			
		B. Wirtschaftskosten.				
$\begin{array}{c cccc} 10,073 & 20 \\ & 820 & 15 \\ & 322 & 45 \\ & 8,775 & 20 \\ & 64,895 & 08 \end{array}$	300 300 3,500	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen		10,000 300 300 3,500 65,000	,- ,-	10,000 300 300 3,500 65,000
84,886 08		3	_	79,100		79,100
54,562 03 77,613 13 5,319 45	75,000 6,000	C. Beschwerden. 1. Staatssteuern	15,000 14,000 29,000	60,000 100,000 20,000 180,000	 	60,000 85,000 6,000 151,000
137,494 61	141,000		29,000			191,000
2,583,177 — 84,886 08 137,494 61		A. Ertrag	2,696,220 — 29,000	15,000 79,100 180,000	2,681,220 — —	79,100 151,000
2,360,796 31	2,428,420	*	2,725,220	274,100	2,451,120	
50,056 301,845 251,778 70	281,000	XVII. Domänenkasse. A. Zinse von Guthaben B. Zinse für Kaufschulden	44,000 — 44,000	297,000 297,000	44,000	297,000 253,000

Rechung 1931	Rechnung	,	Vor-		D.	h	D-	in .
Fr. Ct. Fr. Fr.		j		Voranschlag für das Jahr 1933	i			
Laufende Verwaltung.	Fr.	Ct.		<u> </u>	ļ			
A. Rohertrag. 25,495,646 50 24,200,000 35,495,000 36,593 36,590 37,490 37,200 38,590 38,688,773 39,514 31,250 39,588 91,000 39,588 91,000 39,588 91,000 39,588 91,000 39,588 91,000 39,588 91,000 39,588 91,000 39,588 91,000 39,588 91,000 39,588 91,000 30			and the		The second secon			,
25,495,646 50 24,200,000 523,409 35 495,000 25 25 25 25 25 25 25				XVIII. Hypothekarkasse.				
Sizis Sizi			×	A. Rohertrag.				
	947,907 749,663 9,982 21,007 1,062,966 878,420 201,016 422,632 900,000 70,000 1,100,000 1,187,500 896,666 60,000 8,688,773 2,463,431 4,655,592 931,413 1,350,000 260,000 39,514 225,753	35 60 04 20 60 25 55 15 95 —————————————————————————————————	495,000 850,000 205,000 30,000 20,000 1,036,500 864,500 900,000 70,000 458,500 1,187,500 1,200,000 180,000 8,083,750 2,380,000 4,420,000 870,000 1,350,000 250,000 31,250 — 17,000 10,000 — 1,804,000	2. Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften 3. Zinse von Wertschriften 4. Zinse von Korrespondenten 5. Ertrag der Provisionen 6. Ertrag des Bankgebäudes 7a Zins des 3 % Anleihens von 1897 7b Zins des 3 ½ % Anleihens von 1905 (Zins des 4½ % Anleihens von 1913) (Zins des 4½ % Anleihens von 1913) (Zins des 4½ % Anleihens von 1915) 7c Zins des 4½ % Anleihens von 1923 7d Zins des 4½ % Anleihens von 1923 (Zins des 5½ % Anleihens von 1924) 7e Zins des 4¾ % Anleihens von 1924 7e Zins des 4¾ % Anleihens von 1929 7f Zins des 4¾ % Anleihens von 1931 7g Zins der Pfandbriefdarlehen à 4 % 8. Zinse der Kassascheine u. Obligationen 9. Zinse der Spareinlagen 10. Zinse der Spareinlagen 11. Zinse der Depositen in Kontokorrent 12. Verzinsung des Stammkapitals 13. Verzinsung und Einlage in den Reservefonds 14. Einlösungskosten der Anleihens-Coupons und Obligationen 15. Amortisation von Anleihenskosten und Rückstellung von Kosten für Geldbeschaffung 16. Eidgen. Couponssteuer 17. Abschreibung auf Mobiliar 18. Allf. Subvention an Bauernhülfskasse 19. Kapitalsteuer an den Staat (Wertschriften, Kursgewinne)	500,250 400,000 285,000 40,000 35,000 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	40,000 20,000 1,009,400 849,900 858,300 70,000 1,187,500 1,200,000 200,000 7,495,200 2,827,500 4,766,250 450,000 1,350,000 171,500 42,600 300,000 16,000 100,000 1,862,100	500,250 400,000 245,000 — 15,000 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	1,009,400 849,900 858,300 70,000 1,187,500 1,200,000 200,000 2,495,200 4,550,250 450,000 1,350,000 171,500 42,600 300,000 16,000 10,000 100,000

Rechnung	9	Vor-	Varanashlag fiin daa lahn 1022	Ro	oh-	Re	in-
1931		anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
		,					
			XVIII. Hypothekarkasse.			N.	
			22 VIII. Hypomekarkasse.				
			B. Verwaltungskosten.	•			
29,509	80	30,000	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden .	_	30,000	_	30,000
415,504		410,000	2. Besoldungen der Beamten und Ange- stellten	_	415,000	_	415,000
20,000	-	20,000	3. Beitrag an die Pensionskasse		33,000 20,000		33,000 20,000
$50,\!816$ $8,\!974$	25 —	$52,\!000$ $8,\!000$	5. Bureaukosten	$45,000 \\ 20,000$	$100,000 \\ 12,000$	8,000	55,000 —
538,251	35			65,000	610,000		545,000
Marian Control of Anna Control							
1,350,000		1,350,000	C. Zins des Stammkapitals	1,350,000	_	1,350,000	-
1,350,000	_	1,350,000	5.	1,350,000		1,350,000	
763,893 538,251			A. Rohertrag	$25,561,250 \\ 65,000$	$\begin{vmatrix} 24,866,250 \\ 610,000 \end{vmatrix}$	695,000 —	
1,350,000		1,350,000	C. Zins des Stammkapitals	1,350,000		1,350,000	
1,575,642	23	1,500,000		26,976,250	25,476,250	1,500,000	
			· ·				
			XIX. Kantonalbank.				
3,181,342	70	3,000,000	A. Betriebsertrag	3,000,000	_	3,000,000	
781,342	79	600,000	B. Zuweisungen an die Reserven	5,000,000	800,000		800,000
2,400,000	_	2,400,000	,	3,000,000	800,000	2,200,000	
					,		
		,,					
			*		1	I	

Rechnung	Vor-	Vonenachler für der Jahr 1999	Ro	h-	Re	in-
1931	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
Fr. Ct	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
					140	
		XX. Staatskasse.				
		A. Zinse von Guthaben				
1,648,128 2,979,211	1,568,350 2,907,550	1. Zinse von Geldanlagen: a) Obligationen b) Aktien Veral in the second seco	1,159,980 $2,894,750$	_ _	1,159,980 $2,894,750$	<u>-</u>
82,842 75 24,350 40 111,973 85	20,000 233,000	 2. Zinse von Vorschüssen: a) Spezialverwaltungen b) Oeffentliche Unternehmen 3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten 	$61,\!800 \\ 20,\!000 \\ 310,\!470$		$61,800 \\ 20,000 \\ 129,370$	- - -
9,107 11	'	 4. Zinse von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinse	5,000 $150,000$	_	5,000 150,000	_
1,913 68 24,598 10	25,000	6. Verschiedene Einnahmen		25,000	-	
132,869 40 83,200 — 4,985,345 97		8. Eidgen. Couponssteuer	4 600 000	110,000	4 995 900	110,000
4,980,340 97	4,700,700		4,602,000	316,100	4,285,900	
1040 500 50	1.070.000	B. Zinse für Schulden 1. Zinse für Depots:				4 800 000
1,049,509 52 35,889 08 		 a) Spezialverwaltungen b) Gerichtliche Geldhinterlagen c) Administrative Geldhinterlagen . 	_	$1,500,000 \\ 20,000 \\ 500$	_	$\begin{array}{c} 1,500,000 \\ 20,000 \\ 500 \end{array}$
4,858 35 230,639 78	7,000	$\stackrel{d}{o}$ Spezialfonds	_	7,000 7,000		7,000 7,000
$\begin{array}{c c} 18,006 & 22 \\ 320,655 & 80 \end{array}$	20,000	 Skonti für Barzahlungen Zinse der von der Kantonalbank übernom- 	_	20,000	_	20,000
1,649,842 05	1,646,000	menen Wertpapiere	$\frac{520,390}{520,390}$	$\frac{1,269,000}{2,823,500}$		748,610 2,303,110
3,121,022	_,0,000		323,500	_,0_0,000		2,000,110
						-
4,985,345 97 1,649,842 05	1,646,000	A. Zinse von Guthaben	$\frac{4,602,000}{520,390}$	$316,\!100 \\ 2,\!823,\!500$	4,285,900	2,303,110
3,335,503 92	3,114,700		5,122,390	3,139,600	1,982,790	

Rechnun	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro	h-	Re	in-
1931		1932	Volanschiay fur uas Jahr 1955	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				e e
			XXI. Bussen und Konfiskationen.		9		
			A. Bussen.				
362,422 38,082 9,044 4,388 2,253	65 - 5	25,000 10,000 8,000	1. Gerichtliche Bussen	303,000 — — 8,000 2,000	25,000 10,000 —	303,000 8,000 2,000	25,000 10,000 —
321,937	85	278,000		313,000	35,000	278,000	
13,816	90	16,000	B. Bussenverwendung.		16,000		16,000
12,875		14,000	1. Bezugskosten	_	14,000		14,000
40,000 $172,193$ $172,193$ $2,253$ $91,394$	50 —	40,000 102,000 102,000 4,000	und Private	_ _ _	40,000 102,000 102,000 4,000		40,000 102,000 102,000 4,000
321,937		278,000	7. Volume Zu Verteinender Antene		278,000		278,000
7,354 854 8,209	65	8,000 100 8,100	C. Ersatz und Konfiskationen. 1. Ersatz	8,000 100 8,100		8,000 100 8,100	
						*	
321,937 321,937 8,209	85 60	278,000 8,100	A. Bussen	313,000 8,100 321,100	35,000 278,000 —— 313,000	278,000 — 8,100 8,100	278,000 —
8, 209	- 00	8,100			313,000		

Rechnung	Vor-	N 11 60 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Ro	h-	Re	in-
1931	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
Fr. Ct	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.				*
		A. Jagd.		d.		
151,978 88 3,117 90		1. Jagdpatentgebühren	165,000 3,000		165,000	
22,025 — 15,248 —	22,000 15,500	tungsgebühren	22,000 $15,500$	_	3,000 $22,000$ $15,500$	
$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c} 26,000 \\ 2,800 \\ 4,000 \\ 2,500 \\ 500 \end{array}$	5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd: a) Hochgebirgsbannbezirke b) Offenes Gebiet c) Verwaltungskosten d) Vergütung von Wildschaden e) Förderung des Vogelschutzes f) Beiträgefirdie Aussetzung von Steinwild g) Wildfütterung, Abschussprämien, aus-	1,000 - - -	59,800 26,000 3,800 3,000 2,500 500		59,800 26,000 2,800 3,000 2,500 500
45,702 - 60 31,486	46,500	serordentliche Massnahmen 6. Gemeindeanteile	 35,000	3,000 48,000 —	 35,000	3,000 48,000 —
82,948 38	86,100		241,500	146,600	94,900	
32,305 50 27,922 25 580 45 14,376 50 153 30	$ \begin{cases} 28,700 \\ 1,000 \\ 2,000 \\ 16,000 \\ 1,500 \\ 500 \end{cases} $		32,200 — — — — 16,100 — — — —	29,000 800 2,000 — — 500	32,200 16,100 1,500 	29,000 800 2,000 — — 500
18,332 60	17,300		49,800	32,300	17,500	
1,200 05 2,500 — 6,208 20	2,500 5,000 500	C. Bergbau. 1. Besoldung des Minen-Inspektors 2. Eisenerzgebühren	2,500 5,000 —	1,200 - 500	2,500 5,000 —	1,200 — — — — — 500
7,508 15	5,800		7,500	1,700	5,800	
82,948 18,332 7,508 15 108,789	17,300 5,800	A. Jagd	241,500 49,800 7,500 298,800	146,600 32,300 1,700 180,600	94,900 17,500 5,800 118,200	

Rechnung	T	Vor-	V	Ro	h-	Rei	in-
1931		anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXIII. Salzhandlung.				
	1		A. Salzverkauf.				
53,031 8 1,649,260 6 9,941 - 3,994 - 50,753 2 215 8 8,880 2 606 8 492 8 95,962 8 58,724 8	65 40 25 45 85 30 50		1. Salzvorräte auf 1. Januar 2. Kochsalz 3. Tafelsalz 4. Meersalz 5. Gewerbesalz 6. Nitritpökelsalz 7. Vergoldersalz 8. Tafelsalz « Grésil » 9. Pfannensteinsalz 10. Jodiertes Salz 11. Salzvorräte auf 31. Dezember	2,275,000 19,250 5,000 102,000 580 7,500 1,725 1,300 155,000 —	691,600 12,250 2,200 60,000 232 2,250 1,275 1,000 65,400 —	1,583,400 7,000 2,800 42,000 348 5,250 450 300 89,600 —	
1,020,700	-	1,700,400		2,001,000		2,102,123	
24,000 116,767 243,599 24,018 3,011 320 411,075	85 05 90	24,000 124,000 255,000 25,000 3,000 100 430,900	B. Betriebskosten. 1. Zins des Betriebskapitals	 100 100	24,000 124,000 250,000 25,000 3,000 — 426,000		24,000 124,000 250,000 25,000 3,000 — 425,900
			C. Verwaltungskosten.				
16,238 3,320 11,340 463 31,362	95 - 90	18,500 5,000 12,000 500 36,000	1. Besoldungen der Beamten	_ _ _ _ _	18,500 5,000 12,000 500 36,000	 	18,500 5,000 12,000 500 36,000
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			D. Esta-consulation				
200,000 100,000 300,000	_	200,000 100,000 300,000	D. Ertragsverwendung. 1. Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung 2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter	 	200,000 100,000 300,000	_ 	200,000 100,000 300,000
	-						
1,825,796 411,075 31,362 300,000 1,083,358	90 95 —	430,900 36,000 300,000	A. Salzverkauf	2,567,355 100 — — — — 2,567,455	836,207 426,000 36,000 300,000 1,598,207	1,731,148 969,248	425,900 36,000 300,000

Rechnun	n	Vor-		Ro	h-	Re	in_
1931	ย	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	5	Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
		is .					
e .			XXIV. Stempel-Steuer.				
			A. Stempelverkauf.				
89,636 668,484 65,603 2,455,944	$\frac{-}{60}$	630,000 65,000	1. Stempelpapier	80,000 $620,000$ $60,000$ $1,829,000$	 	$\begin{array}{c} 80,000 \\ 620,000 \\ 60,000 \\ 1,829,000 \end{array}$	— — —
<i>3,279,668</i>	35	3,375,000		2,589,000	_	2,589,000	
		•	B. Betriebskosten.				
44,980	10	45,000	1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte	_	45,000	_	45,000
37,856	_		2. Provisionen der Stempelverkäufer		38,000		38,000
82,836	69	83,000			83,000		83,000
			C. Verwaltungskosten.				
500	-	500	1. Besoldung des Vorstehers der Stempelverwaltung	_	500	_	500
$20,611 \\ 4,253$	$\begin{array}{c} 20 \\ 95 \end{array}$	$21,651 \\ 4,430$	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten	_	21,868 $4,200$	_	$21,868 \\ 4,200$
1,500		1,500	4. Mietzinse		1,500		1,500
26,865	15	28,081			28,068		28,068
							
3,279,668 82,836			A. Stempelverkauf	2,589,000	— 83,000	2,589,000	— 83,000
26,865	15	28,081	C. Verwaltungskosten		28,068		28,068
3,169,966	25	3,263,919		2,589,000	111,068	2,477,932	
							į
			,				
		l					

Rechnung		Vor-		Ro	h_	Re	in_
1931	,	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			Hautende Verwartung.				
			XXV. Gebühren.				
			A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.				
1,909,094 602,853 1,171,471	30	1,800,000 600,000 1,150,000	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . 2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber 3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der	1,800,000 600,000	_	1,800,000 600,000	_
2,412		3,000	Betreibungs- und Konkursämter 4. Bezugskosten	1,150,000	3,000	1,150,000 —	3,000
3,681,006	14	3,547,000		3,550,000	3,000	3,547,000	
110,129 110,129		100,000	B. Staatskanzlei. 1. Gebühren, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren	105,000 105,000	<u>-</u>	105,000 105,000	
30,100 30,000 13,100 3,400 1,250 77,850	_	30,000 30,000 10,000 4,000 1,000 75,000	C. Gerichtskanzleien. 1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren 2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes 3. Gebühren des Handelsgerichtes (Gebühr. in Strafsachen, siehe III b, G, 2.) 4. Gebühren der Anwaltskammer 5. Gebühren des Versicherungsgerichtes .	30,000 30,000 10,000 3,000 1,000 74,000		30,000 30,000 10,000 3,000 1,000 74,000	
224,145 156,407 205,307 717,470 22,435	60 —	190,000 130,000 165,000 600,000 15,000	D. Polizei. 1. Gebühren der Polizeidirektion 2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente 3. Patenttaxen der Handelsreisenden 4. Gebühren für Auto- u. Radfahrerbewillig. 5. Gebühren der Lichtspielkontrolle	200,000 135,000 190,000 320,000 20,000	_ _ _ _	200,000 135,000 190,000 320,000 20,000	_ _ _ _
1,325,765		1,100,000		865,000		865,000	

Rechnung	_	Vor-	N. T.	Ro	h	Re	
1931	9	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXV. Gebühren.				
			E. Direktion des Innern.				
2,445 21,064 5,550 24,433	75 —	2,500 18,000 6,000 10,000		$2,000 \\ 18,000 \\ 5,000 \\ 20,000$		2,000 18,000 5,000 20,000	_ _ _
53,493		36,500	4. desulten von Ausverkauten	45,000		$\frac{25,000}{45,000}$	
00)200	-	30,000		10,000		13,000	
250 133,709	_ 92	200 140,000	F. Finanzdirektion. 1. Gebühren und Salzauswägerpatente 2. Gebühren der Rekurskommission	$\frac{200}{130,000}$		200 130,000	
133,959	92	140,200	*	130,200		130,200	_
5,000 5,000		5,000 5,000	G. Sanitätsdirektion. 1. Gebühren der Sanitätsdirektion	5,000 5,000		5,000 5,000	
3,681,006 110,129 77,850 4,325,765 53,493 133,959 5,000	90 78 92 	100,000 75,000 1,100,000 36,500 140,200 5,000	C. Gerichtskanzleien D. Polizei E. Direktion des Innern	3,550,000 105,000 74,000 865,000 45,000 130,200 5,000	3,000 	3,547,000 105,000 74,000 865,000 45,000 130,200 5,000	
5,387,204	74	5,003,700		4,774,200	3,000	4,771,200	
	91 —		XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer. A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer. 1. Ordentliche Abgaben	2,827,000 — — — 2,827,000	565,400 — 565,400	2,827,000 	565,000 —
2,800,100	00	2,201,000		2,021,000		2,201,600	
							,

Rechnung	g	Vor- anschlag	Vonanachlar für das Jahr 1022	Rei	n-	Ro	h-
1931		1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.		e.		
			XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.				
			B. Bezugskosten.				
50,344 4,560	35 60	56,540 5,060	1. Bezugsprovisionen	•	$56,\!540$ $5,\!060$		$56{,}540 \\ 5{,}060$
54,904				_	61,600		61,600
2,968,786	55	2,261,600	A. Ertrag der Erbschafts- und Schen- kungs-Steuer	2,827,000	565,400	2,261,600	_
54,904			B. Bezugskosten		61,600		61,600
2,913,881	60	2,200,000		2,827,000	627,000	2,200,000	
				<i>t</i> i			
8							
			XXVII. Wasser- rechtsabgaben.			æ	
		9	A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.				
259,808	_	270,000	1. Abgaben	270,000	_	270,000	_
25,980 233,827	-		2. Anteil des Naturschadenfonds, 10 %	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	27,000 27,000	$\frac{-}{243,000}$	27,000
200,021	20			210,000	21,000	2±0,000	
				v			
		200	B. Bezugskosten.		F00		F00
		500 500	1. Druck- und andere Bezugskosten .		500 500		500 500
							300
000.00**	0.0	049.000	A Potos des Messes esté la les	070.000	07.000	049.000	
233,827 —	20 —	243,000 500	A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben B. Bezugskosten	270,000	27,000 500	243,000	500
233,827	20	242,500		270,000	27,500	242,500	
						v.	
						a.	
						İ	

Rechnung	,	Vor-	Venenachlar für des Jahr 1022	Ro	h-	Re	in-
1931		anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr. '
			Laufende Verwaltung.				
			Hautende Verwartung.				
			XXVIII. Wirtschafts- und				
			Kleinverkaufspatent-				
			gebühren und Tanzbetriebe.				
			, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,				
1 176 600	30	1,165,000	A. Wirtschaftspatentgebühren. 1. Patentgebühren	1,200,000	35,000	1,165,000	
114,646		115,000	2. Anteil der Gemeinden, 10 %		115,000		115,000
1,061,953	32	1,050,000		1,200,000	150,000	1,050,000	
			B. Verkaufsgebühren.				
65,508		60,000	1. Patentgebühren	60,000		60,000	
27,518	—		2. Anteil der Gemeinden, 50 %	<u> </u>	30,000	20,000	30,000
37,990	13	30,000		60,000	30,000	30,000	
			C. Tanzbetriebe.				
718 342		2,000 300	1. Patentgebühren	500	_	500	
13,330			3. Tanzveranstaltung., Bewilligungsgebühr.	20,000		20,000	
14,392	05	27,300		20,500		20,500	
			D. Bezugskosten.		V		
5,377	_	7,000	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und		ā		2 44-
5,377	_	7,000	Druckkosten		6,500 6,500		6,500 6,500
9,511	_	7,000			0,900		0,900
8							
1,061,953	32	1,050,000	A. Wirtschaftspatentgebühren	1,200,000	150,000	1,050,000	
37,990 14,392	15	30,000	B. Verkaufsgebühren	60,000	30,000	30,000	6,500
5,377	—	7,000	C. Tanzbetriebe	20,500 —	6,500	20,500	6,500
1,108,958	<u>52</u>	1,100,300		1,280,500	186,500	1,094,000	

Rechnung		Vor-		Ro	h	D-	
1931	j	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933	00.000103		Re Einnahmen	1
Fr.	Ct.		,	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXIX. Anteil am Ertrage				
			des Alkoholmonopols.				* 1
4 100			. –		*		
	30	1,242,448	1. Ertrags-Anteil	1,242,448	_	1,242,448	,—
14,229 $19,000$		14,229 $19,000$	a) Polizeidirektion	_	$14,229 \\ 19,000$	_	$14,229 \ 19,000$
150,588			c) Armendirektion		100,000		100,000
989,605	95	1,079,219		1,242,448	133,229	1,109,219	
						*	
			•				
			XXX. Anteil am Ertrage der				
			Schweizer. Nationalbank.				
551,019	20	551,019	1. Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung	551,019		551,019	
232,338	15	230,000	Wohnbevölkerung	100,000	×	100,000	_
783,357	35	781,019	Bessetz A.	651,019	_	651,019	_
•							
		,					
			£		an and		
II I			<u> </u>				

Rechnung	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro		Rei	
1931	1932	voi ansomag i ui uus sum 1000	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1,772,423 50 276,707 49 11,348 15 43,050 85 997,365 99 997,366	300,000 — 30,000	A. Militärsteuer. 1. Landesanwesende Ersatzpflichtige	1,700,000 250,000 20,000 — — 1,970,000	30,000 40,000 950,000 1,020,000	1,700,000 250,000 — — — — — 950,000	
42,992 7,024 10,424 55 111,190 4,000 79,789 2,300 98,142 63	21,700 11,000 101,000 4,000 78,800 2,300	B. Taxations- und Bezugskosten. 1. Besoldungen der Beamten	76,000 76,000	45,755 22,325 10,500 101,000 4,000 - 2,300 185,880	 76,000 	45,755 22,325 10,500 101,000 4,000 — 2,300 109,880
997,366 98,142 899,223 37		A. Militärsteuer	1,970,000 76,000 2,046,000	1,020,000 185,880 1,205,880	950,000 — 840,120	109,880

D !		Vor-		_		_	
Rechnung 1931	9	anschlag	Voranschlag für das Jahr 1933	Ro Einnahmen	-	Re Ausgaban	in- Einnahmen
	lo:	1932		<u> </u>			<u> </u>
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXXII. Direkte Steuern.				
			AAAII. Differte Steuern.				
		,	A. Vermögenssteuer.				
		7,920,000	1. Grundsteuer, (3 %00) 3,1 %00	8,215,000		8,215,000	_
5,385,765 90,254		5,250,000 60,000	2. Kapitalsteuer, $(3\ 0/00)\ 3,1\ 0/00$ 3. Nachbezüge	5,704,000 60,000		$\begin{array}{c c} 5,704,000 \\ 60,000 \end{array}$	
13,319,535			g. ,	13,979,000		13,979,000	
1							
			B. Einkommenssteuer.				
16,668,848	50	16,700.000		15,758,333	_	15,758,333	
4,254,212	50	3,800,000	2. Einkommenssteuer II. Kl., (7,5 %) 7,75 %	3,668,333		3,668,333	
955,336 21,878,397			3. Nachbezüge	600,000 20 026 666		600,000	
21,010,391	J4	<i>41,100,000</i>		20,026,666		20,026,666	
			0.7				
5 960 009	174	1 ×00 000	C. Zuschlagssteuer.	4 200 000		4 200 000	
5,360,093			1. Ertrag	4,200,000		4,200,000	
5,360,093	_	4,700,000		4,200,000		4,200,000	
			D. Tauskiana and Dannakastan				
			D. Taxations- und Bezugskosten.				
219,737	50	234,000	1. Einkommenssteuer-Kommissionen: a) Besoldungen der Angestellten	_	238,000		238,000
78,009 87,894		85,000 90,000	b) Entschädigungen der Mitgliederc) Verschiedene Kosten		80,000 90,000		80,000 90,000
,			2. Kantonale Rekurskommission:		1		
$\begin{array}{c} 299,519 \\ 13,668 \end{array}$		301,422 $17,000$	a) Besoldungen	_	337,000 17,000	_	$337,000 \ 17,000$
87,925			c) Verschiedene Kosten	_	85,000		85,000
266,229		265,000	a) Vermögenssteuer	_	278,380	_	278,380
702,690 $174,554$		633,000 141,000	b) Einkommenssteuer	_	$582,780 \\ 126,000$		$582,780 \ 126,000$
29,159	90	30,000	4. Kosten der Steuergesetzrevision	_	30,000		30,000
23,571			5. Entschädigungen an die Gemeinden		23,800	_	23,800
77,710 10,716			6. Verschiedene Bezugskosten 7. Kosten der amtlichen Inventarisation .	_	80,000 15,000	_	$80,000 \ 15,000$
63,878			8. Rekurskosten	_	80,000		80,000
2,135,266	45	2,101,222			2,062,960	_	2,062,960
					ē.		
					Tio.		
						=	
			,				

Deeksuse	_	Vor-		Ro	h	Rei	in.
Rechnung 1931	J	anschlag 1932	Voranschlag für das Jahr 1933		Ausgaben		1
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXXII. Direkte Steuern.				,
			E. Verwaltungskosten.				
$\begin{array}{r} 102,516 \\ 207,903 \\ 40,019 \\ 6,600 \end{array}$	10 —	$218,000 \\ 35,000 \\ 7,600$	1. Besoldungen der Beamten	 	107,000 219,000 38,000 7,600		107,000 219,000 38,000 7,600
357,038	25	366,900			371,600		371,600
	34 17 45 25	21,100,000 4,700,000 2,101,222 366,900	B. Einkommenssteuer	13,979,000 20,026,666 4,200,000 — — 38,205,666	2,062,960 371,600	13,979,000 20,026,666 4,200,000 — — 35,771,106	
21,149 500,000 35,070 375,392 110,686	70 30	500,000	XXXIII. Unvorhergesehenes. 1. Erbloser Nachlass				
			J. Kant. Strassenverkehrsamt. 1. Besoldung des Vorstehers 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten 4. Druckkosten 5. Reisekosten 6. Automobilbetrieb 7. Verkehrspolizei 8. Expertisen 9. Mietzinse 10. Veloschilder und Fahrausweise 11. Zuschuss aus Automobilsteuer	 60,000 136,300 196,300	11,250 87,550 7,000 15,000 7,000 20,000 15,000 3,000 7,500 23,000 —	 37,000 136,300	11,250 87,550 7,000 15,000 7,000 20,000 15,000 3,000 7,500 —

Voranschlag für das Jahr 1933.

Bericht der Finanzdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(Oktober 1932.)

Der aus den Beratungen des Regierungsrates hervorgegangene Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern für das Jahr 1933 sieht vor: Rohausgaben Fr. 124,299,815 Ueberschuss der Ausgaben . . . Fr. 7,331,072 oder bei blosser Berücksichtigung der Nettoergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige: 66,579,226 Reinausgaben Fr. 59,248,154 Ueberschuss der Ausgaben . . . Fr. 7,331,072 Gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1932, der mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 2,438,372 abschliesst, erzeigen sich: Mehrausgaben 1,153,779 Mindereinnahmen 3,738,921 wodurch sich eine Verschlechterung der Finanzlage darbietet von . . Fr. 4,892,700

Sie ist fast ausschliesslich den Einwirkungen der anhaltenden allgemeinen Wirtschaftskrise zuzuschreiben. Ihren finanziellen Folgen für die Staatskasse entgegenzutreten, fehlen Finanzdirektion und Regierungsrat zurzeit die Mittel. Bekanntlich ist der weitaus grösste Teil der Ausgaben des Staates gesetzlich gebunden. Diese Bindung schliesst von vornherein eine Reduktion der daherigen Verpflichtungen aus. Für Einsparungen kommen nur eine beschränkte Anzahl von nicht zum voraus bestimmten freiwilligen Leistungen, meistenteils Beiträge und Subventionen, in Betracht, im übrigen noch spezielle Ausgaben der Verwaltung, wie Bureau-, Druck- und Reisekosten. Die betreffenden Kredite haben im vorliegenden Budget alle grundsätzlich Reduktionen erfahren. Die grösste Anforderung an den Staat stellen in letzter und kommender Zeit in zunehmendem Masse die Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen. Sie sind für das Jahr 1933 brutto auf Fr. 5,700,000, nach Abzug von Bundes- und andern Beiträgen netto auf Fr. 3,200,000 veranschlagt gegen einen im Voranschlag des laufenden Jahres vorgesehenen Kredit von Fr. 500,000. Die sich für das Jahr 1933 ergebende Mehrbelastung von Fr. 2,700,000 ist erdrückend und auf dem ordentlichen Budgetwege nicht zu ertragen. Es wird daher in besonderer Vorlage beantragt, es möchte der Grosse Rat von der ihm in Art. 14 des Gesetzes vom 6. Dezember 1931 über die Arbeitslosenversicherung eingeräumten Ermächtigung zur Erhöhung der direkten Steuern von 1/10 des Einheitsansatzes Gebrauch machen. In der Annahme, dass die Behörde sich der Einsicht der Notwendigkeit dieser Massnahme nicht verschliessen werde, sieht der Voranschlag für Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen statt der zu erwartenden Kosten von Fr. 5,700,000 bezw. Fr. 3,200,000 einen ordentlichen Kredit vor von Fr. 500,000 wie für 1932, dazu mit Fr. 1,075,666 den Ertrag gedachter Steuererhöhung von 1/10 0/00, zusammen Fr. 1,575,666. Dieses Vorgehen, das allerdings der Maxime, Ausgaben der laufenden Verwaltung dieser voll zu belasten, widerspricht, bedingt, dass die Kapitalrechnung vorschussweise für die Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen aufzukommen hat. Zur Tilgung der Vorschüsse dienten alsdann der ordentliche Kredit von Fr. 500,000 zuzüglich Ertrag der Sondersteuer. Von der Krise werden ferner in beängstigender Weise herührt die Kosten der Armenpflege. Die bezüglichen Kredite werden in Anpassung an die Rechnung von 1931 mit Fr. 8,100,000 um eine Million erhöht. Dadurch werden die Nachkredite, wie sie in den letzten Jahren für diese Kosten stets erforderlich waren, entsprechend eingeschränkt.

Von den Einnahmen werden besonders in Mitleidenschaft gezogen die Erträge der direkten Steuern, der Staatskasse, der Kantonalbank, sowie die Anteile an eidg. Einnahmen. Der Ertrag der direkten Steuern ist mit Einschluss der Steuererhöhung von ½000 um Fr. 790,772 niedriger angenommen als für 1932, würde aber ohne sie um Fr. 1,866,438 geringer sein, als er für das laufende Jahr veranschlagt ist und um Fr. 3,370,281 geringer, als er in 1931 betrug. Mit diesem Rückgang des Steuerestrages ist angesichts der Verhältnisse, wie sie die Wirtschaftskrise schafft, mit

ziemlicher Sicherheit zu rechnen. Der Ausfall, den die Staatskasse erleidet, betrifft mit rund Fr. 900,000 die Papiere der Berner Alpenbahn-Gesellschaft, deren Verzinsung kraft Nachlassvertrag, abgesehen von dem staatsgarantierten Anleihen, variabel und infolge Einnahmenverminderung auf nur 2% berechnet ist. Von der Kantonalbank ist statt der bisherigen Verzinsung des Grundkapitals von 6% nur noch eine solche von 5½% zu erwarten, wobei freilich verstärkte Reservestellungen in Aussicht genommen sind. Mit Ausnahme des Anteiles am Ertrage des Alkoholmonopols, der unverändert bleibt, gehen zurück der Anteil an den eidg. Stempelabgaben um Fr. 771,000 und derjenige am Ertrag der Nationalbank um Fr. 130,000. Zu allen diesen empfindlichen Einbussen gesellt sich der Wegfall des Erträgnisses der Velogebühren von über Fr. 300,000, da das eidg. Automobilgesetz die Velofahrer von einer Gebühr befreit.

Was die Besoldungen anbelangt, so sind sie vorbehältlich eines Abbaues unverkürzt eingestellt.

In Vergleich zur Rechnung des Jahres 1931 verzeigt der Voranschlag für 1933 eine Verminderung der Ausgaben von Fr. 2,244,701, aber auch eine Verminderung der Einnahmen von Fr. 6,141,066. Er schliesst mithin um Fr. 3,896,365 ungünstiger ab als erstere. Abgesehen von der Allgemeinen Verwaltung, Armenwesen und namentlich Bauwesen und dem Anleihensdienst weisen die übrigen Ausgabenkapitel mehr oder weniger hohe Mehrausgaben auf. Von den Einnahmen zeigen alle, ausgenommen Staatswaldungen, Jagd, Fischerei und Bergbau, Wasserrechtsabgaben und Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols, mehr oder weniger beträchtliche Mindererträgnisse.

Nachstehend nach Verwaltungszweigen die Abweichungen des Voranschlages gegenüber dem Jahr 1932.

Mehrausgaben:

IXa.	Volkswi	rtsc	ha	ft					Fr.	986,132
VIII.	Armenw	eser	ı i						>>	959,371
IIIb.	Polizei	٠,							»	22,872
XVII.	$Dom \ddot{a}ne$	nka	sse				•	•	>	21,000
XIV.	For stwes	en							>>	16,861
IIIa.	Justiz.		•			•	•	•	>	7,467
	Summe	de	r I	Meł	ıra	usg	abe	en _	Fr.	2,013,703

	${\it Minder ausgaben:}$											
X^{a}		Bauw	eser	ı							Fr.	504,480
XII		Finan	zwe	se	n						>>	101,586
VI		Unter	rich	ts	wes	en					>>	73,854
IX^b		Gesun	dhe	its	we	sen					»	69,495
\mathbf{II}		Gericl	ttsve	ere	val	tun	g				>>	30,668
I		All gen	nein	e	Ve	rwe	alti	ing			>>	22,118
		Militä									»	20,887
XIII		Land	virt	sci	haf	t					»	14,570
$\mathbf{X}^{\mathbf{b}}$		Eisen	bahi	ı-,	\dot{Sc}	hiff	ahi	·t-	unc	d		
		Flugu	ese	n		•					>>	12,321
V		Kirch	enw	es	en						*	6,804
XI		Anleil	hen								>>	1,522
VII		Gemei	inde	w	eser	\imath		•		•_	>>	619
	\mathbf{S}	umme	de	r	Miı	ade	rau	sga	be	n _	Fr.	859,924

Mindereinnahmen:

XX.	Staatsk	casse							Fr.	1,131,910
XXXII.	Direkte	e Ste	uer	n					»	790,772
XXIV.	Stempe	l-Ste	uer						>	785,987
XXXIII.	Unvorl	ierge.	seh	en	es				»	500,000
XXV.	$Geb\ddot{u}h$	ren							>>	232,500
	Kanto								»	200,000
XXX.	Anteil	am	Er	tro	ige	de	r			
	Schwei								>>	130,000
XXXI.	Militär	steue	r						>	38,340
XXVIII.	Wirtsch	afts-	u.F	Xle	inv	erk	auj	$c_{S^{-}}$		7
	patentg	1ebüh	ren	u	nd	Ta	$nz\dot{b}$	e-		
	triebe .								>	6,300
St	amme d	er M	Iind	lei	ein	nal	ame	en _	Fr.	3,815,809
		Me	hre	in	nah	me	n:			

1,200, 000,000,000		
XXIX. Anteil am Ertrage des Al-		
koholmonopols	Fr.	30,000
XVI. Domänen	>>	22,700
XV. Staatswaldungen	»	14,500
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	>	9,000
XXIII. Salzhandlung	»	688
Summe der Mehreinnahmen	Fr.	76,888
Mehrausgaben Fr. 2,013,703 Minderausgaben * 859,924 Mindereinnahmen . Fr. 3,815,809 Mehreinnahmen * 76,888		1,153,779
	»	3,738,921
Ungünstigeres Ergebnis des Voranschlages für 1933, wie hiervor .	Fr.	4,892,700

Im einzelnen sind die Unterschiede zum Jahre 1932 folgende:

I. Allgemeine Verwaltung.

Minderaus gaben:

C.	Ratskredit			Fr.	1,000
D.	Ständeräte und Kommissäre			»	440
E.	Staatskanzlei			>	7,780
G.	Tagblatt und Gesetzsammlung			>>	1,452
H.	Regierungsstatthalter			»	681
J.	Amtsschreibereien		•	*	10,965
	Zus	amn	en	Fr.	22,318

Mindereinnahmen:

F. A	Amtsblätter							»	200
Rein	e Minderau	isg	abe	n				Fr.	22,118

Die Reduktion des Ratskredites ist als allgemeine Einschränkung der Ausgaben gedacht. Der Kredit für Ständeräte erfährt eine Kürzung von Fr. 440, da die Reisekosten des einen Ständerates dahinfallen. Im Voranschlag der Staatskanzlei steigen die Besoldungen um Fr. 1,120, wogegen zurückgehen die Bureaukosten um Fr. 400, die Druckkosten um Fr. 5,000 und die Kosten der Bedienung des Rathauses um Fr. 500. Der Kredit für Erstellung des bernischen Urkundenwerkes fällt mit Rücksicht auf die Finanzlage dahin.

II. Gerichtsverwaltung.

Minderausgaben:

B.	Obergerichtskanzlei					٠.		Fr.	723
C.	Amtsgerichte					•		>>	2,374
D.	Gerichtsschreibereien							»	12,922
E.	Staats an walts chaft					•		>	2,167
F.	Geschwornengerichte							»	2,500
J.	Verwaltungsgericht			•				>	1,115
K.	Handelsgericht			•	•			>>	2,043
	Bezirksverwaltung, M	1öt	olier	un	g	•		»	30,000
10			2	Zusa	am	me	\mathbf{n}	Fr.	53,844

 ${\it Mehrausgaben:}$

G. B	etreibungs-	und	Kon	ku r	san	nter	· .	•	»	23,176
Reine	Minderau	sgaber	ı .						Fr.	30,668

Von den Ausgaben der Obergerichtskanzlei beanspruchen mehr die Besoldungen netto Fr. 577, dagegen weniger Bureaukosten Fr. 1,000 und Bibliothek Fr.300. Die Kosten der Amtsgerichte steigen in Rubrik Besoldungen der Gerichtspräsidenten um Fr. 4,126. Für Bureaukosten sind Fr. 6,000 weniger ausgesetzt, und es ist der Kredit für ausserordentliche Gerichtsbeamte gestrichen worden. Bei den Gerichtsschreibereien nehmen die Besoldungen der Gerichtsschreiber um Fr. 2,078 zu, die Besoldungen der Angestellten um Fr. 14,000 und die Bureaukosten um Fr. 1,000 ab. Die Minderausgaben der Staatsanwaltschaft verteilen sich auf die Besoldungen der Beamten mit Fr. 1,917 und die Bureaukosten mit netto Fr. 250. Für die Geschwornengerichte sind niedriger veranschlagt die Reisekosten der Kriminalkammer um Fr. 500 und die Bureaukosten um Fr. 2,000. Für die Betreibungsund Konkursämter vermindern sich die Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde um Fr. 300 und die Bureaukosten um Fr. 3,000. Andernteils erfordern mehr die Besoldungen der Beamten Fr. 1,296, die Besoldungen der Angestellten Fr. 25,000 und die Mietzinse Fr. 180. Das Verwaltungsgericht bedarf für Besoldungen Fr. 1,885 mehr, während für Entschädigungen der Mitglieder Fr. 2,000 und für Bureaukosten Fr. 1,000 weniger berechnet werden. Die Besoldung des Sekretärs des Handelsgerichtes erfordert Fr. 1,743 weniger und für Bureau- und Reisekosten wird der Kredit um Fr. 300 ermässigt. Für die Möblierung von Bezirksbureaux werden Fr. 30,000 weniger ausgesetzt.

III a. Justiz.

Mehrausgaben:

					1.7.	101	,, ,,,	woy	uou					
		rwaltu genda							tizd •		kti	o n •	$\operatorname{Fr.}_{\hspace{0.05cm} imes}$	4,140 6,050
									Zu	san	nme	$\mathbf{e}\mathbf{n}$	Fr.	10,190
					M	ind	lero	us	gab	en :				
A.	Ge	s etzgel	bun	ask	om	mi	ssi	on i	und	G	eset	z-		
													Fr.	1,000
C.	In	spektor	rat										»	1,723
									Zu	san	nme	en	Fr.	2,723
Re	ine	Mehr	aus	gai	ben								Fr.	7,467
										_			_	

Der Besoldungsetat stellt sich mit Inbegriff einer neubewilligten Kanzlistin für das Jugendamt Oberland um Fr. 5,267 höher. Dazu werden erhöht der Kredit für Rechtskosten (Rubrik A. 4) in Anlehnung an die Rechnung von 1931 um Fr. 5,000 und derjenige für Mietzins des Jugendamtes um Fr. 2,200. Diesen Mehrausgaben stehen gegenüber Einsparungen auf den Bureau- und Reisekostenkrediten von Fr. 4,000 und die Reduktion des Kredites für Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision von Fr. 1,000.

III b. Polizei.

Mehrausgaben:

E.	Straf-	und	Arbeits an stalten		Fr.	79,800

${\it Minder ausgaben:}$

Α.	Verwa	ıltur	asko	ste	n	der	\tilde{P}	oliz	eid	ire	k-		
												Fr.	2,780
B.	Freme	denp	olize	iu	nd	Fai	hnc	dun	gsu	ves	en	»	1,000
C.	Polize	ikor	ps.						٠.			»	3,428
	Gefän												5,000
H.	Zivilst	and		•		•		•			•	>	44,720
								Zus	am	me	n	Fr.	56,928
Rei	ine Me	hrai	ısgab	en								Fr.	22,872

Hauptsächlich wegen Mindererträgnissen der Landwirtschaft (infolge Senkung der Produktenpreise), teilweise auch der Gewerbe, wird der Reinertrag der Strafanstalt Witzwil um Fr. 30,000 niedriger veranschlagt und benötigen mehr: Thorberg Fr. 6,300, St. Johannsen-Ins Fr. 26,000, Tessenberg Fr. 16,500 und Hindelbank Fr. 1,000. Die Verminderung der Verwaltungskosten der Polizeidirektion verteilt sich auf Besoldungen mit netto Fr. 1,375, Bureaukosten mit Fr. 800 und Mietzinse Fr. 600. Das Polizeikorps verzeichnet Mehrausgaben für Besoldungen der Beamten Fr. 273, Sold der Landjäger Fr. 29,421, Mietzinse Fr. 3,821 und die verschiedenen Entschädigungen Fr. 2,983, wogegen der Bedarf für Bekleidung Fr. 39,426 und Bureaukosten Fr. 500 weniger beträgt. Die Kostenverminderung der Gefängnisse entfällt auf die Nahrung der Gefangenen in den Bezirken. Nach Verstaatlichung des Zivilstandsamtes von Bern werden in besonderer Rubrik dessen Einnahmen (Gebühren) auf Fr. 70,000, die Kosten (Besoldungen) auf Fr. 58,000 veranschlagt, die Entschädigungen der übrigen Zivilstandsbeamten um Fr. 32,720 niedriger berechnet.

Der auf Seite 70 angeführte Voranschlag des kant. Strassenverkehrsamtes sieht vor Ausgaben Fr. 196,300, Einnahmen Fr. 60,000 und eine Entnahme von Fr. 136,300 aus dem Ertrag der Automobilsteuer zur Deckung der Mehrausgaben.

IV. Militär.

Minderausgaben:

	•		
A.	Verwaltungskosten der Direktion .	Fr.	5,4 30
	Kantonskriegskommissariat	>	2,867
C.	Depot in Dachsfelden	»	5,025
D.	Kasernenverwaltung	>>	1,015
G.	Aufbewahrung und Unterhalt des		
	Kriegsmaterials	»	3,995
T.	Verschiedene Militärausgaben	»	3,000
	Zusammen	Fr.	21,332
	${\it Mehrausgaben}$:		
E.	Kreisverwaltung	»	445

Reine Minderausgaben

Fr. 20,887

Die Verminderung der Verwaltungskosten der Direktion berührt die beiden Besoldungskredite mit netto Fr. 2,930, die Bureaukosten mit Fr. 1,000 und die Mobilmachungsvorbereitungen mit Fr. 1,500. Von den Ausgaben des Kantonskriegskommissariates gehen zurück die Besoldungen zusammen um Fr. 2,912, die Bureaukosten um Fr. 1,000, die verschiedenen Verwaltungskosten um Fr. 500 und die Unfallversicherung um Fr. 200. Die Minderausgabe für das Depot in Dachsfelden ist vorübergehend. Die Mietzinsvergütung der Kriegsmaterialverwaltung erfolgte bisher jeweilen im folgenden Jahr. In Zukunft soll die Verrechnung in dem Jahr stattfinden, für welches sie bestimmt ist. In 1933 kommen dafür ausnahmsweise zwei Vergütungen zur Anweisung. Bei der Kasernenverwaltung sind niedriger angenommen die Betriebskosten um Fr. 1.000 und die Mietzinse um Fr. 190, dagegen erhöht sich die Besoldung des Verwalters um Fr. 175. Die Besoldungen der Kreisverwaltung veranlassen Mehrausgaben von netto Fr. 3,385, wogegen die Mietzinse um Fr. 1,040, die verschiedenen Kosten um Fr. 900 und die Rekrutenaushebung um Fr. 1,000 weniger hoch voranschlagt werden. Für Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials sind niedriger berechnet die Transporte um Fr. 3,000 und die Betriebskosten um Fr. 1,495, höher um Fr. 500 die Mietzinse. Die Reduktion der verschiedenen Militärausgaben betrifft das Schützenwesen.

V. Kirchenwesen.

Minderausgaben:

A.	Verwaltungskoste	en	der	Di	rek	ction	n.		Fr.	100
B.	Protestantische 1	Kir	che						>>	5,050
	$R\"{o}mischkatholise$									634
D.	${\it Christ}$ katholische	K	irch	e .					>>	1,020
					Zu	san	nme	en	Fr.	6,804

Die Verminderung der Verwaltungskosten der Direktion berührt im besonderen die Bureaukosten. Die Verminderung der Ausgaben der protestantischen Kirche geht hervor einerseits aus einem Mehrbedarf für Wohnungsentschädigungen Fr. 1,600, Holzentschädigungen Fr. 400, Beiträge an Kollaturen und auswärtige Geistliche Fr. 230 und Mietzinse Fr. 14,700, anderseits aus einem Mindererfordernis für Besoldungen Fr. 4,480 und dem Wegfall der Wohnungsentschädigung Sonceboz-Sombeval und des Beitrages an den Kirchenbau in Bowil. Bei der römischkatholischen Kirche kommen die Besoldungen der Geistlichen um Fr. 1,910 und die Leibgedinge um Fr. 25 niedriger zu stehen, wogegen die Besoldung des Bischofs um Fr. 1,300 steigt. Die Minderausgabe der christkatholischen Kirche betrifft die Besoldungen der Geistlichen.

VI. Unterrichtswesen.

Minderausgaben:

A.	Verwa	ltung	sk	oste	$n \dot{a}$	ler	Di	rek	tion	u	nd		
	der S											Fr.	125
B.													87,350
													13,200
G.	Kunst	und	И	isse	ens	cha	ft	•			•	*	7,250
								$\mathbf{Z}\mathbf{u}$	san	nm	$\mathbf{e}\mathbf{n}$	Fr.	107,925

Mehrausgaben:

	•						
D. Primarschulen		•				Fr.	17,355
E. Lehrerbildungsanstalter	n					»	12,616
F. Taubstummenanstalten						»	4,100
		Zu	san	nm	en	Fr.	34,071
Reine Minderausgaben .					•	Fr.	73,854

Die Verwaltungskosten der Direktion und der Synode nehmen für Besoldungen der Angestellten um Fr. 375 zu, für Bureaukosten um Fr. 500 ab. Im Voranschlag der Hochschule ergeben sich folgende Krediterhöhungen: Besoldungen des technischen Hülfspersonals Fr. 3,505, Mietzinse (infolge Bezug neuer Gebäude) Fr. 25,800, Beitrag an die Stadtbibliothek gemäss Vertrag Fr. 3,000 und gerichtlich-medizinisches Institut Fr. 1,910. Es stehen ihnen gegenüber Minderausgaben auf den Rubriken: Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten Fr. 11,468, Besoldungen der Assistenten Fr. 3,000, Institute und Kliniken Fr. 3,000, botanischer Garten Fr. 1,200, zahnärztliches Institut Fr. 1,897 und Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute Fr. 100,000. Bei den Mittelschulen erfordern mehr die Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen Fr. 2,000, der Anteil des Štaates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen Fr. 5,000, die Stipendien Fr. 1,400 und der Beitrag an die Versicherungskasse Fr. 7,000. Niedriger sind dagegen berechnet der Beitrag an die Kantonsschule Pruntrut um Fr. 7,000, die Bureaukosten der Inspektoren um Fr. 100 und die Pensionen um Fr. 20,000. Der Kredit für Beiträge an Studienreisen von Lehrern an Mittelschulen von Fr. 1,500 fällt dahin. Von den Krediten für die Primarschulen bedürfen der Erhöhung der Anteil an den Lehrerbe-soldungen Fr. 60,000, die Besoldungen der Mädchenarbeitsschulen Fr. 1,830 und die Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder Fr. 200. Dagegen greifen Reduktionen Platz auf folgenden Rubriken: Leibgedinge und Pensionen Fr. 35,000, Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken Fr. 4,000, Bildungskurse Fr. 303, Turnunterricht Fr. 1,000, Schulinspektoren Fr. 972, Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag Fr. 2,000 und Kommission betreffend die Naturalleistungen Fr. 1,400. Zufolge Errichtung einer vierten Klasse verzeichnen die Seminarien Thun und Delsberg Mehrausgaben, ersteres von Fr. 13,041, letzteres von Fr. 4,403. Bei den übrigen Seminarien treten Minderausgaben ein, nämlich: Unterseminar Hofwil Fr. 3,236, Oberseminar Bern Fr. 1,073 und Seminar Pruntrut Fr. 3,500. Im Voranschlag des Oberseminars sind für die neue Uebungsschule vorgesehen Fr. 8,967. Unter den verschiedenen Ausgaben sind mehr vorgesehen Fr. 2,981 für Seminarlehrerpensionen und Fr. 2,000 für Beitrag an die Lehrerversicherungskasse, dagegen weniger berechnet für Wiederholungs- und Fortbildungskurse Fr. 2,000. Der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee wird der Kredit um Fr. 3,700 erhöht. Der Minderaufwand für Kunst und Wissenschaft verteilt sich auf folgende Beiträge: Erhaltung von Kunstdenkmälern Fr. 3,000, Orchesterverein Bern Fr. 2,000, kantonaler Musikverband Fr. 250, Stiftung «Schloss Spiez» Fr. 1,000 und Forschungsstation Jungfraujoch Fr. 1,000.

VII. Gemeindewesen.

Es sind hier niedriger veranschlagt die Besoldungen um Fr. 119 und die Bureau- und Reisekosten um Fr. 500.

VIII. Armenwesen.

	_	_
Ma	hrausa	ahan .
IVIC	ILI CHANG	unen.

meni ausgaven.		
A. Verwaltungskosten der Direktion de	es	
Armenwesens	Fr.	6,726
C. Armenpflege	»]	1,000,000
F. Kantonale Erziehungsheime	>	4,205
Zusammen	Fr.	1,010,931
${\it Minderausgaben:}$		
B. Kommission und Inspektoren	Fr.	2,060
D. Bezirks-und Gemeindeverpflegungs-		
anstalten, Beiträge	»	42,500
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsan-		
stalten, Beiträge	»	5,000
$G.\ Verschiedene\ \check{U}nterst\"{u}tzungen$	»	2,000
Zusammen	Fr.	51,560
Reine Mehrausgaben	Fr.	959,371
AND THE WARRY TO SEE THE SECOND SECON		

Die Zunahme der Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens berührt die Besoldungen mit Fr. 5,126 (zum Teil infolge Mutationen), ferner die Bureaukosten mit Fr. 1,000 und die Mietzinse mit Fr. 600. Kommission und Inspektoren erfordern mehr für Besoldungen Fr. 440, weniger für die kantonale Armenkommission Fr. 500 und für Bureau- und Reisekosten Fr. 2,000. Die Kredite für Armenpflege sind in Anbetracht der Kosten in 1931 insgesamt um Fr. 1,000,000 erhöht. Die Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten werden von bisher Fr. 25 per Pflegling auf die Hälfte normiert. Von den Beiträgen an Bezirks- und Privaterziehungsanstalten werden diejenigen an die beiden Anstalten für schwachsinnige Kinder und die Erziehungsanstalt Victoria reduziert um Fr. 2,000 bezw. Fr. 1,000. Die kantonalen Erziehungsheime Landorf, Aarwangen, Erlach und Loveresse erhalten Mehrkredite von insgesamt Fr. 8,825. während Kehrsatz und Brüttelen zusammen Fr. 4,620 weniger zugeteilt werden. Bei der Anstalt Erlach steigt der Mietzins um Fr. 4,100, bei der Anstalt Brüttelen geht er um Fr. 6,700 zurück. Für Berufsstipendien sind in Anlehnung an die Ausgaben in 1931 Fr. 2,000 weniger ausgesetzt. Zur Bekämpfung des Alkoholismus werden Fr. 100,000 bestimmt, Fr. 30,000 weniger als in 1932.

IX a. Volkswirtschaft.

7/	has	~~	 rhon	

		11/	teni	$\cdot ai$	ιsga	aver	n:					
E.	Gewerbemuseu	m								$\mathbf{Fr}.$	2,356	
H.	Arbeitsamt .									» 1,0	081,640	
J.	Lebensmittel po	lize	i		٠.					»	871	
						Zus	san	nme	en İ	Fr. 1,0	084,867	
${\it Minder ausgaben:}$												
A.	Verwaltungske	oste	n d	er	Di	rek	tio	n d	es			
	Innern									Fr.	11,829	
B.	Handel und 6	Few	erb	e						>	1,000	
C.	Handels- und	$G\epsilon$	ewe	$rb\epsilon$	ka	mm	er			>>	455	
D.	Lehrlingsamt									»	54,550	
F.	Technikum B	urg	dor	f						»	11,703	
G.	Technikum Ba	iel								»	598	
L.	Feuerpolizei						•			»	3,000	
M.	Statistik									»	600	
N.	Lehrlingsfürsc	rge	u.	B	eru	fsb	era	tui	ig	X.	15,000	
						Z_1	usa	mn	ien	Fr.	98,735	
Rei	ine Mehrausgal	ben								Fr. 9	986,132	

Unter den Verwaltungskosten der Direktion des Innern kommt der Gehalt eines Sekretärs in Wegfall. Hauptsächlich aus diesem Grunde sinkt der Bedarf für Besoldungen um Fr. 10,829. Dazu sind die Bureaukosten um Fr. 1,000 niedriger veranschlagt. Von den Krediten für Handel und Gewerbe erleidet derjenige betreffend Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen eine Reduktion von Fr. 1,000. Die Kredite für Besoldungen der Handels- und Gewerbekammer bedürfen einer Erhöhung von Fr. 655. Herabgesetzt werden hinwieder die Kredite für Sitzungsgelder um Fr. 800 und für Bureau- und Reisekosten, Publikationen um Fr. 300. Verschiebungen im Personalbestand des Lehrlingsamtes führen zu einer Kreditreduktion für Besoldungen der Beamten und einer Krediterhöhung für Besoldungen der Angestellten. Für Bureaukosten werden Fr. 1,000 und für die Berufsschulen Fr. 51,875 weniger ausgesetzt. Bekanntlich hat auch der Bund seine Subventionen an letztere gekürzt. Bei Verschiebungen auf einer Anzahl von Rubriken und Reduktionen der Bundesbeiträge stellen sich die reinen Kosten des Gewerbemuseums um Fr. 2,356 höher. Die Kostenverminderung des Technikums Burgdorf resultiert hauptsächlich aus einem Minderbedarf für Lehrmittel. Beim Technikum Biel ergibt sie sich aus den Berechnungen der zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen. Dem Arbeitsamt werden erhöht die Kredite für Besoldungen um Fr. 1,330, für Bureau- und Druckkosten Fr. 2,800, Mietzins Fr. 1,700 und Beiträge an die Arbeitslosenkassen Fr. 1,075,666. Bezüglich letzterer Mehrbelastung wird auf das hiervor Gesagte verwiesen. Die Lebensmittelpolizei hat neue grössere Lokalitäten bezogen und dafür einen um Fr. 5,400 höheren Mietzins zu entrichten. Minderausgaben auf den andern Bedürfnissen reduzieren die Mehrausgabe auf Fr. 871. Für Feuerpolizei erfolgt eine Kreditreduktion von Fr. 3,000 in Anbetracht der Ausgaben in 1931. Das statistische Amt bedarf für Besoldungen Fr. 400 mehr. Auf dem Bureau- und Druckkostenkredit tritt hingegen eine Reduktion von Fr. 1,000 ein. Für die Lehrlingsfürsorge und Berufsberatung wird der Kredit um Fr. 15,000 ermässigt, indem Fr. 35,000 beim gegenwärtigen Stande dieser Institution als genügend zu betrachten sind.

IX b. Gesundheitswesen.

Minderausgaben:

a	llg	eme	ine	en		Fr.	5,000
						»	500
alt	И	Tale	dai	ι.		>>	23,200
stal	t	Мü	nsi	nge	n	»	26,140
talt	\boldsymbol{E}	sell	ela	y.		>	41,935
		Zus	san	ıme	n	Fr.	69,775
aus	ga	ben	:				
	Ϊ.					>	280
						Fr.	69,495
	falt talt talt	alt W stalt talt E ausga	alt Wald talt Mü talt Bell Zus ausgaben	alt Waldau talt Münsi talt Bellelag Zusam ausgaben:	in in in in in in in in in in in in in i	alt Waldau	alt Waldau » stalt Münsingen » talt Bellelay » Zusammen Fr.

Die Veränderungen bei den Verwaltungskosten bestehen in Mehrausgaben von Fr. 1,280 für Besoldungen und Minderausgaben von Fr. 1,000 für Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen und Bureaukosten. Im Abschnitt Gesunndheitswesen im allgemeinen lassen sich die Posten Impfwesen und Inselspital, Hülfeleistung reduzieren, dieser um Fr. 4,500 gleich

dem Zins von abbezahlten Fr. 100,000, jener um Fr. 500. Die Kosten der Hebammenkurse werden in teilweiser Anlehnung an die Rechnung von 1931 um Fr. 500 niedriger berechnet. Die drei Heil- und Pflegeanstalten verzeigen einen bedeutenden Rückgang der Kosten der Nahrung, Münsingen und Bellelay auch der Kosten der Verpflegung. Die Einsparungen vermögen den Mehrbedarf für Verwaltung und den Ausfall in der Landwirtschaft, bei der Anstalt Bellelay auch den Minderertrag der Kostgelder, mehr als auszugleichen. Dem Frauenspital wird ein gleich hoher Nettokredit wie in 1932 ausgesetzt.

X a. Bauwesen.

Minderausgaben:

		Mino	ierai	usg	jave	:n:				
B.	Kreisverwaltur	ng .							Fr.	601
D.	Neue Hochbar	iten .							>>	500,000
E.	Unterhalt der	Stra	ssen						>>	191,672
H.	Wasserrechtsu	vesen							»	850
J.	Vermessungsw	esen	•						»	930
					$\mathbf{Z}\mathbf{u}$	san	nm	en	Fr.	694,053
		Meh	rau	sgc	iben	i:				
A.	Verwaltungsko									
	verwaltung un								$\mathbf{Fr.}$	3,773
C.	Unterhalt der	Staa	itsge	bä	ude				>>	5,000
G	Wasserbauten			•	٠	•			>>	180,800
					Zu	sar	nm	en	Fr.	189,573
Rei	ne Minderausg	aben	•						Fr.	504,480

Die zentrale Bauverwaltung bedarf für Besoldungen, teilweise infolge unvermeidlicher Personalvermehrung, Fr. 7,143 mehr, für Bureau- und Reisekosten Fr. 3,370 weniger. Für Besoldungen der Kreisverwaltung kommt eine Krediterhöhung von Fr. 1,399, für Bureau- und Reisekosten eine Kreditreduktion von Fr. 2,000 in Anschlag. Die Mehrforderung für Unterhalt der Staatsgebäude wird durch die Instandstellung des Kirchenchors Unterseen begründet. Im Ansatz für neue Hochbauten fällt der Kredit für die chirurgische Klinik aus. Von den Krediten für Unterhalt der Staatsstrassen sind höher berechnet die Wegmeisterbesoldungen um Fr. 18,328, niedriger der Strassenunterhalt um Fr. 200,000 und der Automobilbetrieb um Fr. 10,000. Der Ertrag der Automobilsteuer ist mit Fr. 3,500,000 um Fr. 200,000 höher veranschlagt. Um die auf Rubrik Strassenunterhalt gekürzten Fr. 200,000 wird der Kredit für Wasserbauten erhöht. Die Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister steigen um Fr. 800. Zur Entlastung des Budgets wird die Einlage in den Schwellenfonds der Juragewässerkorrektion um Fr. 20,000 herabgesetzt. Dem Wasserrechtswesen und dem Vermessungswesen werden für Besoldungen der Angestellten Fr. 150 bezw. Fr. 470 mehr, für Bureau- und Reisekosten Fr. 1,000 bezw. Fr. 1,400 weniger zuerkennt.

Xb. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen.

Der Voranschlag sieht gegen 1932 Fr. 179 mehr vor für Besoldung der Angestellten, weniger Fr. 500 für Bureau- und Reisekosten und Fr. 12,000 Beitrag an die Flugplatsgenossenschaft «Alpar».

XI. Anleihen.

Die Rückzahlung beansprucht nach Amortisationsplänen Fr. 68,000 mehr, die Verzinsung Fr. 69.522 weniger.

XII. Finanzwesen.

Minderausgaben:

A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion Fr.

D Hülfskasse			•		•		»	102,000
E. Mobiliarversicherung			•	٠.			»	100
			\mathbf{Z} u	sar	nm	en	Fr.	103,563
Mehr	au	sga	ben	:				
$B.\ Kantonsbuchhalterei$							Fr.	744
C. Amtsschaffnereien .			•		•		>	1,233
			Zu	sar	nm	$\mathbf{e}\mathbf{n}$	Fr.	1,977
Reine Minderausgaben							Fr.	101,586

An den Minderausgaben der Finanzdirektion partizipieren die Bureau- und Reisekosten mit Fr. 500 und die Kosten der Bedienung der Gebäude Münsterplatz 12 mit Fr. 1,000. Die Kantonsbuchhalterei bedarf Fr. 1,244 mehr für Besoldungen und Fr. 500 weniger für Bureau- und Reisekosten. Bei den Amtsschaffnereien kommen die Besoldungen zusammen um Fr. 1,233 höher zu stehen. Die Einlagen in die Hülfskasse sind berechnet wie folgt:

Zusammen Fr. 1,600,000

628

2,600

1,600

14,490

1,463

XIII. Landwirtschaft.

Minderausgaben:

A. Verwaltungskosten der Direktion

C. Landwirtschaftliche Schule Rütti

E. Landwirtschaftliche Winterschulen .

D. Molkereischule Rütti

F. Alpwirtschaftliche							»	2,480
G. Obst-, Gemüse- und	l G a	irte	nba	usc	hul	le		-,
Oeschberg							»	6,900
J. Fleischschau			•		•	•	»	1,300
			Zus	sam	me	n	Fr.	29,998
Me	hrai	usgo	abe	n:				
B. Landwirtschaft .							Fr.	13,418
H. Hauswirtschaftlich	e So	chul	en		•		>	2,010
		2	Zus	am	me	n	Fr.	15,428
Reine Minderausgaber	ı .						Fr.	14,570

Der Minderbedarf für Verwaltungskosten der Direktion von Fr. 628 geht hervor aus der Reduktion der beiden Bureau- und Reisekostenkredite von je Fr. 500 und der Erhöhung der Besoldungen um Fr. 372. In Berücksichtigung der misslichen Finanzlage sind weniger in Rechnung gestellt an Subventionen für Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen Fr. 4,000 und Förderung des Weinbaues Fr. 5,000. Aus dem gleichen Grunde erfahren die Prämienkredite Reduktionen, nämlich für Pferdezucht Fr. 6,000, Rindviehzucht Fr. 25,000 und Kleinviezucht Fr. 6,000. In Anbetracht des Käferfluges in 1933 werden für Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge Fr. 15,000 mehr vorgesehen. Die Kosten der Viehversicherung steigen zum Teil wegen Rückgang der Viehhandelspatentgebühren um Fr. 46,842. Die Voranschläge der landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Schulen verzeigen bei Anpassung an die Bedürfnisse Minderausgaben, ausgenommen die Winterschule Langenthal mit einer Mehrausgabe von Fr. 180 und die hauswirtschaftlichen Schulen Schwand-Münsingen und Langenthal mit Mehrausgaben von Fr. 2,500 und Fr. 100.

XIV. Forstwesen.

Mehrausgaben:

B. Forstpolizei .							Fr.	6,180
C. Förderung des								
			\mathbf{Z}_{t}	ısaı	$\mathbf{n}\mathbf{m}$	en	Fr.	17,680

Minderausgaben:

A. Verwaltungskosten	de	rz	enti	ral	en I	For	st-		
verwaltung								Fr.	819
Reine Mehrausgaben	·	·						Fr.	16,861

Die Besoldungskredite der zentralen Forstverwaltung sind um Fr. 181 erhöht, die Bureau- und Reisekosten um Fr. 1,000 niedriger veranschlagt. Das Bedürfnis der Forstpolizei stellt sich höher für Besoldungen um Fr. 460 und für Reisekosten um Fr. 11,800, niedriger für Bureaukosten um Fr. 1,200. Die erhöhten Reisekosten betreffen die Entschädigungen an die Forstbeamten, die für ihre Dienstreisen eigene Autos benützen. Zur Förderung des Forstwesens werden angesichts der vielen Projekte mehr zur Verfügung gestellt für Verbauungen, Bodenverbesserungen und Aufforstungen Fr. 10,000, sowie für Beiträge an vom Bunde subventionierte Wegbauten Fr. 2,500. Um Fr. 1,000 wird dagegen der Kredit für Beiträge an Waldwirtschaftspläne etc. gekürzt.

XV. Staatswaldungen.

Mehrertrag Fr. 14,500

Der Mehrvertrag resultiert nicht aus erhöhtem Erlös der Haupt- und Zwischennutzungen. Der Ertrag stellt sich im Gegenteil wegen Preissenkungen um Fr. 24,500 niedriger. Hingegen werden die Wirtschaftskosten eingeschränkt für Weganlagen, Marchungen, Vermessungen, Verbauungen und Gebäudereparaturen, zusammen um Fr. 34,000. Ferner reduzieren sich die Beschwerden in Rubrik Gemeindesteuern um Fr. 10,000.

XVI. Domänen.

Mehrertrag Fr. 22,700

Der Rohertrag nimmt infolge der neuen Hochschulinstitute und teilweise der veränderten Pachtund Mietzinsverhältnisse im ganzen um Fr. 33,700 zu, wird aber mit der auf einer Liegenschaft haftenden Rente von Fr. 13,000 beschwert. Die Wirtschaftskosten sind um Fr. 5,000 niedriger, die Beschwerden mit Rücksicht auf die in Zweisimmen, Münsingen etc. erworbenen Liegenschaften und Schlossbesitzung Pruntrut um Fr. 10,000 höher angenommen.

XVII. Domänenkasse.

Mehrausgaben Fr. 21,000

Die auf den derzeitigen Bestand von Guthaben und Schulden der Domänenkasse berechneten Aktivund Passivzinsen ergeben eine Mehrbelastung von Fr. 21,000 gegen 1931.

XVIII. Hypothekarkasse.

Das Reinerträgnis ist gleich hoch berechnet wie in 1932. Hierbei sind im Rohvertrag vorgesehen für Amortisation von Anleihenskosten und Rückstellung von Kosten für Geldbeschaffung Fr. 300,000 und für Subvention an die Bauernhülfskasse Fr. 100,000. Für Verzinsung und Einlage in den Reservefonds werden Fr. 78,500 weniger ausgesetzt.

XIX. Kantonalbank.

Minderertrag Fr. 200,000

Den Verhältnissen und allen Eventualitäten Rechnung tragend, wird das Reinerträgnis um ½ 0/0, das heisst von 6 auf 5½ 0/0 gesenkt, wobei jedoch eine um den Minderertrag erhöhte Reservenverstärkung vorgesehen ist.

XX. Staatskasse.

Minderertrag Fr. 1,131,910

In der Hauptsache rührt der Minderertrag her vom auf 2% berechneten Zinsausfall auf den Obligationen I. Hypothek der Berner Alpenbahn-Gesellschaft. Ferner sind Fr. 150,000 mehr Lastenzinse an die Kantonalbank vorgesehen, die mit Rücksicht auf den grossen Ausgabenüherschuss der laufenden Verwaltung in vermehrtem Masse wird in Anspruch genommen werden müssen.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Wie 1932.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Von den einzelnen Rubriken in Abschnitt Jagd werden mit Abweichungen vom Voranschlag 1932 berührt: Jagdpatentgebühren mit einer Mehreinnahme von Fr. 10,000 und Vergütung der Eidgenossenschaft mit einer Mindereinnahme von Fr. 200. Für Vergütung von Wildschaden werden Fr. 1,000 weniger, für Gemeindeanteile Fr. 1,500 mehr budgetiert. Der Voranschlag für Fischerei erleidet in vier Rubriken Veränderungen, aus welchen ein reines Mehrerträgnis von Fr. 200 hervorgeht.

XXIII. Salzhandlung.

Minderertrag. Fr. 688

Der Rohertrag geht hauptsächlich wegen reduziertem Verkaufspreis des Gewerbesalzes um Fr. 4,312 zurück. Die Betriebskosten sind dafür um Fr. 5,000 niedriger veranschlagt.

XXIV. Stempel-Steuer.

Minderertrag. Fr. 785,987

Der Ertrag der kantonalen Stempel-Steuer geht zurück. Er wird daher um Fr. 15,000 niedriger veranschlagt. Der Anteil an der eidg. Stempelabgabe erfährt, da diese Abgaben gewaltig zurückbleiben, eine Reduktion von Fr. 771,000.

XXV. Gebühren.

Minderertrag Fr. 232,500

Unter Bezugnahme auf die Rechnung von 1931 werden höher angenommen die Gebühren der Polizeidirektion um Fr. 10,000, die Markt- und Hausierpatente um Fr. 5,000, die Pantenttaxen der Handelsreisenden um Fr. 25,000, die Gebühren der Lichtspielkontrollen um Fr. 5,000 und die Gebühren von Ausverkäufen um Fr. 10,000. Geringer ist der Ertrag berechnet der Gebühren der Anwaltskammer um Fr. 1,000, der Gebühren der Handelsund Gewerbekammer um Fr. 1,000 und der Gebühren der Rekurskommission um Fr. 10,000. Der Wegfall der Velogebühren kommt budgetmässig mit einer Mindereinnahme von Fr. 280,000 zum Ausdruck.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Gegen 1932 keine Veränderungen.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Gleiche Ansätze wie in 1932.

XXVIII. Wirtschaftspatente und Kleinverkaufspatentgebühren.

Minderertrag. Fr. 6,300

Die Gebühren der Tanzbetriebe stellen sich für 1932 als zu hoch berechnet heraus. Es erfolgt daher für 1933 eine Reduktion von Fr. 6,800. Für Tanzlehrer-Patente wird nichts ausgesetzt, da sie in 1931 für eine vierjährige Dauer gelöst wurden.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Mehrertrag Fr. 30,000

Er resultiert aus der Reduktion des der Armendirektion für Bekämpfung des Alkoholismus zugedachten Betrages. Der Ertrags-Anteil bleibt unverändert.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Minderertrag. Fr. 130,000

Der Minderertrag betrifft den Gewinnanteil nach Art. 27 des Nationalbankgesetzes, der von einem Jahr zum andern veränderlich und bereits pro 1931 hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

XXXI. Militärsteuer.

Minderertrag Fr. 38,340

Der Rückgang der Steuer von landesabwesenden Ersatzpflichtigen setzt sich fort. Der Ertrag wird deshalb um Fr. 50,000 niedriger angenommen. Dazu werden die Rückstände (Eliminationen) um Fr. 10,000 höher veranschlagt. Die Taxations- und Bezugskosten nehmen um Fr. 3,340 zu. Fr. 1,040 betreffen die Besoldungen und um Fr. 2,800 vermindert sich der Anteil des Bundes. Hinwieder verringern sich die Taxationskosten um Fr. 500.

XXXII. Direkte Steuern.

Im Ertrag der direkten Steuern ist die Sondersteuer von ½10 %00 mit Fr. 1,075,666 enthalten. Ohne sie würde der Voranschlag gegen 1932 ein Mehrerträgnis der Vermögenssteuer von Fr. 300,000 und ein Mindererträgnis der Einkommenssteuer von Fr. 1,700,000 verzeigen, mit dem Mindererträgnis der Zuschlagssteuer von Fr. 500,000 somit im ganzen Mindereinnahmen von Fr. 1,900,000. Die Taxationsund Bezugskosten sind um Fr. 38,262 niedriger veranschlagt. Mehrausgaben ergeben sich für die Rekurskommission im Betrage von Fr. 34,578, hauptsächlich für Besoldungen. Niedriger veranschlagt sind die Kosten der Einkommenssteuerkommissionen um Fr. 1,000, die Bezugsprovisionen infolge Minderertrag der Steuern um Fr. 31,840 und die Rekurskosten um Fr. 20,000. Die Verwaltungskosten nehmen für Besoldungen um Fr. 1,700 zu und für Bureau- und Reisekosten, die in 1931 Fr. 40,019 erreichten, werden Fr. 3,000 mehr ausgesetzt.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Die in den letzten Jahren für die Finanzierung des Neubaues der chirurgischen Klinik aus der eidgenössischen Kriegssteuer jeweilen entnommenen Fr. 500,000 kommen, weil die Finanzierung mit der Entnahme in 1932 endgültig vollzogen wird, in Wegfall.

Aus dem Voranschlag, wie er vorliegt, ergibt sich der Schluss, dass die finanzielle Situation des Staates sehr ernst ist und dass jede Mehrbelastung sie verschärfen würde. Wir stellen den

Antrag:

Es sei der vorliegende Voranschlag für das Jahr 1933 unverändert zu genehmigen unter Vorbehalt der Abänderung der Besoldungsvorschriften für das gesamte Staatspersonal und des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920.

Bern, den 31. Oktober 1932.

Der Finanzdirektor: Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 4. November 1932.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
H. Mouttet.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

Bericht der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über die

Finanzlage des Staates Bern.

(Oktober 1932.)

Die Finanzdirektion hat den Regierungsrat in den letzten Jahren jeweilen bei den Budgetbesprechungen und bei der Rechnungsablage eingehend über die finanziellen Verhältnisse des Staates orientiert. Der Regierungsrat seinerseits hat die Berichte an den Grossen Rat weitergeleitet, so dass beide Behörden durch die schriftlichen und mündlichen Berichte die finanzielle Lage des Staates im allgemeinen kennen. Der Regierungsrat ist ferner durch wiederholte schriftliche und mündliche Berichterstattung seitens der Finanzdirektion über die jeweilige Entwicklung aufgeklärt worden. Wir verweisen insbesondere auf die Spezialberichte der Finanzdirektion vom 1. Dezember 1928, 28. Juli 1930, 12. Januar 1931, 14. Januar 1931, 26. Januar 1931, 25. März 1931, 5. Mai 1931, 2. Juli 1931 und 1. Juni 1932.

Wenn die Finanzdirektion heute neuerdings einen Finanzbericht erstattet, so geschieht dies nicht nur, um einem im Grossen Rat geäusserten Wunsch zu entsprechen, sondern auch mit Rücksicht darauf, dass sich die finanzielle Lage infolge der Arbeitslosigkeit und infolge Rückganges der Einnahmen beinahe täglich verschlechtert. Die folgenden Ausführungen bezwecken deshalb, den Regierungsrat und den Grossen Rat auf den Ernst der Lage aufmerksam zu machen und es ihnen zu ermöglichen, in Kenntnis aller Umstände diejenigen Entscheide zu treffen, die mit Rücksicht auf diese finanzielle Entwicklung des Staates notwendig sind.

Es ist dem Regierungsrat und Grossen Rat in Erinnerung, dass die Finanzdirektion im Oktober 1927 ein Finanzprogramm für den Finanzhaushalt des Staates ausgearbeitet hat, das am 18. Oktober 1927 die Genehmigung des Regierungsrates fand. Die in diesem Programm enthaltenen Grundsätze, welche sich auf die Finanzgesetzgebung stützen, konnten restlos bis und mit der Staatsrechnung 1930 innegehalten werden. Erst die Staatsrechnung 1931 und das Budget 1932 zwangen uns, die dort aufgestellten

Grundsätze wieder zu verlassen. Wir möchten von den damals bekanntgegebenen Richtlinien nur folgende hervorheben:

Herstellung und Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes in der laufenden Verwaltung, unter Vermeidung der Bewilligung neuer Vorschüsse;

Belastung der laufenden Verwaltung mit allen Ausgaben, die als ordentliche Ausgaben angesprochen werden müssen;

Vermehrung des Vermögens und Schaffung von offenen und stillen Reserven;

Planmässige Abschreibung der sog. Kriegsdefizite.

Liessen schon die Rechnungen 1927 und 1928 eine wesentliche Verbesserung der finanziellen Lage gegenüber den vergangenen Jahren erkennen, so war es in den Jahren 1929 und 1930 zum erstenmal seit 1907 möglich, die laufende Verwaltung mit einem Aktivüberschuss abzuschliessen und zwar 1929 mit 809,788 und 1930 mit 154,000 Fr. Die Rechnung 1931 vermochte das Gleichgewicht nicht mehr zu halten; sie weist einen Ueberschuss der Ausgaben von 3,500,000 Fr. auf. Allerdings wurde 1931, wie in den vorhergehenden Jahren, danach getrachtet, die laufende Verwaltung mit allen Ausgaben zu belasten. So sind namentlich die Ausgaben zur Behebung der Wasserschäden, für die Krisenmassnahmen und die Armenfürsorge, die 3,700,000 Franken mehr betrugen als budgetiert war, zwar als ausserordentliche Ausgaben anzusehen, aber gleichwohl durch die laufende Rechnung 1931 getilgt worden. Wie die laufende Rechnung 1932 abschliessen wird, kann mit Sicherheit noch nicht mitgeteilt werden. Immerhin ist zweifellos mit einem starken Defizit zu rechnen.

Aehnlich der laufenden Verwaltung verhält sich seit 1931 die Entwicklung des Staatsvermögens. Unser reines Staatsvermögen ist in den Jahren 1923 bis 1930 von 53,524,000 Fr. auf 66,349,650 Fr. an-

gestiegen. Einzig seit dem Jahre 1926 lag eine Vermehrung von 10,000,000 Fr. vor. Nun ist das reine Staatsvermögen im Jahre 1931 um 3,100,000 Fr. zurückgegangen und beträgt nunmehr 63,241,721 Fr. Das kommende Rechnungsdefizit 1932 wird das Vermögen neuerdings wesentllich vermindern.

Die vorgezeichnete Entwicklung wäre nicht so bedenklich, wenn die Ausgabenvermehrung zu einer inneren Stärkung der Staatsrechnung geführt hätte, wie z. B. durch vermehrte Abschreibungen auf den Vermögenswerten oder durch Reservestellung oder verstärkte Amortisationsleistungen auf den Anleihen. Diese verstärkten Abschreibungen und Reservestellungen waren aber nur in den Rechnungen 1927, 1928 und 1929 möglich. Die Rechnungen 1930 und 1931 weisen nach dieser Richtung hin keine Verbesserungen auf, sondern es handelt sich, namentlich in der Rechnung 1931, um eine tatsächliche Vermehrung der Ausgaben, die keine innere Stärkung der Staatsfinanzen bedeutet. Nicht nur erfolgte in dieser Beziehung 1930 und 1931 keinerlei Besserung der finanziellen Lage des Staates, sondern es mussten vielmehr Reserven bereits in grossem Umfang in Anspruch genommen werden. Wir erinnern an den sogenannten Steuerausgleichsfonds von 1,700,000 Fr., der durch Grossratsbeschluss vom November 1931 in einen Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit umgewandelt wurde. Die Verwendung dieses ganzen Fonds zu genanntem Zweck ist festgelegt, und die 1,700,000 Fr. sind schon zum grossen Teil aufgebraucht. Gerade aus dieser Tatsache ergibt sich die vollständige Aenderung gegenüber den Jahren 1926 bis 1929.

Ein anderer schwerer Rückschlag tritt bei der Amortisierung unserer sogenannten Kriegsdefizite in Erscheinung. Währenddem es seit 1926 gelungen ist, die Kriegsdefizite von 21,000,000 auf 12,769,837 Fr. 70 in der Rechnung 1930 herabzusetzen, wächst dieses Kriegsdefizit nun um den Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung weniger die Amortisation aus den Anleihensrückzahlungen von Fr. 728,500 wieder an, so dass es in der Rechnung 1931 wieder eine Summe von 15,476,045 Fr. 19 aufweist.

Werfen wir noch einen Blick auf die Entwicklung der Ausgaben, so wird das dringende Verlangen der Finanzdirektion um Einschränkung der Ausgaben umso verständlicher werden. Die Ausgaben sind in letzter Zeit in ganz unheimlicher Weise angestiegen. Die Reinausgaben des Staates betrugen im Jahre:

1900	Fr. 15,813,000
1913	» 24,463,000
1921	» 59,285,000
1925	» 58,884,000
1927	» 60,317,000
1928	» 63,005,000
1929	» 64,374,000
1930	» 65,304,000
1931	» 68.823.000

Die Ausgaben sind also vom Jahre 1930 auf 1931 um 3,500,000 Fr. angestiegen und in einem Zeitraum der letzten 6 Jahre um volle 10,000,000 Fr. Regierungsrat und Grosser Rat werden sicher mit uns darin einig gehen, dass diese Entwicklung unter keinen Umständen so weiter gehen kann und dass die Einschränkung der Ausgaben ein dringendes Erfordernis ist.

Es ist demnach zusammenfassend festzustellen, dass im Jahre 1931 und wahrscheinlich auch 1932 die Innehaltung der von der Finanzgesetzgebung verlangten Grundsätze nicht mehr möglich war und dass einschneidende Massnahmen ergriffen werden müssen, wenn überhaupt eine Besserung eintreten soll. Bei dem Verlangen nach Einschränkung der Ausgaben muss man sich darüber im Klaren sein, dass der schlechte Geschäftsgang in vielen Wirtschaftszweigen, namentlich Uhrenindustrie und Hotellerie, einen Abbau der Staatsausgaben in einigen Gebieten der Staatsverwaltung unmöglich gestattet. Es sei hier noch einmal auf die Armenfürsorge, auf die Massnahmen zur Milderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die durch Unwetterkatastrophen bedingten Ausgaben für Wasserbauten hingewiesen, die im Verhältnis der Jahre 1927 zu 1931 zusammen eine Vermehrung von 5,4 Millionen Franken Auslagen aufwiesen. Ebenman nicht erwarten dürfen, so ein allzu starker Abbau der Ausgaben von einem Jahr zum andern möglich sei. Auf jeden Fall aber besteht die Pflicht der verantwortlichen Behörden, mit aller Entschiedenheit darauf hinzuwirken, dass in den nächsten Jahren die Ausgaben des Staates erheblich gekürzt werden und zwar auf allen den Gebieten, auf denen ohne Schädigung der bernischen Volkswirtschaft eine Beschränkung möglich ist.

Die sofort wirkenden Einschränkungen müssen im Voranschlag 1933 zum Ausdruck kommen. Es ist in dieser Beziehung auf diesen Voranschlag und den dazugehörigen Bericht hinzuweisen. Dabei darf die Tatsache nicht übersehen werden, dass Zuweisung von Arbeit und Verdienst die wirksamste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist.

Eine starke Einschränkung der Ausgaben wird uns die Anpassung der Besoldungen und Löhne der Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie der Lehrerschaft an die neuen Verhältnisse bringen müssen. Es ist aber nicht zu erwarten, dass diese Einschränkungen schon auf den 1. Januar 1933 in Wirksamkeit treten werden. Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion beauftragt, mit den Personalverbänden und der Organisation der Lehrerschaft über den Lohnabbau zu verhandeln. Solange die Verhandlungen im Gange sind, ist es nicht angezeigt, sich im Rahmen dieses Berichtes näher über diese Frage auszusprechen. Es sei hier nur erwähnt, Besoldungsetat des dass der Staatspersonals 19,239,000 Fr. ausmacht und dass der Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen 12,900,000 Fr. beträgt. Dazu kommen die Auslagen des Staates für die Hülfskasse (1931: 1,520,000 Fr.) und für die Lehrerversicherungskasse (1931: 1,134,000 Fr.).

Die Lage würde nicht zu dringenden Massnahmen im Sinne der Einschränkung veranlassen, wenn damit gerechnet werden könnte, dass die gegenwärtigen Staatseinnahmen in gleichem Masse weiter bestehen blieben. Leider ist dies aber sowenig in bezug auf die Anteile des Kantons an den eidgenössischen Einnahmen der Fall, als in bezug auf die eigenen Einnahmequellen des Staates. Bei der Eidgenossenschaft und infolgedessen auch beim Kanton wirkt sich insbesondere der Rückgang der eidgenössischen Stempelsteuer aus. Mit dem 1. Januar 1933 fällt zudem die eidgenössische Kriegssteuer dahin, was für den Staat in der eidgenössiste

schen Einschätzungsperiode von 4 Jahren ungefähr 6,000,000 Fr. bedeutet. Beim Kanton sind es namentlich die direkten Steuern, die stark zurückgehen werden. Eingehende Berechnungen haben gezeigt, dass für den Voranschlag 1933 nicht mehr als 35,800,000 Fr. Nettoertrag der direkten Steuern eingesetzt werden dürfen. Dabei ist die Sondersteuer mit 0,1 % für die Arbeitslosenversicherung eingeschlossen und ferner ist eine Entnahme aus dem Steuerreservefonds zur Verbesserung des Abschlusses vorgesehen. Die Rechnung 1931 hat einen Steuer-Nettoertrag von 38,000,000.— Fr. ergeben, der sich bekanntlich auf das noch nicht so ungünstige Geschäftsjahr 1930 stützt. Wenn für 1933 ein um nur 2,000,000.— Fr. geringerer Ertrag eingesetzt ist, so wird wohl niemand bei dem schlechten Geschäftsgang 1932 der Finanzverwaltung eine zu pessimistische Einstellung vorwerfen. Der von der Finanzdirektion aufgestellte Voranschlag für 1933 weist denn auch bei eingehender Ueberprüfung der einzelnen Posten einen Ausgabenüberschuss von rund 7,000,000 Franken auf.

Bevor wir auf die Notwendigkeit des Inkrafttretens der Sondersteuer für die Arbeitslosenversicherung und einer kantonalen Billetsteuer eingehen, sei uns noch gestattet einige Bemerkungen über die vielfach geäusserte Meinung, die finanziellen Schwierigkeiten sollten durch die Aufnahme eines Anleihens überwunden werden, zu unterbreiten. Der Vorteil der Aufnahme eines Anleihens für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsbeschaffung würde sicher darin liegen, dass dem Staat sofort grössere Betriebsmittel zugeführt würden, die neue Ausgaben gestatteten. Hingegen ist zunächst zu beachten, dass nach dem Inhalt des Voranschlages 1933 eine Entlastung der laufenden Verwaltung überhaupt nicht entstände; d. h. es sind im Voranschlag 1933 keine Ausgaben enthalten, die bei Aufnahme eines Anleihens in Wegfall kommen könnten. Es liegt deshalb der Finanzdirektion daran, mit allem Nachdruck zu betonen, dass die Aufnahme eines Anleihens die Ausgaben des Staates in der laufenden Verwaltung in keiner Weise verringert, sondern im Gegenteil durch die Verzinsung und allfällige Amortisation des Anleihens sofort wesentlich vergrössert. Allerdings könnte die Möglichkeit eintreten, dass der Staat ein Anleihen aufnehmen muss zur Konsolidierung der bei der Kantonalbank sehr stark angewachsenen laufenden Schuld, eventuell für Hilfeleistung an bedrängte Gemeinden und die Ausführung von Notstandsarbeiten. Dieses Anleihen würde aber keine Vermehrung der gegenwärtigen Ausgaben bedeuten, indem einfach an Stelle der Verzinsung gegenüber der Kantonalbank eine Verzinsung der Obligationen treten müsste. Mit der Aufnahme eines Anleihens zu unproduktiven Zwekken würde der Staat Bern zudem von dem bis jetzt gewahrten Grundsatz abweichen, dass Anleihen nur dann aufgenommen werden sollen, wenn Verzinsung und Amortisation des Anleihens durch die aus dem Anleihen vorgenommene Geldanlage sicher gestellt sind. Die gegenwärtigen festen Anleihen des Staates von 227,337,000.— Fr. liegen im Dotationskapital der Kantonalbank, der Hypothekarkasse, dem Aktienkapital der Bernischen Kraftwerke und in Eisenbahnpapieren, Anlagen, die bei ihrer Vornahme durch den Staat nicht nur gesi-

chert, sondern auch als die Verzinsung und Amortisation garantierend angenommen wurden. Einzig bei den Eisenbahnpapieren ist dies gegenwärtig nicht mehr der Fall. Aber grundsätzlich befolgte die bisherige bernische Finanzpolitik die bewährte Lehre, Anleihen nur zu produktiv wirtschaftlichen Zwecken vorzuschlagen. Es ist das Bestreben der Finanzdirektion, an dieser Auffassung festzuhalten, solange uns nicht die Verhältnisse zu einer andern Stellungnahme zwingen. Die Aufnahme eines Anleihens zur Ueberwindung der finanziellen Schwierigkeiten erscheint auch ge-genwärtig nicht als dringend, weil doch noch einige Fiskalgesetze ausbaufähig sind. Es sei an das kantonale Stempelgesetz, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz und die Handänderungsgebühren erinnert. In der Vorlage des Regierungsrates vom Mai 1931 zum neuen Gesetz über die direkten Staatsund Gemeindesteuern ist auf Seite 38/39 ausgeführt, wie in dieser Beziehung eine Vermehrung der Einnahmen erzielt werden könnte. Es wurde dort mit einer Mehreinnahme von 2,075,000.— Fr. gerechnet. Diese Mehreinnahme ist aber nach dem bei dem Grossen Rat in Beratung stehenden Entwurf für das neue Steuergesetz mit dem Ausfall aus den direkten Steuern in Verbindung gebracht, in der Meinung, dass diese 2,000,000.— den Ausfall zu ²/₃ decken sollten. Wir schliessen daraus, dass eine Wegnahme dieser drei Finanzgesetze nicht möglich ist, solange über die Vorlage des Regierungsrates für eine Totalrevision nicht entschieden ist. Es bleiben deshalb für eine sofortige Verbesserung der Finanzlage die Einführung einer Billetsteuer und die Erhöhung des Steueransatzes gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vom Dezember 1931. Ueber die Einführung einer kantonalen Billetsteuer nimmt die Finanzdirektion eine besondere Vorlage in Aussicht. In bezug auf die Sondersteuer von $0.1\,^0/_{00}$ ist folgendes auszuführen: Die Berichte des Regierungsrates an den Grossen

Rat vom Mai und September 1932 haben über die fortschreitende Arbeitslosigkeit Auskunft gegeben. Der Bericht vom September 1932 meldete im Juni 1932: 7572 gänzlich Arbeitslose und 5831 teilweise Arbeitslose. Auf den Juli 1932 waren diese Zahlen 8096 und 5414 und auf August 7765 und 5486. Gegenüber dem Juli ist also eine kleine Erleichterung bei den gänzlich Arbeitslosen festzustellen, während die Zahl der teilweisen Arbeitslosen leicht zugenommen hat. Diese grosse Arbeitslosigkeit belastet nach dem neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz die Staatsfinanzen in ausserordentlicher Weise, hauptsächlich durch die Beiträge, die der Staat an die Arbeitslosenversicherungskassen und nach dem Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1931 auch für die Krisenhilfe für Arbeitslose auszurichten hat. Bis Ende September 1932 betrugen diese Staatsausgaben 3,387,000.— Fr. Im Bericht vom September 1932 wurde angenommen, dass die Gesamtaufwendungen für das Jahr 1932 rund 3,000,000.— Fr. sein werden, eine Summe, die nach den seitherigen Feststellungen viel zu niedrig geschätzt ist.

Schon im Bericht vom Mai 1932 ist bekanntgegeben, die Regierung werde voraussichtlich das Begehren stellen müssen, einen Kredit von 2,500,000 Franken für die drei übrigen Quartale des laufenden Jahres zu verlangen, wobei später auch zu ent-

scheiden sein werde, ob von dem im neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz eingeräumten Recht der Steuererhöhung Gebrauch zu machen sei. Der Bericht betreffend die Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit vom September 1932 hat denn auch den Antrag enthalten, es möchte der Grosse Rat die Steuererhöhung von 0,1 % mit Wirkung ab 1. Januar 1933 beschliessen. Zur Begründung dieses Antrages war unter anderem folgendes ausgeführt:

«Mit dieser Tatsache ist die Voraussetzung des Inkrafttretens des Art. 14 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 6. Dezember 1931 geschaffen worden. Dieser Artikel sieht vor, dass der Grosse Rat für die Dauer von 20 Jahren ermächtigt werde, zur Deckung der dem Staate aus dem Gesetz entstehenden 500,000.— Fr. jährlich übersteigenden Ausgaben, nach Bedarf eine Erhöhung der direkten Steuern von $^{1}/_{10}$ des Einheitsansatzes zu beschliessen; der Bezug der Steuererhöhung, fährt das Gesetz weiter, erfolgt vom nächstfolgenden Jahre bis zur völligen Tilgung der jährlichen Mehrbelastungen; andererseits sind Ueberschüsse aus der Steuererhöhung mit spätern Mehrausgaben zu verrechnen

Der Regierungsrat sieht sich aus dem erwähnten Grunde in die Lage versetzt, dem Grossen Rat das Inkrafttreten dieser Bestimmungen auf den 1. Januar 1933 in Vorschlag zu bringen und zwar in der Weise, dass in der Staatsrechnung ein «Ausgleichsfonds für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung» beschlossen wird. In den Fonds fällt als Einnahme die einer Steuerquote von 0,1 0/00 entsprechende Summe, jährlich ungefähr 1,200,000 Fr. und als Ausgabe werden dem Fonds die Ausgaben belastet, die der Staat für die Arbeitslosenversicherung zu leisten hat, soweit sie 500,000.— Fr. übersteigen. Da 1932, voraussichtlich auch 1933, die Ausgaben bedeutend höher als 1,200,000.- Fr. sein werden, so ist die Steuerquote von 0,1 0/00 nicht nur für eine Anzahl Jahre ins Auge zu fassen, sondern es ist auch zu entscheiden, auf welche Weise dem Fonds die vorläufig durch die Steuer nicht zur Verfügung stehenden Geldmittel vorübergehend zugeführt werden können. Der Regierungsrat schlägt für die Geldmittelbeschaffung des Ausgleichfonds vor, ihn zu ermächtigen, bei der Kantonalbank die notwendigen Geldmittel aufzunehmen und dann diese von der Kantonalbank vorgeschossenen Beträge durch den Steuerertrag von 1,200,000.--Fr. nach und nach abzutragen. Die Kantonalbank ist bereit, die notwendigen Geldmittel zur Finanzierung dieses Ausgleichsfonds zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat hält den Grossen Rat für kompetent, weil es sich nicht um eine Anleihe im Sinne der Staatsverfassung handelt, sondern um einen Betriebskredit, der durch die zu beschliessende Sondersteuer gedeckt ist.»

Die Lage, die zu dieser Begründung und entsprechendem Antrage führte, ist nicht nur gleichgeblieben, sondern hat sich noch weiter zugespitzt, was insbesondere in der starken Beanspruchung der Kantonalbank durch die Staatsverwaltung zum Ausdruck kommt. Seit Jahrzehnten hat die Kantonalbank dem Staat für die laufenden Bedürfnisse eines Rechnungsjahres die notwendigen Vorschüsse geleistet und der Staat war gewöhnlich in der Lage,

diese Vorschüsse aus dem Steuereingang im Laufe des Winters wieder zurückzuzahlen oder wenigstens bedeutend zu reduzieren. Die starke wirtschaftliche Depression der beiden letzten Jahre und die damit zusammenhängende Verschlechterung der laufenden Einnahmen lässt es in den nächsten Jahren unmöglich erscheinen, durch die Einnahmen des Staates die laufende Schuld bei der Kantonalbank zu tilgen. Umso notwendiger ist es, von dem im Arbeitslosenversicherungsgesetz eingeräumten Recht Gebrauch zu machen und für die Finanzieder Arbeitslosenversicherungsbeiträge Staates eine besondere Deckung zu beschliessen. Wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, wäre dann wenigstens für diejenigen Vorschüsse der Kantonalbank, die für die Arbeitslosenversicherung verwendet werden müssen, eine Deckung vorgesehen; die Finanzierung der Arbeitlosenversicherungsbeiträge wird, soweit 500,000.— Fr. übersteigend, aus der laufenden Verwaltung herausgenommen und durch den Ausgleichsfonds besonders finanziert. Würde der Grosse Rat von dem Art. 14 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht Gebrauch machen, so würde die laufende Verwaltung um wenigstens 3,000,000.— Fr. jährlich mehr belastet, wodurch das Defizit um diesen Betrag höher würde. Die Finanzdirektion vertritt die Meinung, dass diese Vermehrung des Defizites der Staatsrechnung unter allen Umständen vermieden werden müsse, was durch den mehrerwähnten Antrag erreicht werden kann. Allerdings entsteht durch diese Finanzierung auch eine Vermehrung der Schulden des Staates; aber diese werden durch die Steuererhöhung von vorneherein amortisiert. Wie lange die Amortisationsquote bezogen werden muss, kann gegenwärtig unmöglich gesagt werden; es hängt dies vollständig von der Dauer der hohen Beitragsverpflichtung an die Arbeitslosenversicherungskassen ab, also von der Fortdauer der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Rechnen wir beispielsweise für 1933 mit einer ähnlichen Belastung wie 1932 und für 1934 noch mit einer Belastung von 1,500,000.- Fr., so wäre im ganzen Fr. 6 bis 7 Millionen zu amortisieren. Es müsste also die Steuerhöhung für ungefähr 7 Jahre in Aussicht genommen werden.

Damit Zweifel über die Wirkungen der Steuererhöhung im einzelnen Fall nicht bestehen, sei noch beigefügt, dass auf jeden Fall nur $0,1\,^0/_{00}$ und niemals $0,2\,^0/_{00}$ in Frage kommen. Die Befürchtung, welche nach dieser Richtung hin in der Presse geäussert wurde, ist nicht richtig, weil der zweifache Einheitsansatz hier unmöglich zur Anwendung kommen kann. Die $0,1\,^0/_{00}$ belasten also 1000 Fr. reines Grundsteuerkapital und die Kapitalsteuer mit 10 Rp., 100.— Fr. steuerpflichtiges Einkommen I. Kl. mit 15 Rp. und II. Kl. mit 25 Rp. Selbstverständlich ist es unerfreulich, dass diese Steuererhöhung in Vorschlag gebracht werden muss; sie geschieht aber in einem Masse, das nach der Auffassung des Grossen Rates bei der Beratung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und durch die Annahme des Gesetzes durch das Berner Volk selbst als tragbar erklärt wurde.

Diese Ausführungen und Schlussfolgerungen berechtigen uns zur Wiederholung des Antrages vom 6. August 1932 zuhandes des Grossen Rates:

Der Grosse Rat beschliesst, gestützt auf Art. 14 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vom 6. Dezember 1931, mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1933, den Bezug einer Sondersteuer von $0.1^{0}/_{00}$. Er errichtet ferner einen Ausgleichsfonds für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. In diesen Fonds fällt als Einnahme der Ertrag der kantonalen Sondersteuer von $0.1^{0}/_{00}$; als Ausgaben sind dem Fonds die Leistungen für die Arbeitslosenversicherung nach erwähntem Gesetz zu belasten, soweit diese Ausgaben 500,000 Fr. übersteigen.

Ueber den Stand des Ausgleichsfonds und über die Notwendigkeit der Beibehaltung der $0.1^{\,0}/_{00}$ Sondersteuer ist jeweilen bei der Beratung des Voranschlages seitens des Regie-

rungsrates eingehend zu berichten.

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, bei der Kantonalbank zuhanden des Ausgleichsfonds die notwendigen Vorschüsse aufzunehmen. Diese Vorschüsse sind aus dem Ertrag der Sondersteuer zu amortisieren.

Bern, den 6. Oktober 1932.

Der Finanzdirektor: Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 21. Oktober 1932.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

H. Mouttet.

Der Staatsschreiber: Schneider.

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

über

getroffene Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

(November 1932.)

In der Nacht von Mittwoch, den 9. November 1932, haben sich in der Stadt Genf schwerwiegende Ereignisse zugetragen. Durch die Leitung der neu gegründeten politischen Partei (Union nationale) in Genf wurde in einem geschlossenen Lokal eine Versammlung einberufen, um gegen die Politik von Nicole und Dicker zu protestieren. Diese Versammlung rief bei der Gegenpartei eine starke Gärung hervor, welche in eine Störung der öffentlichen Ruhe ausartete. Nachdem die Genfer Polizei des Aufruhrs, der zur Störung der Versammlung der Union nationale vorbereitet war, nicht Herr wer-den konnte, musste schliesslich Militär eingreifen. Die Truppen wurden durch die Demonstranten beleidigt, verhöhnt und tätlich angegriffen. Waffen und Ausrüstungsgegenstände wurden ihnen entrissen und zerstört. Nachdem bereits einzelne Wehrmänner verletzt und verwundet und die Demonstranten durch ein Trompetensignal gewarnt wurden, machte die Truppe von der Schusswaffe Gebrauch, so dass in der Völkerbundsstadt Blut floss. Das Ergebnis dieses traurigen Abends waren 12 Tote und ungefähr 60 Verletzte. Ausserdem trugen verschiedene Wehrmänner mehr oder weniger schwere Verletzungen davon.

Gegen diese Vorfälle wurden Protestkundgebungen in Lausanne durchgeführt, welche von schweren Wirren begleitet waren und die öffentliche Ordnung bedrohten.

In der Berner Tagwacht, Nr. 264, vom Donnerstag, den 10. November, ist wörtlich folgende fettgedruckte Ankündigung zu finden:

«Vor dem Generalstreik in Genf. Noch in der Nacht trat die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei zusammen. Die Genossen Grimm, Ilg und Reinhard sind im Nachtzug nach Genf gefahren.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei des Kantons Genf ist ebenfalls sofort zusammengetreten und hat beschlossen, der Forderung der Masse auf Proklamation des Generalstreiks in Genf sofort nachzukommen. Der Generalstreik wird morgen ausgelöst.»

Ferner erliess die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz an die Arbeiter folgenden Aufruf: «Ein Massaker voller Bestialität hat sich gestern abend in Genf ereignet. Eine von der Reaktion kommandierte Soldateska schoss mit Maschinengewehren in friedlich demonstrierende Volksmassen. Elf tote Arbeiter, 65 Schwerverletzte, ungezählte Verwundete sind nach den ersten Feststellungen das Ergebnis.

Gegen diesen brutalen Arbeitermord, gegen diese Abschlachtung im Stile faschistischer Banditen erheben wir im Namen des schweizerischen Proletariats flammenden Protest. Der für ihre Rechte und gegen eine durch und durch korrupte Bourgeoisie kämpfenden Genfer Arbeiterschaft bekunden wir unverbrüchliche Solidarität und halten ihr die Treue.

Unsere Parteiinstanzen treten sofort zusammen. Sie werden den Organisationen Weisungen für die Solidaritäts- und Abwehraktion erteilen.

Die Sache der Genfer Arbeiter ist Sache der Schweizer Arbeiter. Hoch die Solidarität! Nieder mit dem Faschismus»

Eine tiefe und schmerzliche Bewegung ergriff infolge dieser Tatsachen die ganze Bevölkerung und es war mit Rücksicht auf diesen Aufruf der sozialdemokratischen Partei zu befürchten, dass bei der Erhitzung der Gemüter die Schranken des Rechts und der gesetzlichen Ordnung nicht mehr erkannt und überschritten würden. Anlässlich der Protestversammlungen in Genf und in Lausanne wurde öffentlich zur Verletzung der gesetzlichen Ordnung aufgefordert Es war zu befürchten, dass sich diese revolutionäre Bewegung auch auf andere Gebiete der Eidgenossenschaft ausdehnen könnte.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat nach Art. 39 der Staatsverfassung die Pflicht, innerhalb der Schranken der Bundesverfassung über die Sicherheit des Staates und über die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern zu wachen. Der genannte Artikel gestattet ihm überdies, provisorisch diejenigen Massnahmen zu verfügen, welche er zur Abwendung von dringender Gefahr als notwendig erachtet. Er hat das Recht, vorläufige militärische Sicherheitsmassregeln zu treffen oder die nötigen Gebote und Verbote mit Strafandrohung zu erlassen.

Im Laufe des Donnerstag, den 10. November, wurden in allen grösseren Städten des Landes Protestversammlungen einberufen, wobei man die Auslösung des Generalstreiks ins Auge fasste.

In Genf wurde denn auch vom versammelten Ausschuss des Genfer Gewerkschaftsverbandes am Freitag abend für den Samstag der Generalstreik für 24 Stunden erklärt. Heute steht noch nicht fest, ob dieser Streik nicht auf andere Gebiete der Schweiz übergreifen wird. In den Kantonen Genf und Waadt sind Truppen aufgeboten worden und auch der Bundesrat hat verschiedene Sicherheitsmassnahmen getroffen.

Um deshalb eine Wiederholung der traurigen Vorkommnisse, die sich im Jahre 1918 zugetragen hatten, zu vermeiden, und um Veranstaltungen, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden, vorzubeugen, hat der Regierungsrat die nachfolgenden Massnahmen, gestützt auf Art. 39 der Staatsverfassung, beschlossen:

- 1. Alle Versammlungen unter freiem Himmel, Umzüge und sonstige Demonstationen auf öffentlichen Strassen und Plätzen werden bis auf weiteres im Kantonsgebiet verboten.
- 2. Ebenso wird die Veröffentlichung, die Verbreitung und der Anschlag von Drucksachen auf-

reizenden, die Ruhe gefährdenden Inhalts im Kantonsgebiet untersagt.

- 3. Widerhandlungen gegen diesen Beschluss werden bestraft mit Geldbusse bis auf 500 Fr. oder mit Gefängnis bis zu einem Monat; beide Strafen können verbunden werden.
 - 4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Ferner wurden folgende bernischen Truppen auf Pikett gestellt:

Kav.-Brig. 2 (plus Drag.-Schwadron 7); Geb.-Brig. 9 (minus Bat. 89).

Gemäss Art. 39, Abs. 2, der Staatsverfassung hat der Regierungsrat von den obigen Massnahmen dem Grossen Rat sogleich Kenntnis zu geben. Wir stellen deshalb den Antrag, der Grosse Rat möge von den Verfügungen des Regierungsrates in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen und diese genehmigen. Gleichzeitig stellen wir fest, dass der Regierungsrat diese Beschlüsse sofort wieder aufheben wird, wenn in den nächsten Tagen kein allgemeiner Streik erfolgt und die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht anderweitig gestört wird.

Bern, den 12. November 1932.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

H. Mouttet.

Der Staatsschreiber: Schneider.

Strafnachlassgesuche.

(November 1932.)

1. Schluep, Simon, von Lengnau, geb. 1905, Handlanger, wohnhaft in Lyss, wurde am 5. März 1932 vom Gerichtspräsidenten von Aarberg wegen Betruges zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat unter falschen Angaben den Gottfried G. um ein Darlehen von 50 Fr. ersucht und dieses auch erhalten. — Der bedingte Straferlass konnte nicht gewährt werden, weil der Gesuchsteller wegen Drohung und Beschimpfung, sowie wegen Diebstahls vorbestraft ist. Aus dem selben Grund kann auch eine Begnadigung nicht erfolgen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

2. Wüthrich Hans, von Trub, geb. 1897, Landarbeiter, wohnhaft in Lauperswil, wurde am 1. Juli 1932 von der Strafkammer wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltsptlicht zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Gemäss Urteil des Amtsgerichts Burgdorf vom 3. November 1920 sollte Wüthrich an die Unterhaltskosten seines ausserehelichen Kindes Albert Zuber monatliche Beiträge von 25 Fr. leisten. Dieser Pflicht ist er nur teilweise nachgekommen. Im Jahre 1929 hat er 100 Fr., 1930 nur 80 Fr. und 1931 gar nichts bezahlt. — In seinem Gesuch macht Wüthrich geltend, dass er sich habe unter Vormundschaft stellen lassen, damit sein Vormund diese Angelegenheit regle. Er hat diesem aber nur ganz bescheidene Beträge zugehen lassen. — Infolge eines Unfalles ist der Gesuchsteller nur vermindert arbeitsfähig. Feststellungen haben ergeben, dass er ständig Verdienst hatte, jedoch zuviel dem Alkohol zuspreche. Seiner Unterhaltspflicht hätte er besser nachkommen können. Wüthrich musste schon in den Jahren 1922, 1924 und 1928 wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht bestraft werden. Der Gemeinderat von Rüderswil ist nicht in der Lage, das Gesuch zu empfehlen. Der Regierungsstatthalter von Burgdorf beantragt dessen Abweisung. Diesemschliesst sich der Regierungsrat an, weil die Vorstrafen und das Verhalten des Gesuchstellers gegen einen Strafnachlass sprechen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

3. Sourlier Oskar, von Schelten, geb. 1885, Vertreter, wohnhaft in Biel, Zentralgasse 57, und Bertha Lina Ferrat, von Ilfingen, geb. 1902, Sekretärin, wohnhaft in Biel, Wiesengasse 40, wurden

am 3. Juni 1932 vom Gerichtspräsidenten I von Biel wegen Konkubinats zu je 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Das eingereichte Gesuch wird weder vom Gemeinderat noch vom Regierungsstatthalter von Biel empfohlen. Beide Gesuchsteller sind wegen Konkubinats vorbestraft, die Ferrat überdies noch wegen Vermögensdelikten und Verweisungsbruchs. Ein Strafnachlass kann daher nicht gewährt werden.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

4. Von Gunten Fritz, geb. den 4. Oktober 1904, von und in Sigriswil, Landarbeiter, wurde am 3. Juni 1932 vom Amtsgericht Thun wegen wissentlich falscher Aussage zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Am 4. Mai 1932 fand vor Richteramt Thun die Hauptverhandlung statt gegen Ernst von Gunten wegen Jagdfrevels. Die in diesem Verfahren als Zeugen auftretenden Fritz von Gunten und Fritz K. erklärten nach wiederholter Ermahnung zur Wahrheit, Ernst von Gunten habe am 20. April 1932 nicht mit ihnen gejagt, er sei gar nicht bei ihnen gewesen. Diese Zeugenaussage war bewusst falsch, indem tatsächlich alle drei am genannten Tage gemeinsam auf der Jagd waren. Obwohl Fritz von Gunten nicht vorbestraft ist, hat das Gericht die Gewährung des bedingten Straferlasses abgelehnt und verweist dabei auf die Erwägungen im Urteil i. S. Schneider, Liechti und Lüthi. Mit diesem Fall hatte sich auch der Grosse Rat in der Maisession 1932 zu befassen. (Siehe Vorlage Nr. 26 bis 28.) Nach geltender Gerichtspraxis darf für das in Frage stehende Vergehen nur ganz ausnahmsweise die Vergünstigung des bedingten Straferlasses Anwendung finden, nämlich, wenn achtenswerte Beweggründe vorliegen. Solche lagen nach Auffassung des Gerichts für Fritz von Gunten nicht vor. — Nachdem das urteilende Gericht es abgelehnt hat, dem Gesuchsteller den bedingten Straferlass zu gewähren, könnte eine Begnadigung als bedingungsloser Straferlass wohl nur dann in Frage kommen, wenn nachträglich Gründe geltend gemacht werden könnten, die für eine Milderung des Urteils sprechen würden, dem Gericht aber nicht bekannt waren. Dies trifft jedoch nicht zu. Der Regierungsrat lehnt daher auch in diesem Fall eine Begnadigung

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

5. Locher, geschiedene Meyer Bertha, von Hasle b. B., geb. den 30. Juli 1899, zurzeit in der Strafanstalt Hindelbank, wurde am 28. Mai 1927 vom Assisenhof des III. Geschwornenbezirkes wegen Giftmordversuchs, Anstiftung zu Mordversuch und wegen Gehilfenschaft bei ausgezeichnetem Diebstahl zu 9 Jahren Zuchthaus, abzüglich 10 Monate Untersuchungshaft, verurteilt. Im Februar 1926 hatte sich der abgeschiedene Ehemann der Gesuchstellerin auf der Arbeit bei einem Unfall eine Gehirnerschütterung zugezogen. Seither war er zu Hause und wurde von seiner Frau gepflegt. Da sich seine Invalidität merkwürdig lange hinauszog und sich sein Zustand sogar verschlimmerte, sollte er auf Anordnung der Unfallversicherungsgesellschaft im April nach Bern in das Lindenhofspital überführt und dort von einem Spezialisten untersucht werden. Am Tage der Ueberführung war seine Frau sehr früh zu der ihr bekannten Familie St. gegangen. Während der Abwesenheit der Frau merkte Meyer, der schlummernd im Bette lag, dass jemand sich seinem Bette näherte. Plötzlich erhielt er einen heftigen Schlag auf den Kopf. Sich aufrichtend, gewahrte er den Ulrich Steiner, der ihm mit einer Velopumpe einen zweiten Streich versetzte. Einen weiteren Schlag scheint Meyer mit der Hand aufgefangen zu haben. Es gelang ihm dann, sich in das untere Stockwerk zu flüchten. -Die geführte Untersuchung ergab dann, dass Frau Meyer den Steiner angestiftet hatte, ihren Mann zu töten. Nach dem ausgehegten Plan sollte die Tat so ausgeführt werden, dass der Tod scheinbar infolge eines Unfalles eingetreten sei, damit Frau Meyer in den Besitz der ungefähr 7000 Fr. betragenden Versicherungssumme komme. — Verschiedene Gerüchte gingen auch dahin, dass Meyer nicht nur totgeschlagen, sondern auch vergiftet werden sollte. Tatsächlich hat denn auch Frau Meyer gestanden, ihrem Manne unter verschiedenen Malen Arsen verabreicht zu haben. Im Laufe der Untersuchung hat Frau Meyer ein weiteres Vergehen zugegeben. Im Jahre 1924 hatte ihr damaliger Meister in Sonceboz aus einer verschlossenen Scheune vier «Käsli» entwendet. Sie hatte ihn dabei begleitet und war ihm beim Wegtragen der Beute behilflich. — Die Anstaltsdirektion berichtet, dass die Gesuchstellerin die ihr zugewiesenen Arbeiten willig und fleissig verrichte. Auch ihr Betragen sei gut. Die Strafzeit scheine auf die Frau in günstigem Sinne gewirkt zu haben. Ein Strafnachlass könne empfohlen werden. In welchem Masse ein solcher gewährt werden solle, müsse den zuständigen Behörden überlassen werden. — Trotz der guten Aufführung der Frau Locher abgeschiedene Meyer in der Anstalt, hält der Regierungsrat dafür, dass angesichts der von ihr bei Begehung der Tat an den Tag gelegten Gesinnung und ihres Vorlebens zurzeit eine Begnadigung noch nicht in Frage komme.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

6. Schmidlin Friedrich, von Aesch, geb. 1891, Chauffeur bei der Mineralquelle A.-G. Rheinfelden, wurde am 14. Juli 1932 vom Gerichtspräsidenten von Wangen a. A. wegen Widerhandlung gegen das Dekret vom 24. November 1927 (Ueberlastung) zu einer Busse von 60 Fr. verurteilt. Er führte am 12. Juli 1932 eine Ladung Geschirr von Thun nach Aarau. Die polizeiliche Kontrolle ergab für den Lastenzug ein Gesamtgewicht von 14,400 Kilogramm. Schmidlin macht in seinem Gesuch geltend, der Transport habe für die Festwirte vom eidgenössischen Turnfest in Aarau kostenlos ausgeführt werden müssen. — Der Regierungsstatthalter von Wangen, das kantonale Strassenverkehrsamt und die Baudirektion beantragen Abweisung des Gesuches. Diesem Antrag schliesst sich der Regierungsrat an. Die Gewichtsbegrenzungen sind im Interesse der Schonung und Erhaltung der Strassen und Brücken aufgestellt worden. Die Gerichte haben sich genötigt gesehen, um den bezüglichen Vorschriften mehr Nachachtung zu verschaffen, die Bussenpraxis zu verschärfen. Es geht daher nicht an, dieses Bestreben durch Gewährung von Bussennachlass zu vereiteln.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

7. Klopfenstein Gottlieb, geb. 1899, Landwirt, von und in Frutigen, wurde am 9. Juni 1932 vom Gerichtspräsidenten von Frutigen wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. und wegen Widerhandlung gegen die Tierseuchenvorschriften zu zwei Bussen von je 5 Franken verurteilt. Er hat im Jahre 1931 öfters Rindvieh zugekauft und es ohne, oder nur ganz kurzer Haltung, weiterverkauft, wobei die Abgabe der Gesundheitsscheine der zugekauften Tiere an den Viehinspektor unterblieb. — In seinem Gesuch macht Klopfenstein geltend, er sei damals der Auffassung gewesen, dass er als Landwirt so handeln könne, ohne ein Patent zu benötigen. — Die Gemeindebehörde empfiehlt einen möglichst weitherzigen Nachlass, weil der Gesuchsteller zweifellos unter den gedrückten Viehpreisen zu leiden habe. Demgegenüber beantragen der Regierungsstatthalter und die Landwirtschaftsdirektion Abweisung des Gesuches. Jener bemerkt, dass Klopfenstein äusserst milde bestraft worden sei. Diese weist darauf hin, dass Klopfenstein das Patent für Gross- und Kleinvieh schon lange benötigt hatte. Würde ihm die Busse auch nur zum Teil ermässigt, hätte er weniger zu bezahlen als ein Händler, der seiner Patentpflicht nachgekommen sei. Auch die ökonomische Lage sei nicht derart, dass die Busse nur mit Schwierigkeiten aufgebracht werden könnte. Ausser einem Bestande von ungefähr 12 Stück Rindvieh seien Betriebsmittel vorhanden, da die Kaution von 2000 Fr. durch eigenes Bankdepot geleistet worden sei. Der Regierungsrat hält ebenfalls dafür, dass im vorliegenden Fall ein Bussennachlass nicht zu gewähren sei.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

8. Abbühl Gottfried, von Därstetten, geb. 1887, Wirt und Landwirt, Bahnhofrestaurant Därstetten, wurde am 25. Juli 1932 vom Gerichtspräsidenten Niedersimmental wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt, weil er im Jahre 1932 vor Erneuerung des Patentes um Kälber gehandelt hat. Mit Rücksicht auf die nachgewiesene schlechte finanzielle Lage des Gesuchstellers beantragt die Landwirtschaftsdirektion Herabsetzung der Busse auf die Hälfte, obwohl der Gesuchsteller die gesetzlichen Vorschriften wissentlich übertreten hat. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf die Hälfte,

9. Gräub Albert, von Wyssachen, geb. 1883, Chauffeur, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 13. Juli 1931 von der Kriminalkammer wegen Brandstiftung zu 2¹/₂ Jahren Zuchthaus, abzüglich 4 Monate Untersuchungshaft, verureit. Er hat am 5. März 1931 sein Haus, das vollständig niederbrannte, angezündet. Die Tat hat Gräub nicht etwa aus Gewinnsucht begangen, sondern aus Bosheit, nur um sich dafür zu rächen, dass seine Frau ıhm Vorwürfe wegen seines späten Heimkommens in angetrunkenem Zustande machte. Der psychiatrische Experte bezeichnet Gräub als chronischen Alkoholiker, der die eingeklagte Tat im Zustande eines akuten Alkoholrausches begangen habe, der die Züge des sogenannten pathologischen Rausches trug. Von Gräub seien ähnliche Straftaten weiter zu erwarten und er sei als gemeingefährlich zu betrachten. So lange er nicht abstinent lebe, sei er versorgungsbedürftig. Lebe er abstinent, so dürfe er unter den nötigen Vorsichtsmassregeln in Freiheit belassen werden. Das Gericht hat denn auch beschlossen, die Akten dem Regierungsrat zur Anordnung der notwendigen Sicherungsmassnahmen zu unterbreiten. Unter diesen Umständen erscheint es nicht angezeigt, dem von Gräub eingereichten Gesuch um Begnadigung zu entsprechen, obwohl seine Aufführung in der Anstalt zufriedenstellend ist und seine Vorstrafen weit zurückliegen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

10. Joray Alphons, geb. 1892, Fabrikarbeiter in Liesberg, wurde als Präsident des Turnvereins Liesberg am 15. Juli 1932 vom Gerichtspräsidenten von Laufen wegen Widerhandlung gegen das Dekret über die Wirtschaftspolizei (Tanzenlassen ohne Bewilligung) zu 80 Fr. Busse, zur Nachzahlung einer Gebühr von 20 Fr. und zu 7 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Der genannte Turnverein hatte an das Regierungsstatthalteramt Laufen das Gesuch um Ausstellung einer Tanzbewilligung anlässlich des laufentalischen Verbands-Turnfestes vom 12. Juli 1932 gestellt, war aber mit dem Gesuche abgewiesen worden. Trotzdem wurde auf dem Festplatze, auf dem eine Festwirtschaft eröffnet und eine Bühne errichtet worden war, öffentlich bis 24 Uhr getanzt. In der Folge wurde der Präsident des Vereins, wie erwähnt gebüsst. Er stellt nun das Ge-

such um Erlass der Busse, indem er im wesentlichen geltend macht, der Turnverein verfolge einen idealen Zweck und die Einnahmen des erwähnten Anlasses seien im wesentlichen zur Auffüllung der durch die Teilnahme am eidgenössischen Turnfest geleerten Kasse bestimmt gewesen.

Das Gesuch wird vom Gemeinderat empfohlen. Der Regierungsstatthalter macht darauf aufmerksam, dass die hohe Busse mit Rücksicht darauf, dass das Gesuch vorher abgewiesen worden sei, am Platze war. Gegen eine etwelche Ermässigung macht er keine Einwendung, führt aber im übrigen aus, dass es nicht angezeigt sei, derartige Anlässe immer wieder zur Geldmacherei zu benützen. Der Regierungsstatthalter von Laufen konnte dem Gesuche schon deswegen nicht entsprechen, weil er zur Erteilung einer Bewilligung für öffentlichen Tanz ausserhalb der öffentlichen Tanztage nicht ermächtigt war. Die Regierungsstatthalter sind lediglich zur Ausstellung von Tanzbewilligungen für geschlossene Gesellschaft zuständig. Der Regierungsrat hätte denn auch für einen derartigen Anlass eine Bewilligung zum öffentlichen Tanz nicht erteilt, da er nicht in der Lage ist, namentlich in den gegenwärtigen Zeiten, der überhandnehmenden Vergnügungssucht Vorschub zu leisten. Von einem Erlass der Busse kann daher nicht die Rede sein.

Mit Rücksicht auf die Stellungnahme des Regierungsstatthalters wird immerhin beantragt, sie auf 50 Fr. herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

11. Berger, David, von Buchholterberg, geb. 1880, Landwirt, in Asuel, wurde am 27. Februar 1932 vom Gerichtspräsidenten von Pruntrut wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Die Landwirtschaftsdirektion beantragt Herabsetzung der Busse auf 25 Franken, weil der Tatbestand nur auf ein einziges Geschäft Bezug nimmt, ohne dass sich irgendwelche Anhaltspunkte finden, die auf Wiederholung derartiger Vermittlungsgeschäfte hinweisen und weil der Gesuchsteller, der sich in einer etwas schwierigen finanziellen Lage befindet, für eine grosse Familie zu sorgen hat. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrage an.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 25 Fr.

12. Bischoff, Ernst, von Spiez, geb. 1907, Garagehalter, wohnhaft in Sonceboz, wurde am 19. Mai 1932 vom Gerichtspräsidenten von Courtelary wegen Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften zu zwei Bussen von 100 und von 50 Fr., sowie zum Entzug der Fahrbewilligung auf die Dauer von 2 Jahren verurteilt. Er hat am 20. Oktober 1931 in Tramelan-dessus eine ältere Frauensperson angefahren und diese dann noch auf einer Strecke von 21 m geschleift. Der Unfall hatte für die Frau einen Schädelbruch, eine Gehirnerschütterung, sowie einen mehrfachen und schwierigen Beinbruch zur Folge. Das linke Bein musste ihr abgenommen werden. Dem Bischoff wird vorgeworfen, dass er es an der erforderlichen Umsicht hat fehlen

lassen und dass die Bremsen seines Fahrzeuges sich an jenem Tage in einem mangelhaften Zustande befanden. — Er stellt nun das Gesuch um Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung und macht dafür geltend, dass er als Garagehalter auf diese angewiesen sei. Aus den Akten geht hervor, dass Bischoff wegen eines Anfalles von Hysterie aus der Rekrutenschule entlassen werden musste. Der Gerichtspräsident hat daher die Strafakten dem kantonalen Strassenverkehrsamt überwiesen, zur Prüfung der Frage, ob dem Bischoff die Fahrbewilligung nicht für dauernd entzogen werden sollte. Dieses hat vorläufig von einer solchen Massnahme abgesehen. Dagegen beantragt es, wie auch der Regierungsstatthalter von Courtelary, Abweisung des Gesuches um Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung. Zuzugeben ist, dass der Gesuchsteller als Garagehalter durch die Verfügung des Gerichtspräsidenten von Courtelary empfindlich getroffen wird. Allein die übrigen Strassenbenützer haben einen Anspruch darauf, dass sie gegen unvor-sichtige Motorfahrzeuglenker geschützt werden. Bischoff hat vor Gericht zugeben müssen, dass er an jenem Tage den Kopf verloren hatte und nicht mehr Meister seines Fahrzeuges war. Die Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung erscheint daher nicht angezeigt.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

13. Gautschi, Fritz, von Reinach, geb. den 6. August 1891, Velohändler, wohnhaft in Dotzigen, wurde am 10. Juni 1932 vom Gerichtspräsidenten I von Biel wegen Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften zu einer Busse von 30 Fr. und zum Entzug der Fahrbewilligung auf die Dauer eines Jahres verurteilt. — Am 27. März 1932 fuhr er um 21 Uhr 30 mit seinem Personenauto auf dem Zentralplatz in Biel in eine damals aufgebrochene Kanalisationsgrube. Nach den übereinstimmenden Zeugenaussagen befand sich Gautschi in angetrunkenem Zustand. — Er stellt nun das Gesuch um Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung, weil er auf sie beruflich angewiesen sei. Der Gesuchsteller ist nicht Gewohnheitstrinker, doch soll er gelegentlich dem Alkohol über das normale Mass zusprechen. Die Gemeindebehörde von Dotzigen hätte gegen eine Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung oder gegen eine Abkürzung der Dauer des Entzuges nichts einzuwenden. Der Stell-vertreter des Regierungsstatthalters von Büren hält dafür, dass dem Gautschi die Fahrbewilligung einstweilen nicht wieder erteilt werden sollte. Dieser ist seither am 8. September 1932 vom Gerichtspräsidenten von Büren zu 20 Fr. Busse und am 17. Oktober 1932 vom Gerichtspräsidenten I von Biel zu einer solchen von 50 Fr. und zu einem weitern Entzug der Fahrbewilligung auf die Dauer von 6 Monaten verurteilt worden, weil er, trotzdem ihm diese entzogen worden war, mit seinem Auto am 10. Juni und 6. September 1932 gefahren ist. Da der Gesuchsteller sich über die Verfügung des Richters hinweggesetzt hat, ist die Abweisung seines Begehrens ohne weiteres am Platze.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

14. Augsburger Fritz, von Langnau, geb. 1905, Chauffeur, wohnhaft in Genf, wurde am 9. Juli 1931 vom Gerichtspräsidenten von Münster wegen Betruges zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Am 3. August 1930 brachte Augsburger ein Auto in die Garage M. in Tavannes zur Reparatur. Er soll sich nach der Anzeige als Hermann Hauser ausgegeben und auch eine Tagesnummer auf diesen Namen vorgewiesen haben. Die Kosten der Reparatur im Betrage von 19 Fr. konnte er nicht bezahlen und versprach, die Angelegenheit bei der Rückfahrt in Ordnung bringen zu wollen. Augsburger ist im Besitze einer Quittung von M. für einen Betrag von 19 Fr. M. behauptet aber. Augsburger müsse sie in einem unbewachten Moment weggenommen haben. Der Betrag von 19 Fr. sei nicht bezahlt. Dies wurde durch Zeugenaussagen bestätigt. Ein Einzugsmandat an Hermann Hauser kam unbezahlt zurück. — Augsburger macht in seinem Gesuche geltend, dass er Aussicht habe, eine andere Stellung zu erhalten. Wenn aber sein Arbeitgeber erfahre, dass er noch 10 Tage Gefängnis absitzen müsse, so werde er arbeitslos. — Dem Gesuche kann jedoch nicht entsprochen werden, weil der Gesuchsteller schlecht beleumdet und wiederholt vorbestraft ist.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

15. Wenger, Albert, von Rüschegg, geb. 1908, Chauffeur im Kalchenboden, Adolf Wenger, von Rüschegg, geb. 1911, Schlosser in Lehnishaus, und Fritz Ammann, von Rüschegg, geb. 1909, Landarbeiter in den Stössen, wurden am 2. September 1932 von der Strafkammer wegen falscher Aussage vor Gericht bezw. wegen Anstiftung hiezu zu je 5 Monaten Korrektionshaus, abzüglich 20 Tage Untersuchungshaft, bezw. zu 6 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Die falschen Aussagen wurden von Albert Wenger und Adolf Wenger auf Anstiftung von Fritz Ammann in einem Vaterschaftsprozess gemacht. — Das Amtsgericht Schwarzenburg gewährte den Verurteilten den bedingten Straferlass. Gegen das Urteil erklärte der Staatsanwalt die Appellation mit dem Antrag, es sei den Angeschuldigten mit Rücksicht auf die Natur des Deliktes und die von ihnen an den Tag gelegte Niedertracht diese Vergünstigung nicht zuzubilligen. Die Strafkammer hat diesem Antrage Folge gegeben. Alle drei Verurteilten stellen nun das Gesuch, es möchten ihnen auf dem Begnadigungswege die Strafen bedingt erlassen, eventuell in Gefängnis umgewandelt und gekürzt werden. — Auch wenn der bedingte Straferlass von den Begnadigungsbehörden gewährt werden könnte, so wäre diese Massnahme im vorliegenden Falle wohl schon deshalb abzulehnen, weil die Oberinstanz die Zubilligung dieser Rechtswohltat in Befolgung einer konstanten Praxis ausdrücklich abgelehnt hat. Nach Auffassung der Strafkammer stellt nämlich die falsche Aussage vor Gericht ein derart schweres Vergehen dar, dass die Gewährung des bedingten Straferlasses nur ganz ausnahmsweise in Frage kommen könne, nämlich dann, wenn achtenswerte Beweggründe des Fehlbaren diese Vergünstigung geradezu aufdrängen. Im vorliegenden Fall trifft dies jedoch keinesfalls zu. In Frage steht nur, ob die Strafen gemäss dem Antrage des Regierungsstatthalters von Schwarzenburg um einen Monat gekürzt werden sollen, indem das erstinstanzliche Gericht diese infolge der Gewährung des bedingten Straferlasses etwas hoch bemessen hat. Der Regierungsrat möchte jedoch den Entscheid darüber von dem Verhalten der Gesuchsteller in der Strafanstalt abhängig machen. Ein weitergehendes Entgegenkommen liesse sich angesichts der von den Angeschuldigten an den Tag gelegten Gesinnung nicht rechtfertigen. Er stellt daher den Antrag, es sei das Gesuch zur Zeit abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

16. Bürgi, Gottfried, von Lyss, geb. 1897, Schneider, zurzeit in der Strafanstalt Torberg, wurde am 19. Dezember 1927 vom Assisenhof des 4. Geschwornenbezirkes wegen ausgezeichneten Diebstahls, Versuchs des ausgezeichneten Diebstahls und wegen Anstiftung zu Brandstiftung zu 7½ Jahren Zuchthaus, abzüglich 6 Monaten Untersuchungshaft verurteilt. Er stellt das Gesuch, es sei ihm ein Teil der Strafe zu erlassen. Dem Begehren kann jedoch nicht entsprochen werden, weil Bürgi wegen Diebstahls wiederholt vorbestraft ist.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

17. Weyeneth Hans, von Biel-Madretsch, geb. 1911, Coiffeur und Handlanger, wohnhaft in Biel, Ring 13, wurde am 20. Juli 1932 vom Gerichtspräsidenten I von Biel wegen Betruges zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat der Klägerin falsche Angaben gemacht und dadurch bewirkt, dass sie ihm einige Zeit die Kost verabreichte. Der Betrag, um den sie geprellt wurde, betrug 72 Fr. 80. Trotz Fristgewährung hat Weyeneth daran nur etwas mehr als die Hälfte bezahlt. Die Gemeindebehörde und der Regierungsstatthalter von Biel beantragen Abweisung des Gesuches, weil Weyeneth im Hin-

blick auf sein Vorleben und sein bisheriges Verhalten einer Begnadigung nicht würdig sei. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

18. Schnell, August, geb. 1906, Händler, von und wohnhaft in Röschenz, wurde am 18. Juli 1932 vom Gerichtspräsidenten von Laufen wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt, weil er vor Erneuerung seines Patentes für 1932 öfters dem gewerbsmässigen Handel oblag. Die Landwirtschaftsdirektion beantragt Abweisung des Gesuches, weil keine Gründe vorliegen, die für einen Strafnachlass sprechen. Der Gesuchsteller war darüber aufgeklärt, dass er vor der Erneuerung seines Patentes nicht gewerbsmässig handeln dürfe. Auch seine ökonomische Lage ist nicht derart ungünstig, dass sich ein Bussennachlass aufdrängen würde.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

19. Lüscher Rudolf, von Muhen, geb. 1905, gewesener Händler, nun Knecht, Grunderhaus Heimiswil, wurde am 8. April 1932 vom Gerichtspräsidenten von Aarberg wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er hat die Bedingungen für die Erneuerung seines Patentes im Jahre 1932 erst am 6. April 1932 erfüllt, den Handel vorher aber gleichwohl betrieben. Gegen einen Bussennachlass spricht namentlich der Umstand, dass er der nämlichen Uebertretung wegen vorbestraft ist. An die Busse hat die Schwester des Gesuchstellers bereits 50 Fr. abbezahlt. Der Rest kann durch die bei der Genossenschaft schweizerischer Viehhändler hinterlegte Kaution gedeckt werden. Der Regierungsrat schliesst sich daher dem auf Ablehnung lautenden Antrag der Landwirtschaftsdirektion an.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

über

Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(November 1932.)

I. Allgemeines.

Unsere Berichte vom November 1931, Mai 1932 und September 1932 an den Grossen Rat verbreiteten sich erschöpfend über die gegenwärtige Wirtschaftskrise und über die getroffenen Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Wir beschränken uns deshalb auf einige Ergänzungen, sowie auf eine knappe Darstellung derjenigen Massnahmen und Krediteröffnungen, die neu erforderlich sind.

II. Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt.

1. Ueberblick.

Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt sind nach wie vor ungünstig, haben sich aber in den letzten Monaten nicht verschlimmert. Mit Ausnahme des Jura und der Stadt Biel war besonders das Baugewerbe verhältnismässig gut beschäftigt. Auch in der Hotellerie trat während des anhaltend schönen Wetters im Monat August und Anfang September eine leichte Entspannung ein. In der Uhrenindustrie vermochten dagegen die wenigen Auslandsaufträge den Arbeitsmarkt nicht nachhaltig günstig zu beeinflussen.

In der Metallbearbeitung ist keine Besserung eingetreten; die Zahl der teilweise Arbeitslosen nahm zu.

2. Arbeitslosigkeit.

Ueber die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1921 bis 1932 unterrichtet die nachstehende Gegenüberstellung.

Jahr			O		Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern, im Jahresdurchschnitt
1921					$12,\!087$
1922		•			10,908
1923					4,10 9
1924		•			1,914
1925					1,022
1926					1,16 8
1927					1,284
1928					878
1929					765
1930					1,792
1931					7,288
1932	(9)				12,017

Als jahresdurchschnittliche Zahl bezeichnen wir das arithmetische Mittel aus den Ergebnissen der monatlichen Stichtagszählungen. Die jahresdurchschnittliche Zahl für 1932 ist das arithmetische Mittel aus den neun Monaten Januar bis September. Wir ersehen daraus, dass die Arbeitslosigkeit seit 1931 erheblich zunahm. Da in der Regel in den Monaten November und Dezember infolge saisonmässiger Schwankungen mit einer aufsteigenden Kurve zu rechnen ist, wird die endgültige jahresdurchschnittliche Zahl zweifellos noch höher sein.

Ueber die zahlenmässige Entwicklung unseres Arbeitsmarktes in der Zeit vom 30. Dezember 1930 bis 30. September 1932 berichtet die Tabelle 1.

Von den 10,748 Arbeitslosen, die unsere Statistik auf Ende September dieses Jahres verzeichnete, entfielen 7,462 auf die Uhrenindustrie, 980 auf das Metallgewerbe, 883 auf das Baugewerbe, 377 auf die Holzbearbeitung, 134 auf das Hotelund Gastwirtschaftsgewerbe und 105 auf das graphische Gewerbe; der Rest verteilt sich auf die übrigen Berufsgruppen. Die Arbeitslosen des Baugewerbes sind fast ausnahmslos Ungelernte aus den Städten Bern und Biel.

Tabelle 1.

Zusammenstellung der Stichtagszählungen der offenen Stellen und der Stellesuchenden im Kanton Bern 1931/32.

	-	Zahl emeldeten	Erwerben	unselbständig de ¹) entfallen suchende
	offenen Stellen	Stelle- suchenden	im Kanton Bern	in der ganzen Schweiz
1930 1931 1931 1931 1931 1931 1931 1931	160 274 445 757 356 335 309 230 218 147 215 308	3,948 9,014 10,327 5,366 4,685 4,738 5,044 5,945 8,352 12,124 14,235 15,922	18 31 41 25 22 22 23 28 39 56 66 74	17,5 20,8 20,5 12,2 13,7 14,1 15,1 21,1 28,1 38,5 44.0 48,0
1932 1932 1932 1932 1932 1932 1932	508 592 470 467 377 347 296	13,299 11,194 10,265 10,342 11,183 10,967 10,748	52 48 49 52 51 50	39,8 34,2 31,8 31,5 31,5 34,6 35,8
	1931 1931 1931 1931 1931 1931 1931 1932 1932	offenen Stellen 1930 160 1931 274 1931 445 1931 356 1931 335 1931 309 1931 230 1931 218 1931 147 1932 215 1932 308 1932 592 1932 470 1932 377 1932 347 1932 296	stellen suchenden 1930 160 3,948 1931 274 9,014 1931 445 10,327 1931 757 5,366 1931 356 4,685 1931 335 4,738 1931 230 5,945 1931 218 8,352 1931 147 12,124 1932 215 14,235 1932 308 15,922 1932 592 11,194 1932 470 10,265 1932 377 11,183 1932 347 10,967 1932 296 10,748	Ger gemeideten Stelle- offenen Stellen Stellen suchenden im Kanton Rem 1930 160 3,948 18 1931 274 9,014 31 1931 445 10,327 41 1931 356 4,685 22 1931 335 4,738 22 1931 230 5,945 28 1931 218 8,352 39 1931 147 12,124 56 1932 215 14,235 66 1932 308 15,922 74 1932 308 15,922 74 1932 592 11,194 52 1932 467 10,265 48 1932 347 10,967 51 1932 296 10,748 50

Tabelle 2. Arbeitlosigkeit in der bernischen Uhrenindustrie (Dezember 1931 bis September 1932).

	Bez. 1931	Jan. 1932	Veränderung vom Dez. 1931 bis Jan. 1932	Febr. 1932	Veränderung derung vom Jan. 1932 zum Febr. 1932 ±	März 1932	Veränderung vom Febr 1932 zum März 1932 ±	April	Veränderung vom März 1932 zum April 1932	Mai 1932	Veränderung vom April 1932 zum Mai 1932	Juni 1932	Veränderung vom Mai 1932 zum Juni 1932 ±	Juli 1932	Veränderung vom Juni 1932 zum Juli 1932 ±	August 1932	Veränderung vom Juli 1932 zum Aug. 1932	Sept. 1932	Veränderung vom Aug. 1932 zum Sept. 1932 +
Günzliche Arbeits- lose :								В						a					
männlich	3,924	1	+1,441		+ 268		+ 196	5,517	- 312	5,155	- 362		+ 147		+ 431	5,579	- 154	5,287	- 292
weiblich	2,168	2,675	+ 507	2,946	+ 271	2,622	- 324 	2,527	- 95 	2,275	- 252 	2,270	- 5	2,363	+ 93	2,186	- 177	2,175	- 11
Total	6,092	8,040	+1,948	8,579	+ 539	8,451	- 128	8,044	- 407	7,430	- 614	7, 5 72	+ 142	8,096	+ 524	7,765	- 331	7,462	- 303
Teilweise Arbeits- lose: männlich weiblich	3,441 2,364 5,805	3,404 2,428 5,832	- 37 + 64 + 27	3,292 2,139 5,431	- 112 - 289 - 401	2,926 2,478 5,404	- 366 + 339 - 27	3,543 2,441 5,984	+ 617 - 37 + 580	3,334 2,650 5,984	- 209 + 209	3.515 2,316 5,831	+ 181 - 334 - 153	3,222 2,192 5,414	- 29 3 - 124 - 4 1 7	3,34 3 2,14 3 5,486	+ 121 - 49 + 72	3,093 2,066 5,159	- 250 - 77 - 327
Zusaumenzug : Gänzliche Arbeitslose Teilweise Arbeitslose Total	6,092 5,805 11,897	5,832	+1,948 + 27 +1,975	5,431	+ 539 - 401 + 138	8,451 5,404 13,855	- 128 - 27 - 155	8,044 5,984 14,028	- 407 + 580 + 173	7,4 3 0 5,984 13,414	- 614 - - 614	7,572 5,831 13,403	+ 142 - 153 - 11	8,096 5,414 13,510	+ 524 - 417 + 107	7,765 5,486 13,251	- 331 + 72 - 259	7,462 5,159 12,621	- 30 3 - 327 - 630

Der schlechte Geschäftsgang in der Hotellerie hatte seine Rückwirkungen auf das Schnitzlergewerbe und erklärt die verhältnismässig grosse Arbeitslosigkeit in der Holzbearbeitung.

Zum Ueberblick über die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie vergleichen wir in der Tabelle 2 die Stichtagszählungen der Monate Dezember 1931 bis und mit September 1932.

3. Arbeitsnachweis; Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes.

Auf die einzelnen Monate verteilt, tätigte das kantonale Arbeitsamt Bern im Jahre 1931 und in den drei Vierteljahren 1932 die in den Tabellen 3 und 4 aufgeführten Vermittlungen.

Tabelle 3.

Jahr 1931.

Monat	Off	ene Ste	!len	Bese	etzte St	ellen
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Januar Februar März April Mai Juni Juli August September . Oktober November .	139 180 462 531 546 579 350 239 238 217	216 234 348 334 268 245 179 144 168 161	355 414 810 865 814 824 529 383 406 378 259	127 160 226 436 503 556 299 240 187 219 112	102 126 156 146 190 194 102 95 135 134 116	229 286 382 582 693 750 401 335 322 353 228
Dezember .	110	141	251	117	138	255
#	3705	2583	6288	3182	1634	4816

Tabelle 4. Januar bis September 1932.

Monat	Off	ene Ste	llen	Bes	etzte St	ellen
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Januar	163	146	309	129	116	245
Februar	196	197	393	158	135	293
März	217	246	463	156	158	314
April	335	363	698	381	209	590
Mai Juni Juli August September .	342	337	679	331	149	480
	439	301	740	371	170	541
	272	207	479	192	155	347
	232	169	401	234	98	332
	252	198	450	262	130	392

Eine Gegenüberstellung der dem kantonalen Arbeitsamt in den letzten vier Jahren und in den drei ersten Quartalen des Jahres 1932 gemeldeten offenen Stellen, sowie der Vermittlungen, zeigt folgendes Bild:

	Offene Stellen	Besetzte Stellen
1929	6723	4018
1930	5954	4503
1931	6288.	4816
1932	4612	3534

Es ist hauptsächlich die Krise in der Hotelindustrie, die uns eine Einbusse an offenen Stellen und Vermittlungen brachte, doch hoffen wir, das Endergebnis der Vermittlungen auf Jahresende stehe nicht allzu stark hinter demjenigen des Jahres 1931 zurück.

III. Arbeitsbeschaffung.

Im Septemberbericht 1932 umschrieben wir die drei Aktionen 1931/1932 «Förderung von Notstandsarbeiten».

Daraus geht hervor, dass durch die ausserordentlichen Beiträge 278 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von über 12 Millionen Franken ausgelöst wurden.

Diese Bausumme verteilt sich nach Art und Zahl der Notstandsarbeiten wie folgt:

Anzahl	Bausumme (in runden Beträgen) Fr.
21	1,350,000
28	905,000
e-	
167	7,480,000
d-	
27	1,137,000
35	1,440,000
al 278	12,312,000
	21 28 e- 167 he d-

Die zur ausserordentlichen Förderung dieser Notstandsarbeiten eröffneten kantonalen Kredite (insgesamt 950,000 Fr.) sind bis auf wenige hundert Franken erschöpft. Die Wirtschaftskrise dauert jedoch an. Dazu kommt noch bald eine saisonmässige Verschlimmerung der Arbeitsmarktlage. In den Sommermonaten konnten wohl viele Arbeitslose in der Landwirtschaft untergebracht werden. Mit Beendigung dieser ausserberuflichen Beschäftigung sind aber die meisten dieser Leute wieder zurückgekehrt und fallen erneut der Arbeitslosenfürsorge anheim.

Es ist deshalb nicht zu umgehen, auch für den kommenden Winter Notstandsarbeiten durch die Zuerkennung ausserordentlicher Beiträge «anzukurbeln», um arbeitslose Volksgenossen nach bester Möglichkeit vor den Gefahren des Müssigganges zu bewahren.

Wie schon eingangs dieses Abschnittes erwähnt, stehen uns aber hierfür keine Kredite mehr zur Verfügung.

Um die unbedingt notwendige neue Aktion vorzubereiten, fasste der Regierungsrat schon am 11. Oktober 1932 einen Beschluss über die Förderung von weitern Notstandsarbeiten, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der nachträglichen Eröffnung des Kredites durch den Grossen Rat. Es handelt sich dabei um 17 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von 1,127,505 Fr., einer beitragsberechtigten Lohnsumme von 578,900 Fr. und einem ausserordentlichen Kantonsbeitrag von 173,270 Fr.

Diese Beschlussfassung erfolgte in erster Linie, um Zeit zu gewinnen, denn die Behandlung der Gesuche durch den Bund und die Zuerkennung der eidgenössischen ausserordentlichen Beiträge erfordert stets einige Wochen und wird zudem immer von der vorgängigen Bewilligung der kantonalen ausserordentlichen Beiträge abhängig gemacht. Eröffnet der Grosse Rat wider Erwarten keinen neuen

Kredit, so werden natürlich der vorsorglich gefasste Regierungsratsbeschluss und damit auch die darauf sich stützenden ausserordentlichen Bundesbeiträge gegenstandslos.

Andernfalls können nach Eröffnung des neuen Kredites durch den Grossen Rat die ausserordentlichen Bundes- und Kantonsbeiträge den Trägern der Notstandsarbeiten sofort eröffnet und die Arbeiten unverzüglich begonnen werden.

Im Schlussabschnitt dieses Berichtes unterbreiten wir deshalb dem Grossen Rat den Antrag, uns einen ausserordentlichen Kredit von 173,270 Franken zu eröffnen, damit der vorgenannte Regierungsratsbeschluss Nr. 4327 vom 11. Oktober 1932 in Rechtskraft erwächst.

IV. Arbeitslosenversicherung.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und auch wir ermächtigten am 18. Oktober 1932 die im Kanton Bern tätigen Arbeitslosenkassen, die Bezugsdauer im Jahre 1932, für die Angehörigen der Uhrenindustrie, der Maschinen- und Metallindustrie, sowie der Textilindustrie, um 60 Tage, d. h. bis höchstens 150 Tage, zu verlängern.

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 26. September 1932, wird die Bewilligung zur Verlängerung der Bezugsdauer an nachstehende eidgenössische

Bedingungen geknüpft:

- a) Die Versicherungsleistungen sind in der Weise zu begrenzen, dass als anrechenbarer Verdienst für Alleinstehende ein Betrag von höchstens 11 Fr. und für Unterstützungspflichtige ein Betrag von höchstens 14 Fr. im Tag zu berechnen sind;
- b) die verheiratete Frau wird von der verlängerten Bezugsdauer ausgeschlossen, sofern keine erwerbsunfähigen Kinder vorhanden sind und der Ehemann in der Arbeitslosenversicherung nicht bezugsberechtigt ist.

Der Kanton Bern seinerseits knüpft an seine Beitragsleistung an die verlängerte Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung keine andern und weitergehenden Bedingungen, als sie vom Bundesrat aufgestellt wurden. Dies geschieht in voller Absicht, denn wir sagen uns, dass durch eine ungekürzte Ausrichtung der Arbeitslosenkassentaggelder sich die Durchführung einer besondern zusätzlichen Winterhilfe erübrigt.

Grundsätzlich wird somit vom 24. Oktober 1932 hinweg die Krisenunterstützung wieder durch die Arbeitslosenversicherung ersetzt.

Ueber die Ausnahmen berichten wir im Abschnitt «Krisenunterstützung».

V. Krisenunterstützung.

Wie wir im Abschnitt «Arbeitslosenversicherung» gesehen haben, wird spätestens vom 24. Oktober 1932 hinweg grundsätzlich die Krisenunterstützung wieder durch die Arbeitslosenversicherung ersetzt. Lediglich für Arbeitslose, denen ohne ihr Verschulden ein Anspruch auf die Versicherungsleistungen gegenüber einer Arbeitslosenkasse zurzeit oder überhaupt nicht zusteht, sei es, dass sie die Karenzfrist in der Arbeitslosenversicherung noch nicht erfüllt haben, sei es, dass sie, wie die Kleinmeister der Uhrenindustrie, aus formellen Gründen keiner solchen Kasse haben beitreten können, darf die Bezugsdauer in der Krisenunterstützung bis auf höchstens 300 Werktage verlängert werden, in der Regel aber nur für Arbeitslose, die eine gesetzliche Unterstützungspflicht erfüllen.

Für die kantonale Beitragsleistung an die Krisenunterstützung wurden folgende Kredite eröffnet:

Beschluss des Grossen Rates vom 25. November 1931 (Steuerausgleichsfonds) Fr. 500,000 Beschluss des Grossen Rates vom 19. Mai 1932 (zu Lasten der laufenden Rechnung) 500,000 Total Fr. 1,000,000

Vom 15. April 1932 bis zum 30. September 1932 kamen, nach Landesteilen und Aemtern geordnet, nachstehende Krisenunterstützungen zur Ausrichtung:

O			
Landesteil	Amtsbezirk	Totalauszahlung Fr.	Fr.
Oberland	Frutigen	7,087. 10	
	Interlaken	2,171.03	
	Niedersimmental	122.80	
	Thun	2,385.15	11,766. 08
Mittelland	Bern	3,037.10	
	Fraubrunnen	50.40	3,087.50
0ber a argau	Wangen		4,539.10
Secland	Aarberg	1,624.50	
	Biel	1,146,639.75	
	Büren	232,610.95	
	Erlach	2,333. 20	
	Nidau	35,920. 38	1,419,128. 78
Jura	Courtelary	845,667.31	
	Delsberg	31,879. 33	
	Freibergen	84,955.89	
	Münster	339,327.44	
	Neuenstadt	9,024.90	
	Pruntrut	79,057. 78	1,389,912.65
	Gesamttotal	_	2,828,434.11
		-	

Auf die einzelnen Monate (15. April 1932 bis 30. September 1932) und auf die Bezüger, verteilt sich die Krisenunterstützung wie folgt:

Abrechnungen 1932	Bezüger	Total der ausgerichteten Krisenunterstützung Fr.
15. April bis 30. April	936	39,099.07
Mai	4,678	471,457.72
Juni	5,385	532,726.17
Juli	6,218	603,643. 14
August	5,907	587,606.35
September	6,102	593,901.66
	Total	2,828,434.11

Der kantonale Anteil an dieser Krisenunterstützung beträgt höch-

Er kann noch nicht genau bestimmt werden, da sich bis anher der Bund über seine Beitragsquote, die je nach der finanziellen Lage der Gemeinde von 1/3 bis auf ³/₅ gleitet, nicht ausgesprochen hat.

942,800. —

Uebertrag Fr. 942,800. —

Fr.

Uebertrag	Fr.	942,800. —
Für die im Monat Oktober		
zur Ausrichtung gekommene Kri-		
senunterstützung rechnen wir mit		
einem dem Kanton auffallenden		
Beitrag von	>>	120,771.50
Dazu kommt ein schätzungs-		
weiser Beitrag, der als kantona-		
ler Anteil an die bis Jahresende		
an Kleinmeister, sowie an Kas-		
senmitglieder, die sich in der		
Karenzzeit befinden, gedacht ist,		
von	>>	50,000. —
		00,000.
Total		1,113,571.50
Total		
Total Wie oben schon erwähnt, er-		
Total Wie oben schon erwähnt, er- öffnete der Grosse Rat für die		
Total Wie oben schon erwähnt, er- öffnete der Grosse Rat für die kantonale Beitragsleistung an die		
Total Wie oben schon erwähnt, er- öffnete der Grosse Rat für die kantonale Beitragsleistung an die Krisenunterstützung einen Kre-	Fr.	1,113,571.50
Total Wie oben schon erwähnt, er- öffnete der Grosse Rat für die kantonale Beitragsleistung an die Krisenunterstützung einen Kre- dit von	Fr.	
Total Wie oben schon erwähnt, er- öffnete der Grosse Rat für die kantonale Beitragsleistung an die Krisenunterstützung einen Kre- dit von Der mutmassliche Kantonsanteil	Fr.	1,113,571.50
Wie oben schon erwähnt, er- öffnete der Grosse Rat für die kantonale Beitragsleistung an die Krisenunterstützung einen Kre- dit von	Fr.	1,113,571.50 1,000,000.—
Wie oben schon erwähnt, er- öffnete der Grosse Rat für die kantonale Beitragsleistung an die Krisenunterstützung einen Kre- dit von	Fr.	1,113,571.50 1,000,000.— 1,113,571.50
Wie oben schon erwähnt, er- öffnete der Grosse Rat für die kantonale Beitragsleistung an die Krisenunterstützung einen Kre- dit von	Fr.	1,113,571.50 1,000,000.— 1,113,571.50

VI. Hilfe für das notleidende bernische Gewerbe.

1. Beitrag an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes.

Das Postulat Bürki vom 18. Mai 1932 ersucht den Regierungsrat um Einbezug des Gewerbes in die Untersuchungen zur Entschuldungsaktion oder um Unterstützung der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes. In der ausserordentlichen Juli-Session des Grossen Rates verlangte der Postulant erneut Auskunft über eine Hilfe für das notleidende bernische Gewerbe im Sinne einer finanziellen Unterstützung der Bürgschaftsgenossenschaft. Der Regierungsrat steht der immer mehr um sich greifenden Verschuldung des Gewerbestandes nicht gleichgültig gegenüber. So bewilligte er schon im Jahre 1929 dem kantonal - bernischen Gewerbeverband zum Zwecke der Errichtung von gewerblichen Bürgschafts- und Kreditgenossenschaften einen Gründungsbeitrag von 20,000 Fr., sowie, auf die Dauer von 5 Jahren, einen jährlichen Beitrag von je 20,000 Fr., zusammen mit dem Gründungsanteil 120,000 Fr.

Diese Beiträge werden dem kantonalen Solidaritätsfonds entnommen.

In Anbetracht der Notlage unseres bernischen Gewerbes vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dem Postulat Bürki sei zu entsprechen und der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes zur Stärkung seines Stammkapitals ein neuer einmaliger Beitrag von 100,000 Fr., der ebenfalls dem kantonalen Solidaritätsfonds zu entnehmen ist, zuzuerkennen.

Obwohl nach der regierungsrätlichen Verordnung vom 3. Mai 1929 über den kantonalen Solidaritätsfonds, der Regierungsrat zur Gewährung von Beiträgen an besondere Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zuständig ist, und ein Beitrag an die obgenannte Bürgschaftsgenossenschaft zweifellos unter Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit fällt, möchte sich der Regie-

rungsrat das Einverständnis des Grossen Rates zu einer weitern Beitragsleistung an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes sichern.

2. Hilfe für das bernische Töpfergewerbe.

a) Allgemeines.

Das alteingesessene Töpfergewerbe in unserem Kanton befindet sich heute in einer andauernd misslichen Lage. Ein Weiterbestehen dieses Gewerbes ist in Frage gestellt. Die durchgeführten Erhebungen bei 17 Töpfermeistern ergaben, dass das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Töpfers in bedenklichem Masse gesunken ist, und sich in den letzten Jahren auf nur mehr 1800 bis 2500 Franken belief. Das bedeutet eine Verarmung dieser Leute und bringt die Gefahr des vollständigen Verschwindens der bernischen Töpferei.

Die Ursachen dazu sind verschiedener Art. Sie liegen vor allem darin, dass das Töpfergewerbe den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr zu genügen vermag, die Produktionsart ist rückständig geblieben und die Qualität der Produkte vermag den Anforderungen des Marktes grösstenteils nicht mehr zu genügen.

Die Schuld ist in erster Linie bei den Töpfern selbst zu suchen.

Die an der keramischen Fachschule Bern gebotene Ausbildungsgelegenheit ist aus dem Töpfergebiet leider zu wenig benutzt worden. Von den 6—7 Schülern waren gewöhnlich nur 1—2 aus dem Heimberg oder aus Langnau. Dazu kam, dass diese sich meistens lediglich im Malen ausbildeten, während das Drehen in der althergebrachten Weise beim Vater gelernt wurde. In dieser Beziehung war deshalb wenig Fortschritt zu verzeichnen.

Mehrere der von der keramischen Fachschule ausgebildeten Keramiker siedelten sich ausserhalb des Kantons an, von wo aus sie zum Teil heute mit Erfolg dem bernischen Töpfergewerbe Konkurrenz machen.

Ein weiterer Fehler liegt darin, dass vorzugsweise Fremdenartikel und Reiseandenken hergestellt werden, während die Anfertigung von Gebrauchsgeschirr zu wenig gepflegt wird. Mit dem Ausbleiben der Fremden ging die Nachfrage nach den erstern Artikeln rasch zurück. Für die Umstellung auf Gebrauchsgeschirr fehlte es einmal an der richtigen Zubereitung des Rohmaterials und sodann zum Teil auch am handwerklichen Können beim Formen. Die keramische Fachschule hat verschiedentlich neue Muster hergestellt, sie wurden aber nur von einigen wenigen Töpfern angenommen.

Neben diesen Hauptursachen kommen auch noch andere Punkte, wie ungenügender Zollschutz und mangelnde Absatzorganisation mit in Betracht; ausschlaggebend ist jedoch unseres Erachtens die Qualitätsfrage.

Anhand dieser Feststellungen ist auch der Weg für die Massnahmen zur Erhaltung des bernischen Töpfergewerbes zu suchen.

Es ergeben sich nachstehende Folgerungen:

b) Förderung des beruflichen Könnens. Die heutige Notlage hat bei den Töpfermeistern die nötige Einsicht gebracht, dass in erster Linie die berufliche Ausbildung gefördert werden muss. Die keramische Fachschule ist durchaus in der Lage, Instruktionskurse für die in der Praxis stehenden Töpfer als Meisterkurse durchzuführen, ohne dass hieraus für die Schule besondere Kosten entstehen. Voraussetzung dabei ist, dass eine Subventionierung der Kurse erfolgt, wie sie für solche Veranstaltungen üblich ist. Als Lehrgegenstand sollte insbesondere auch das Drehen mittelst Schablonen aufgenommen werden. Die Schablonen können in der keramischen Fachschule angefertigt und nachher an die einzelnen Betriebe abgegeben werden. Dabei wird sich ohne weiteres die nähere Verbindung zwischen Fachschule und Töpfergewerbe ergeben, die bis dahin nicht im wünschenswerten Masse vorhanden war.

c) Produktionsförderung. Im Töpfergewerbe ist man heute darüber einig, dass es am richtig aufbereiteten Rohmaterial fehlt, und dass die gemeinsame Herstellung aus inländischem Ton das Richtige sei. Die Versuche an der keramischen Fachschule ergeben, dass die bernische Tonerde gut brauchbar ist, wenn sie richtig bearbeitet wird. Dazu ist jedoch eine Anlage erforderlich, deren Kosten bei der heutigen finanziellen Lage der einzelnen Töpfer aus eigenen Kräften nicht aufzubringen sind. Die Einsicht für die Notwendigkeit einer «Aufbereitungsanlage» mit den erforderlichen maschinellen Einrichtungen hat die Töpfermeister schon vor Jahren zu einer Genossenschaft bernischer Töpfermeister zusammengeführt. Deren finanzielle Mittel blieben jedoch unzureichend.

Zur Frage, ob der Staat ein Interesse an einer Hilfeleistung habe, ist zu sagen, dass es sich hier um eine produktive Arbeitslosenfürsorge handelt. Gelingt es, mit dem vorgesehenen genossenschaftlichen Zusammenarbeiten das Töpfergewerbe wieder auf eine höhere Stufe zu bringen, so ist damit eine Erwerbsgelegenheit für eine grössere Zahl Arbeitskräfte geschaffen, da die begründete Aussicht besteht, dass ein ansehnlicher Teil der bis jetzt aus dem Auslande importierten Töpferware (1931 für 693,000 Fr.) in unserem Kanton hergestellt werden kann, umsomehr, als auch die Möglichkeit auf erhöhten Zollschutz besteht, wenn dargetan werden kann, dass die einheimische Produktion in der Lage ist, den Marktbedürfnissen genügen zu können.

d) Finanzierung.

Die Genossenschaft hat bis heute ein Kapital von 5000 Fr. geäufnet, sieht sich jedoch bei der gegenwärtigen prekären Lage ihrer Mitglieder ausserstande, die für die Anlage benötigten 35,000 Fr., sowie ein Betriebskapital von 10,000 Fr. aufzu-

bringen.

Um die 45,000 Fr. soweit als möglich von privater Seite zu beschaffen, haben wir uns danach umgesehen, ob der Betriebskredit von 10,000 Fr. bankmässig aufgebracht werden könnte. Die Sparund Leihkasse Steffisburg hat sich bereit erklärt, die geplante Gründung durch Gewährung eines zu $4^1/_4$ 0/0 verzinslichen Betriebskredites von 10,000 Franken, gegen Stellung annehmbarer Sicherheit, sowie der Zeichnung eines Anteilscheines von 1000 Franken zu unterstützen. Es stellt sich nun die Frage, ob die Genossenschafter in der Lage sind, noch weitere Beiträge aufzubringen. Nach unserem Dafürhalten dürfte ihnen höchstens noch eine Erhöhung des Genossenschaftskapitals auf 10,000

Franken zugemutet werden. Unter dieser Voraussetzung halten wir eine Hilfe des Staates als angezeigt und beantragen eine Beteiligung am Genossenschaftskapital im Betrage von 10,000 Fr., sowie die Ausrichtung eines Beitrages à fonds perdu von 15,000 Fr. Damit würde die Genossenschaft über die Summe von 45,000 Fr. verfügen und wäre in der Lage, die so notwendige Erneuerung des Töpfergewerbes durchzuführen.

Wir empfehlen Ihnen, diesem schwer in seiner Existenz bedrohten bernischen Gewerbezweig die staatliche Hilfe nicht zu versagen und dem im Schlussabschnitt dieses Berichtes beantragten Kre-

ditbegehren zu entsprechen.

VII. Vorübergehende Hilfsaktion zugunsten notleidender Kleinindustrieller der bernischen Uhrenindustrie.

I.

Zufolge des langen Andauerns der herrschenden Wirtschaftskrise, die bekanntlich die Uhrenindustrie wegen ihrer Abhängigkeit vom Weltmarkte ganz besonders stark in Mitleidenschaft zog, ist eine Kategorie von selbständig Erwerbenden dieses Industriezweiges in eine Notlage geraten, aus der sie einen Ausweg ohne fremde Hilfe nicht mehr finden kann: die Inhaber von Kleinbetrieben, Kleinmeister und Kleinindustrielle. Es handelt sich vornehmlich um Betriebe, die sich mit der Herstellung und mit der Veredlung von Uhrenbestandteilen befassen, Unternehmungen, die ihre Produktion in Zeiten guten Geschäftsganges ohne erhebliche Schwierigkeiten an die grossen Uhrenfabriken abzusetzen imstande sind. Mit dem seit Anfang 1930 einsetzenden Beschäftigungsrückgang dieser Fabriken ist auch für jene Kleinbetriebe die Arbeit mehr und mehr ausgeblieben. Heute fehlt sie sozusagen vollständig.

Während nun aber die Mittel- und Grossbetriebe einerseits mit Reserven versehen sind, um sich über die schweren Zeiten hinweghelfen zu können, und anderseits der Arbeiterschaft durch die Arbeitslosenversicherung geholfen ist, trifft dies für die Kleinindustriellen nicht zu. Es fehlen ihnen fast ausnahmslos die Mittel, um die Krisenfolgen zu überwinden. Als Arbeitgeber hatten sie aber auch nicht die Möglichkeit, sich vorsorglich bei einer Arbeitslosenkasse gegen die wirtschaftlichen Folgen allfälliger Arbeitslosigkeit zu versichern. Wohl ist, um sie und ihre Familien vor dem Schlimmsten, dem Darben, zu bewahren, dadurch ein Ausweg gefunden worden, dass die bernischen Gemeinden die Ermächtigung erhielten, bedürftigen Kleinmeistern der Uhrenindustrie die ausserordentliche Krisenunterstützung auszurichten. Dies bedeutet jedoch nur eine Sicherstellung des erforderlichen täglichen Lebensunterhaltes. Für die Erhaltung der Betriebe der Betroffenen an und für sich ist damit noch nichts getan. Diese Kleinbetriebe haben aber, von Ausnahmen abgesehen, nach übereinstimmendem Urteil der Fachkreise, innerhalb der Gesamtindustrie eine bestimmte Mission zu erfüllen; sie sind also nützliche Glieder unserer Volkswirtschaft und haben als solche ihre Daseinsberechtigung. Eine weitergehende Hilfsaktion ist gerechtfertigt.

Um die Behörden und eine weitere Oeffentlichkeit auf ihre Notlage und auf die Notwendigkeit einer staatlichen Unterstützung aufmerksam zu machen, schlossen sich die Kleinindustriellen der Uhrenindustrie zu kantonalen Organisationen und durch deren Zusammenschluss zu einem interkantonalen Verband, der die Kantone Bern, Genf, Neuenburg, Solothurn und Waadt umfasst, zusammen. Zu Beginn des laufenden Jahres unterbreitete dieser Verband dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eine Reihe von Begehren. Vorher schon wurden in der Dezembersession der eidgenössischen Räte, bei der Beratung der ausserordentlichen Krisenhilfe, durch einen Antrag Joss und durch die Postulate Gafner und Schöpfer Anregungen gemacht, die das gleiche Ziel erstrebten. So ist es dazu gekommen, dass der Bundesrat nach gründlichen Untersuchungen und langwierigen Vorarbeiten der Bundesversammlung mit Botschaft vom 23. September 1932 den Entwurf zu einem dringlichen Bundesbeschluss über eine vorübergehende Hilfsaktion zugunsten notleidender Kleinindustrieller der Uhrenindustrie unterbreitete.

Die Botschaft begründet in erschöpfender Weise das geplante Vorgehen. Deshalb erübrigt es sich, in diesem Berichte näher darauf einzugehen; vielmehr sei ausdrücklich auf die bundesrätlichen Ausfüh-

rungen hingewiesen.

Der Entwurf für den Bundesbeschluss sieht für die Durchführung der Hilfsaktion eine Treuhandstelle vor, welche die Form einer Aktiengesellschaft erhalten soll. Deren notwendiges Grundkapital wird auf höchstens 100,000 Fr. berechnet, wovon jedoch nur ein Teil einzubezahlen ist. Der Bund übernimmt vom Grundkapital die Hälfte, die andere Hälfte haben die Uhrenindustriekantone aufzubringen.

Die von der Treuhandstelle zur Durchführung ihrer Aufgabe benötigte Summe wird auf 2 Millionen Franken geschätzt. Der Bundesbeschluss stellt daran eine Bundessubvention von 1,200,000 Franken in Aussicht; den Rest von 800,000 Fr. haben wiederum die Kantone aufzubringen.

Für die Unterstützung der notleidenden Betriebe ist die Gewährung von Darlehen vorgesehen. Nur ausnahmsweise können auch Beiträge à fonds perdu ausgerichtet werden. Eine Hilfe soll grundsätzlich nur erhalten, wer ohne eigenes Verschulden und zufolge der Wirtschaftskrise in finanzielle Bedrängnis geraten ist. Durch gewisse allgemeine Richtlinien ist dafür gesorgt, dass die Unterstützung keinem Unberufenen oder Unwürdigen zukommt. Als Kleinbetrieb wird in der Regel ein Unternehmen betrachtet, das bei normalem Geschäftsgang höchstens 15 bis 20 Arbeiter beschäftigt und dessen Inhaber selbst in der Fabrikation werktätig war oder noch ist. Die Unterstützungssumme darf nur in Ausnahmefällen 15,000 Fr. übersteigen.

III.

Schon im Dezember 1931 veranlasste die Direktion des Innern das kantonal-bernische Gewerbesekretariat, eine Erhebung über die wirtschaftliche Lager der bernischen Kleinmeister der Uhrenindustrie durchzuführen. Sie wurde auf Grund eines Fragebogens und durch Beamte der Bürgschafts-

genossenschaft des bernischen Gewerbes abgeschlossen. Auch die Uhrensektion der kantonalen Handelsund Gewerbekammer nahm tätigen Anteil sowohl an den Vorarbeiten des Bundes, wie auch an denen des Kantons. Von Anfang an stellte sie sich entschieden auf den Boden, eine Staatshilfe für die Kleinindustriellen der Uhrenindustrie sei eine unbedingte und dringliche Notwendigkeit.

Letzteres ergab sich denn auch mit besonderm Nachdruck aus der erwähnten Erhebung. Diese erstreckte sich auf 485 Betriebe, die eine Gesamtschuldenlast von 16,7 Millionen Franken aufweisen, nämlich:

Hypotheken Fr. 8,692,170
Bank- und Privatdarlehen » 6,000,378
Lieferanten und Wechsel » 1,785,127
Rückständige Steuern » 218,166

Die von den bernischen Betrieben geltend gemachten Darlehenswünsche beliefen sich auf 4,3 Millionen Franken.

Angesichts dieser Sachlage ist es gegeben, dass sich der Kanton Bern an der vorgesehenen Hilfsaktion beteiligt.

Wie wir gesehen haben, nimmt der Bundesbeschluss eine solche Beteiligung der Kantone sowohl am Grundkapital der Treuhandstelle als auch an den ihr zur Verfügung zu stellenden Mittel in Aussicht. Ja, die Hilfeleistung wird an die Bedingung geknüpft, dass der Kanton, in dem das zu stützende Unternehmen seinen Sitz hat, Beiträge gewährt, welche der Hälfte der in seinem Gebiet ausgerichteten Hilfeleistungen entsprechen. Für Kantone, die finanziell stark geschwächt sind, kann der Bundesrat den kantonalen Anteil bis auf einen Drittel ermässigen.

Die Kantone der Uhrenindustrie haben zusammen 50,000 Fr. des Aktienkapitals der Treuhandstelle aufzubringen, hievon jedoch nur einen Teil einzuzahlen. Der Anteil unseres Kantons wird, entsprechend seinem Anteil am Total der für die Hilfsaktion in Frage kommenden Kleinbetriebe einen Drittel des Aktienkapitals zu betragen haben, höchstens also 17,000 Fr.

Gleich verhält es sich in bezug auf die zu leistenden Beiträge. Hier haben die Uhrenindustriekantone insgesamt 800,000 Fr. aufzubringen, unser Kanton somit rund 265,000 Fr.

Mit Rücksicht darauf, dass das Aktienkapital nicht voll einzuzahlen ist, wird hiefür ein Kredit von höchstens 5000 Fr. genügen. Dazu kommt die hievor genannte Summe für die Darlehensbeiträge. Somit ergibt sich ein Kreditbedarf von 270,000 Fr., der für die Durchführung der Hilfsaktion im Kanton Bern erforderlich sein wird. Wir stellen im Schlussabschnitt dieses Berichtes ein entsprechendes Kreditbegehren, damit gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses auch bei uns mit der Hilfe eingesetzt werden kann. Eine kantonale Verordnung wird die nötigen Ausführungsbestimmungen aufstellen.

Da es sich zur Hauptsache um die Gewährung von Darlehen handelt, wird ein nicht im voraus bestimmbarer Teil der aufgewendeten Mittel, nach Massgabe der Rückerstattung der Vorschüsse an die Treuhandstelle, in die Kantonskasse zurückfliessen.

VIII. Einführung neuer Industrien.

Die Fachkommission und Zentralstelle, die der Direktion des Innern anfangs dieses Jahres zur Begutachtung und zur Förderung neuer Industrien im Kanton Bern beigegeben wurden, sind erfreulicherweise mit Erfolg für unsere bernische Volkswirtschaft tätig.

So berichtet die Zentralstelle über ihre Arbeit in der Zeit vom 1. März 1932 bis 1. Oktober 1932

u. a. folgendes:

Bis zum 1. Oktober 1932 verzeichneten wir rund 300 eingegangene und zur Behandlung entgegengenommene Anregungen und Vorschläge. Wir beschränken uns auf die Erwähnung einer Auswahl der wichtigeren Projekte.

- 1. Eine der ersten Aufgaben betraf eine Spezialfabrik im Nordjura. Dieselbe war durch verschiedene Umstände in eine recht kritische Lage gekommen. Vor allem fehlten ihr die finanziellen Mittel zur Aufrechterhaltung des Betriebes. Durch unsere Institution wurden mehrere Sanierungsvorschläge ausgearbeitet. Nach längeren Verhandlungen gelang es, das gewünschte Ziel zu erreichen. Dadurch bleibt die Firma, welche zurzeit 40 Arbeiter beschäftigt, ihrer Gemeinde und dem Jura erhalten; was wohl ebenso wichtig ist, wie wenn eine neue Industrie gleicher Grösse eingeführt worden wäre.
- 2. Ende des Monats März sprachen drei junge Leute, welche die Herstellung von Bijouterieartikeln in einer jurassischen Gemeinde aufgenommen hatten, vor und ersuchten um unsere Unterstützung. Es fehlten ihnen die finanziellen Mittel, um im grösseren Mass den Betrieb durchführen zu können. Wir wiesen ihnen einen Geldgeber zu. Die neue Unternehmung hat Erfolg.

3. Zur Gründung einer Unternehmung auf dem Gebiet der Baubranche wurden Interessenten gesucht. Es lag ein vollständig ausgearbeitetes Projekt vor, das aber besonderer Umstände wegen streng vertraulich zu behandeln war. Mit mehreren Interessenten wurden eingehende Verhandlungen geführt. Mit dem einen kam dann auch die

gewünschte Verbindung zustande.

- 4. Ein anderer Vorschlag betraf die Verwertung eines neuen Werkzeuges. Es wurde eine Firma zur Fabrikation und für den Vertrieb gesucht. Wir unterbreiteten die Angelegenheit verschiedenen Firmen, bis sich eine Unternehmung im Seeland zur Uebernahme entschloss. Das Musterstück, welches kürzlich fertiggestellt wurde, befriedigt. Man erwartet, selbst unter den heutigen, ungünstigen Wirtschafts-Verhältnissen, einen Jahresumsatz von 100,000 Fr. zu erzielen.
- 5. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Vorschlag eines kleinen Handwerkers, der das Patent eines Spezialinstrumentes zu vergeben hatte. Die ganzen Unterlagen, die zur Verfügung gestellt wurden, bestanden in einem kleinen Blatt mit der Abbildung des Instrumentes. Wir fanden den Gedanken gut und nahmen uns der Sache an. Nachdem sechs Firmen abgelehnt hatten, auf den Vorschlag näher einzugehen, fand sich eine bedeutende Unternehmung zur Uebernahme bereit.
- 6. Zwei Firmen im Berneroberland wandten sich im Monat Mai an uns mit der Bitte um Vorschläge

- für eine neue Industrie. Ende September konnte die Gründung und Eintragung der neuen A.-G. ins Handelsregister erfolgen. An dieser Unternehmung freut uns besonders, dass es möglich war, auch dem Oberland eine neue Industrie zuzuführen, die bei tüchtiger Geschäftsleitung Aussicht auf Bestand hat.
- 7. Für die Niederlassung einer Unternehmung zur Herstellung eines Bedarfsartikels der Bekleidungsindustrie kam ausser einer bernischen noch eine zürcherische Gemeinde in Frage, die dem neuen Betrieb wesentliche Vergünstigungen zusagte. Wir griffen die Angelegenheit auf und unterbreiteten sowohl den Initianten, wie der bernischen Gemeinde, gewisse Vorschläge, die von beiden Seiten angenommen wurden und zur Niederlassung im Kanton Bern geführt haben. Es ist vorgesehen, den Betrieb schrittweise auszubauen, wobei etwa 30 bis 40 Personen Beschäftigung finden werden.
- 8. In Verbindung und Ergänzung zu obigem Fall war es ebenfalls möglich, einer bernischen Maschinenfabrik das alleinige Baurecht, und zwar für alle Länder, der für die erwähnte Fabrikation benötigten Spezialmaschinen und Automaten vertraglich zu sichern. Da es sich um grössere Aufträge handeln wird, sind der in Frage stehenden Unternehmung bedeutende neue Arbeitsmöglichkeiten zugeführt worden.
- 9. Sehr viel Arbeit verursachte uns die Einführung eines neuen optischen Apparates. Wir mussten dessen technische Qualität, seine gegenwärtigen Absatzaussichten, die Organisation der Fabrikation und des Vertriebes, die Möglichkeit der Beschaffung der finanziellen Mittel usw. untersuchen. Es ist gelungen, einen Vorvertrag mit einer interessierten Gruppe abzuschliessen, so dass mit grosser Wahrscheinlichkeit der endgültigen Lösung dieses Falles entgegengesehen werden kann.

Zu den vorstehend erwähnten Fällen kommen noch 9 weitere, deren Behandlung ziemlich fortgeschritten ist. Von dem einen und anderen dieser Projekte darf man mit guter Zuversicht in absehbarer Zeit einen günstigen Abschluss erwarten. Es wäre aber verfrüht, jetzt schon näheres zu be-

richten.

Die vorstehend angeführten 18 Fälle geben, wie schon gesagt, nur einen Ausschnitt aus unserer Tätigkeit. Sie stellen zahlenmässig $60/_0$ aller angenommenen Vorschläge dar. Wir begnügen uns mit dem Hinweis, dass fast jedes Gewerbe und jeder Industriezweig vertreten sind. So sind Vorschläge gemacht worden für die Herstellung von: Kunstholz, synthetischem Leder, Rechnungs-, Additions- und anderen Büromaschinen, Radioapparaten und ihrer Bestandteile, Automobilen, Jasstafeln, Grammophonnadeln und Grammophonplatten, Dosierungsapparaten, Geschwindigkeitsmessern, Höhenmessern, hygienischen Papiersäcken, Bodenbearbeitungsmaschinen, motorischen Baumsägen, verschiedenen Werkzeugen, chemisch-physikalischen Apparaten, elektrotechnischen Artikeln, Backöfen, Kontrollkassen, Filmvorrichtungen, Zeichnungsstiften, Sicherheitsschlüsseln, Schreibmaschinen, Hühnermästereien, Sirupfabrikation, Toiletten- und Haarwassern, Desinfektionsmitteln, Oelheizungen, Wegweisern, Teppichfabrikation, Zucker- und Biscuitswaren, Fischereigeräten, Nähmaschinen, verschiedenen Sport- und Haushaltungsartikeln, Getränkeautomaten, Entfettungspräparaten, Steingutwarenfabrikation. Unter den Vorschlägen fehlten auch nicht der in den verschiedensten Varianten immerwiederkehrende Rasierapparat und die automatische Kraftmaschine, d. h. das Perpetuum mobile.

In bezug auf die Beschäftigungsmöglichkeiten hat es Projekte, die Arbeit für mehrere 100 Personen versprechen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass es sich bei unserer Arbeit um langfristige Aktionen handelt, deren Erfüllung oft sehr

viel Zeit benötigt.

Von den erwähnten 18 Fällen können 10 als erfolgreich behandelt und abgeschlossen betrachtet werden. Darunter befinden sich wohl die wichtigsten. Eine ganze Anzahl von Fällen ist während der Behandlung unentschieden ausgeschieden, sei es, dass man keine oder nur mehr unbestimmte Nachrichten davon erhielt. Wir konnten des öfteren die Beobachtung machen, dass man gerne die gebotene Vermittlung annahm, dagegen die Verhandlungen selbständig, d. h. ohne Mitwirken und Mitwissen der Zentralstelle durchführen wollte. In solchen Fällen haben wir uns immer zurückgezogen, denn eine unserer Hauptaufgaben — die Vermittlerrolle — war erfüllt. Zu bedauern ist jedoch der Umstand, dass man dem Wunsche, der Zentralstelle wenigstens das Ergebnis mitzuteilen, nur verhältnismässig selten entsprochen hat.

IX. Sammlungen zugunsten Arbeitsloser.

Auf Anregung der Direktion des Innern haben verschiedene Verbände, Gesellschaften und Vereine, eine Kommission gebildet, die sich gegenwärtig mit der Durchführung von Geld- und Naturalsammlungen zugunsten Arbeitsloser im ganzen Kantonsgebiet befasst. In dieser Kommission sind vertreten:

die gemeinnützige und ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern, der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften, der kantonale Gewerbeverband, der evangelisch-reformierte Pfarrverein, der bernische Lehrerverein, der bernische Frauenbund, der Jura, die Gemeinden Bern, Biel und Lengnau, sowie das kantonale Arbeitsamt. Den Vorsitz führt Direktor Schneider, Schwand bei Münsingen; das Sekretariat, das gleichzeitig als Zentralstelle bestimmt ist, liegt in den Händen des bernischen Frauenbundes.

Vorgesehen sind Naturalsammlungen der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft, des kantonalen Gewerbe-Verbandes und des bernischen Frauenbundes. An Geldsammlungen werden voraussichtlich durchgeführt eine dritte Sammlung des bernischen Lehrervereins und eine Kirchenkollekte zu Weihnachten. Das Ergebnis der Geldsammlungen soll zum Ankauf von Naturalien verwendet werden.

X. Schlussbetrachtung.

1. Seit November 1931 getroffene Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Wir fassen die wichtigsten, vom Regierungsrat des Kantons Bern vom November 1931 bis heute getroffenen Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit zusammen: a) Revision des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen. Gesetz vom 6. Dezember 1931 über die Arbeitslosenversicherung.

b) Durchführung der dritten Aktion 1932 zur ausserordentlichen Förderung von Notstandsarbeiten. Verordnung vom 29. März 1932 über die Förderung von Notstandsarbeiten in Gemeinden mit erheblicher Arbeitslosigkeit. Kantonaler Kredit 1932 = 500,000 Fr. Grossratsbeschluss vom 25. November 1931.

c) Vorbereitungen für eine vierte Aktion 1932/ 1933 zur ausserordentlichen Förderung von Notstandsarbeiten in Gemeinden mit erheb-

licher Arbeitslosigkeit.

d) Berufliche Förderung und Umschulung Arheitsloser. Verordnung vom 8. April 1932 über die berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Ueberleitung in andere Erwerbsgebiete. Kantonaler Kredit 1932 = 40,000 Fr. Grossratsbeschluss vom 25. November 1931.

e) Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie. Verordnung vom 19. April 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der

Uhrenindustrie.

Krisenunterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie. Verordnung vom 27. Mai 1932 mit Ergänzung und Aenderung vom 22. Juni 1932.

Kantonaler Kredit 1,000,000 Fr. Grossratsbeschlüsse vom 25. November 1931 und 19. Mai 1932.

f) Sicherstellung des erforderlichen Lebensunterhaltes vom 1. Dezember 1931 bis 15. April 1932 für erwerbslose bedürftige Kleinmeister der Uhrenindustrie. Regierungsratsbeschlüsse Nr. 4754 vom 4. Dezember 1931; Nr. 5127 vom 29. Dezember 1931; Nr. 514 vom 2. Februar 1932 und Nr. 954 vom 1. März 1932.

g) Hilfsaktion 1. Februar bis 30. April 1932 für das bernische Schnitzlergewerbe. Regierungsratsbeschlüsse Nr. 448 vom 26. Januar 1932;
 Nr. 973 vom 4. März 1932 und Nr. 1219 vom 18. März 1932. Kantonaler Kredit 1932 =

 $30.000 \; \mathrm{Fr}$

h) Bestellung einer Fachkommission für die Einführung neuer Industrien. Regierungsratsbeschluss Nr. 746 vom 16. Februar 1932. Kantonaler Kredit 1932 = 25,000 Fr.

i) Einführung der produktiven Arbeitslosenfürsorge und Gewährung von Fabrikationszuschüssen. Verordnung vom 24. Juni 1932 über die produktive Arbeitslosenfürsorge.

Kantonaler Kredit = 100,000 Fr., Beschluss des Grossen Rates vom 14. September 1932.

k) Unterstützung der Heimarbeitszentrale der Volkswirtschaftskammer der Berner Oberlandes.

Einmaliger Staatsbeitrag von 2000 Fr., der dem kantonalen Solidaritätsfonds entnommen wurde.

- l) Ausserordentlicher Grossratskredit von 313,000 Franken für die Gewährung von ordentlichen Beiträgen zur Arbeitsbeschaffung. Arbeiten mit Beiträgen der Landwirtschafts-, Forst- und Baudirektion.
- m) Verweigerung von Arbeitsbewilligungen an ausländische Landarbeiter und Landwirtschafts-

praktikanten zum Schutze des einheimischen Arbeitsmarktes und um den arbeitslosen Industriearbeitern Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 1932.

2. Ausgaben zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

2. Ausgaben zur Milde	erung der	Arbeitslosigkeit.
1980.		
Totalausgaben des kantonalen Arbeitsamtes	Fr. 653,409. 5	Fr.
Einnahmen an Bundes- subvention für den Ar- beitsnachweis und Ge- meindeleistungen an die Arbeitslosenkassen	205,686. 5	55
Reine Ausgaben Davon für die Arbeits- losenversicherung	495,916.	447,722.96
Einnahmen an Gemeindeleistungen	135,952. 5	
Reine Ausgaben	359,964. 1 1931.	<u>.0</u>
	1991.	
Totalausgaben des kantonalen Arbeitsamtes Einnahmen an Bundes- subvention für den Ar- beitsnachweis Bundes-	2,650,917. 2	4

tonalen Arbeitsamtes 2,650,917. 24

Einnahmen an Bundessubvention für den Arbeitsnachweis, Bundesanteile für Wartefristunterstützungen und Gemeindeleistungen an die Arbeitslosenkassen 1,018,949. 17

Reine Ausgaben 1,631,968. 07

Davon für die Arbeits-

losenversicherung . . 2,479,499. 37
Einnahmen an Bundesanteilen für Wartefristund Kleinmeisterunterstützungen und Gemeindeleistungen . . . 939,251. 82
Reine Ausgaben 1,540,247. 55

1932 (bis 30. September).

Totalausgaben des kantonalen Arbeitsamtes 5,832,355.50

Einnahmen an Bundesanteilen fürWartefristund Kleinmeisterunterstützungen, Krisenunterstützung, Beiträge an Notstandsarbeiten und Gemeindeleistungen an die Arbeitslosenkassen 2,409,432.29

Reine Ausgaben 3,422,923.21

Davon für Massnahmen

zur Milderung der Arbeitslosigkeit 5,732,976.45

Uebertrag 5,732,976.45 5,502,614.24

Uebertrag 5,732,976.45 5,502,614.24
Einnahmen an Bundesanteilen für Wartefristund Kleinmeisterunterstützungen, Krisenunterstützung, Beiträge
an Notstandsarbeiten
und Gemeindeleistungen an die Arbeitslosenkassen 2,408,575.39

Fr.

Fr.

Davon

Reine Ausgaben <u>3,324,401.06</u>

Insgesamt reine Ausgaben 1930 bis 30. September 1932 5,502,614.24

In diesen Zahlen sind die noch nicht ausgerichteten, aber noch zur Ausrichtung kommenden Beiträge für die Notstandsarbeiten der 1., 2. und 3. Aktion nicht inbegriffen.

Ebenso nicht die aus dem Solidaritätsfonds aus-

Total der Ausgaben

gerichteten Beiträge.

reine Ausgaben 1930 bis 30. Sept. 1932 des Kantons Fr. Fr. 9,136,682.25 5,502,614.24 Mit den ausserordentlichen Beiträgen an Notstandsarbeiten erhöhen sich die Ausgaben um 2,290,185. — 950,000. — 11,426,867.25 6,452,614.24

3. Massnahmen für die Zeit vom November 1932 bis Frühjahr 1933.

a) Arbeitsnachweis.

Weiterer Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises, unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlung ausserberuflicher und auswärtiger Arbeit für arbeitslose Arbeitskräfte der notleidenden Industrien.

b) Förderung von Notstandsarbeiten.

Durchführung der 4. Aktion 1932/1933 «Förderung von Notstandsarbeiten in Gemeinden mit erheblicher Arbeitslosigkeit».

c) Produktive Arbeitslosenfürsorge.

Durchführung der produktiven Arbeitslosenfürsorge im Sinne der einschlägigen kantonalen Verordnung vom 24. Juni 1932. Bereitgestellter Kredit: 100,000 Fr. Bis zur Frühjahrssession sind keine weitern Kredite erforderlich.

d) Umschulungskurse.

Fortsetzung der Umschulungskurse für Arbeitslose, im Sinne der kantonalen Verordnung vom 8. April 1932 über berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Ueberleitung in andere Erwerbsgebiete. Bereitgestellter Kredit: 40,000 Fr. Auch hier nehmen wir an, dass der Kredit bis zur Frühjahrssession ausreicht.

e) Einführung neuer Industrien.

Die Fachkommission und die Zentralstelle werden ihre Arbeit, die an anderer Stelle dieses Berichtes eingehend geschildert ist, fortsetzen.

Der Kredit pro 1933 von 25,000 Fr. ist bewilligt.

f) Beihilfe in Naturalien.

Wir prüfen die Frage der Abgabe von Pflanzland an Arbeitslose und der Errichtung von Volksküchen.

g) Ausserordentliche Hilfeleistung für Arbeitslose in bedrängter Lage.

Mithilfe bei der Durchführung von Geld- und Naturalsammlungen zugunsten bedürftiger Arbeitsloser. Verteilung nur in Naturalien.

h) Krisenhilfe.

Gewährung von Krisenunterstützung vom 24. Oktober 1932 bis 31. Dezember 1932 an Arbeitslose, denen ohne ihr Verschulden kein Versicherungsanspruch gegenüber einer Arbeitslosenkasse zusteht. sei es, dass sie die Karenzfrist in der Arbeitslosenversicherung noch nicht erfüllt haben, sei es, dass sie, wie die Kleinmeister der Uhrenindustrie, aus formellen Gründen keiner Arbeitslosenkasse haben beitreten können. Der hierfür erforderliche Nachkredit wird im Schlussabschnitt dieses Berichtes beantragt.

i) Hilfe für das notleidende Gewerbe.

Zuerkennung eines ausserordentlichen Beitrages von 100,000 Fr. an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes. Dieser Beitrag soll dem kantonalen Solidaritätsfonds entnommen werden und im Schlussabschnitt dieses Berichtes wird um das Einverständnis des Grossen Rates nachgesucht.

k) Hilfe für das bernische Töpfergewerbe.

Zuerkennung eines Beitrages à fonds perdu von Fr. 15,000, sowie eines unverzinslichen Darlehens von 10,000 Fr. an die Genossenschaft bernischer Töpfermeister. Die hierfür erforderlichen Kredite werden im Schlussabschnitt dieses Berichtes anbegehrt.

l) Vorübergehende Hilfsaktion zugunsten notleidender Kleinindustrieller der Uhrenindustrie.

Beteiligung des Kantons Bern an der zu schaffenden interkantonalen Treuhandstelle für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie und zwar:

a) Beitrag an das Gründungskapital Fr. 5,000

b) Beitrag an die Treuhandstelle 265,000

Fr. 270,000 Total

Auch diese Kredite werden im Schlussabschnitt dieses Berichtes beantragt.

m) Arbeitslosenversicherung.

Durchführung der Arbeitslosenversicherung nach dem kantonalen Gesetz vom 6. Dezember 1931, das am 1. Januar 1932 in Kraft trat.

Kreditbegehren.

Wir stellen dem Grossen Rat folgende Anträge:

- 1. Zur Förderung von Notstandsarbeiten in Gemeinden mit erheblicher Arbeitslosigkeit (4. Aktion 1932/1933) eröffnet der Grosse Rat dem Regierungsrat einen ausserordentlichen Kredit von 173,270 Fr. Verwendung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4327 vom 11. Oktober
- 2. Zur Beteiligung des Kantons an der Treuhandstelle für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie

werden dem Regierungsrat nachstehende Kredite eröffnet:

a) Beitrag an das Gründungskapital Fr.

b) Beitrag an die Treuhandstelle « 265,000

Insgesamt Fr. 270,000

Verwendung gemäss der noch zu erlassenden Verordnung über eine vorübergehende Hilfsaktion zugunsten bernischer notleidender Kleinindustrieller der Uhrenindustrie.

- 3. Eröffnung eines Nachtragskredites von 113,000 Franken für die kantonale Beitragsleistung an die Krisenunterstützung. Verwendung gemäss der kantonalen Verordnungen vom 19. April 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie, vom 27. Mai 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie und vom 22. Juni 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie (Ergänzung und Aende-
- 4. Der Grosse Rat ist einverstanden, dass der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes ein einmaliger Staatsbeitrag von 100,000 Franken, der dem kantonalen Solidaritätsfonds zu entnehmen ist, zugesichert wird.
- 5. Der Genossenschaft bernischer Töpfermeister wird zur Gründung einer gemeinsamen Anlage zur Aufbearbeitung des Rohmaterials für die Töpferei, ein Beitrag à fonds perdu von 15,000 Fr., sowie eine Beteiligung von 10,000 Franken am Genossenschaftskapital unter folgenden Bedingungen bewilligt:
 - 1. Das noch fehlende Genossenschaftskapital von 4000 Fr. ist durch die Genossenschaft bernischer Töpfermeister aufzubringen.
 - 2. Die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes leistet Sicherheit für den Bankkredit von 10,000 Fr.
 - 3. Die Mitglieder der Genossenschaft bernischer Töpfermeister werden verpflichtet, an einem Instruktionskurs der keramischen Fachschule entweder selbst oder durch eine andere im nämlichen Betriebe arbeitende Person teilzunehmen, sofern dies von einer durch die Direktion des Innern einzusetzende Fachkommission für das Töpfergewerbe als notwendig erachtet wird.
 - 4. Im Vorstande der Genossenschaft bernischer Töpfermeister ist ein Staatsvertreter aufzunehmen.
 - 5. Der Staatsbeitrag von 10,000 Fr. an das Genossenschaftskapital ist innert 10 Jahren zurückzuzahlen.

Bern, den 1. November 1932.

Der Direktor des Innern: Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 4. November 1932.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

H. Mouttet. Schneider.